BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 16. Wahlperiode Plenarprotokoll 55. Sitzung 22.02.06

55. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. Februar 2006

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 3531 Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung		6.	Untersuchung zur Weiterbildung Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Schön, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Januar 2006
Abo Abo Abo Abo	hl eines Mitglieds des Senats reidigung eines Mitglieds des Senats g. Perschau (CDU)	7.8.	Neues Lotsenversetzsystem für die Außenweser Anfrage der Abgeordneten Möhle, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von 2. Februar 2006
1.	Außergerichtliche Streitschlichtung Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Perschau und Fraktion der CDU vom 23. Januar 2006	9.	Opferrechtsreformgesetz Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Frau Winther, Herderhorst, Perschau und Frak- tion der CDU vom 10. Februar 2006
 4. 	Elektronische Gesundheitskarte und Datenschutz Anfrage der Abgeordneten Köhler, Frau Hoch, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. Januar 2006 3541 EU-Fernsehrichtlinie – Schleichwerbung ohne Ende?	10.	Anwendung von Sondervoten und Stellungnahmen der Frauenbeauftragten in Berufungskommissionen an Hochschulen im Lande Bremen Anfrage der Abgeordneten Frau Tuczek, Frau Dr. Spieß, Perschau und Fraktion der CDU vom 14. Februar 2006
	Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Januar 2006 3542	11.	Abriss des ehemaligen Kaufhauses Saturn Hansa
5.	"Rote Rosen" für den NDR? Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Ja-		Anfrage der Abgeordneten Köhler, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grü- nen vom 15. Februar 20063552
	nuar 2006 3544	Akt	tuelle Stunde3554

Gemeinsame Vertretung von Muslimen in	Abg. Imhoff (CDU)3582
Bremen	Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) 3583
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Abg. Imhoff (CDU)3584
vom 22. November 2005	Staatsrätin Kramer
(Drucksache 16/804)	Abstimmung3586
Dazu	
Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2006	Senkung der Eingliederungshilfen
(Drucksache 16/912)	Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 29. November 2005
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 3554	(Drucksache 16/816)
Abg. Peters (CDU)3556	· -
Abg. Kleen (SPD)3557	D a z u
Bürgermeister Böhrnsen3558	Mitteilung des Senats vom 24. Januar 2006 (Drucksache 16/895)
Regierungserklärung zur Föderalismusreform	Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU)3586
Mitteilung des Senats vom 21. Februar 2006	Abg. Dr. Schuster (SPD)3588
(Drucksache 16/927)	Abg. Schmidtmann (Bündnis 90/Die Grünen). 3589
Föderalismusreform im Bremer Interesse nach-	Senatorin Röpke3590
bessern	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fleischskandale in Deutschland
vom 22. Februar 2006	Große Anfrage der Fraktionen der SPD
(Drucksache 16/936)	und der CDU
Bürgermeister Böhrnsen3559	vom 15. Dezember 2005 (Drucksache 16/875)
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) 3564	
Abg. Perschau (CDU)3568	D a z u
Abg. Dr. Sieling (SPD)3571	Mitteilung des Senats vom 31. Januar 2006
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) 3575	(Drucksache 16/903)
Bürgermeister Böhrnsen3577	Fleischverzehr und Verbraucherschutz: Trans-
Abstimmung3578	parenz schaffen
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Landesenergieprogramm – Dritte Fortschrei-	vom 21. Februar 2006
bung (2005)	(Drucksache 16/925)
Mitteilung des Senats vom 29. November 2005 (Drucksache 16/812)	Abg. Brumma (SPD)3591
(Druchsuche 16/612)	Abg. Frau Tuczek (CDU)3593
Klimaschutz in der Energiepolitik verankern	Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) 3595
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Abg. Tittmann (DVU)3595
vom 24. Januar 2006	Senatorin Röpke3596
(Drucksache 16/893)	Abstimmung3597
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) 3578	
Abg. Frau Garling (SPD)3580	Anhang zum Plenarprotokoll3598

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes		Schriftführerin Arnold-Cramer					
Vizepräsident Ravens		Schriftführerin Böschen					
		Schriftführer Herderhorst					
		_					
Bürgermeister Böhrnsen (SPD)		nliche Angelegenheiten und für					
Senator für Bildung und Wissenschaft Lemke (SPD)							
Senatorin für Arbeit, Frauen, G	Sesundheit, Jugen	nd und Soziales Röpke (SPD)					
Senator für Finanzen Dr. Nußbaum							
Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur Kastendiek (CDU)							
		-					
Staatsrat Schulte (Senatskanzle	ei)						
Staatsrat Dr. Knigge (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Sozial							
Staatsrätin Kramer (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)							
		_					
Präsident des Rechnungshofs S	pielhoff						

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Die 55. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine neunte Klasse des Gymnasiums Horn, zwei Politikkurse des elften Jahrgangs der Schule an der Delmestraße und eine Besuchergruppe der Senioren-Union und vom Kreisverband Bremen-Nord der CDU. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Fleischverzehr und Verbraucherschutz: Transparenz schaffen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Februar 2006, Drucksache 16/925.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt 14, Fleischskandale in Deutschland, zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

2. Föderalismusreform im Bremer Interesse nachbessern, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Februar 2006, Drucksache 16/936.

Ich lasse auch hier über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit der außerhalb der Tagesordnung vorgeschlagenen Regierungserklärung zur Föderalismusreform vor.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

3. Nachträglich hat die Fraktion der CDU noch um einige Wahlen gebeten.

Ich schlage Ihnen vor, diese Wahlen am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

 Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße im Gütertransport

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 7. Februar 2006 (Drucksache 16/915)

2. Bürgerliches Engagement im Bereich der Kultur im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 15. Februar 2006 (Drucksache 16/922)

 Gesetz zur Änderung von Artikel 84 Absatz 1 der Landesverfassung

Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung vom 17. Februar 2006 (Drucksache 16/924)

4. Sachstand zur Umsetzung des Aktionsplans kinderfreundliches Deutschland

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 21. Februar 2006 (Drucksache 16/926)

 Bremisches Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Mitteilung des Senats vom 21. Februar 2006 (Drucksache 16/928)

Europa in allen Ausschüssen und Deputationen stärker verankern!

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Februar 2006 (Drucksache 16/935)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der März-Sitzung.

(A) II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

 Besoldung und Versorgung der Oberschulräte in Bremen und Bremerhaven

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. November 2005

Dazu

Antwort des Senats vom 21. Februar 2006 (Drucksache 16/929)

 Genehmigung der Makakenversuche an der Universität Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

vom 15. Dezember 2005

Dazu

Antwort des Senats vom 31. Januar 2006 (Drucksache 16/905)

3. Studierende mit Kindern

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

vom 16. Dezember 2005

Dazu

Antwort des Senats vom 31. Januar 2006 (Drucksache 16/906)

4. Umgang mit ausländerrechtlichen Verfahren Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

vom 21. Dezember 2005

Dazu

Antwort des Senats vom 6. Februar 2006 (Drucksache 16/914)

5. Deponie "Grauer Wall"

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

vom 6. Januar 2006

6. Sicherheit bei Märkten (Weihnachtsmärkten, Volksfesten und vor Verbrauchermärkten) im Lande Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Januar 2006

Dazu

Antwort des Senats vom 31. Januar 2006 (Drucksache 16/907)

 Leistungsentgelte der BIG-Gruppe Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Januar 2006

Dazu

Antwort des Senats vom 21. Februar 2006 (Drucksache 16/930)

8. Was bedeutet die Einigung der großen Koalition zur Föderalismusreform für die Schulen im Land Bremen?

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

vom 13. Januar 2006

Dazu

Antwort des Senats vom 21. Februar 2006 (Drucksache 16/931)

(C)

(D)

9. Betrugsgefahren bei Internetnutzung und Internethandel

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. Januar 2006

 Situation und weitere Planungen für den Studiengang Behindertenpädagogik an der Universität Bremen und Auswirkungen auf die Lehrerausbildung

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

vom 25. Januar 2006

D a 7 11

Antwort des Senats vom 14. Februar 2006 (Drucksache 16/923)

11. Zukünftiger Betrieb des Bremer Musical Theaters

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 31. Januar 2006

D a z 11

Antwort des Senats vom 21. Februar 2006 (Drucksache 16/932)

12. Halbjahreszeugnisse an Grundschulen im Lande Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 1. Februar 2006

Dazu

Antwort des Senats vom 21. Februar 2006 (Drucksache 16/933)

13. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 2. Februar 2006

Dazu

Antwort des Senats vom 21. Februar 2006 (Drucksache 16/934)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes fünf, Handlungsbedarf aufgrund des demographischen Wandels, des Tagesordnungspunktes sieben, Umzüge von Landesbehörden und Gesellschaften, des Tagesordnungspunktes acht, Zweites Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz, des Tagesordnungspunktes zwölf, Standortmarketing für das Land Bremen, des Tagesordnungspunktes 13, Entwicklung des Handwerks im Land Bremen, des Tagesordnungspunktes 15, Folgen der Kürzung der Investitionsförderung von Pflegeeinrichtungen, des Tagesordnungspunktes 18, Inno-Vision 2010: Technologiestandort im Lande Bremen stärken, der miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 19 bis 21 sowie 34 und 35, hier handelt es sich um die Haushaltsrechnung der Freien

(B)

(A) Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2003, den Jahresbericht 2005 des Rechnungshofs und Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses dazu sowie um die Rechnung des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2004 und Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses dazu, des Tagesordnungspunktes 22, Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes, des Tagesordnungspunktes 24, Beweissicherung beim Verschlucken von Drogenpäckchen, und des Tagesordnungspunktes 25, Öffentlich wahrnehmbarer Drogenhandel im Lande Bremen

Des Weiteren wurden Vereinbarungen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte eins und zwei, Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Senats, und der Tagesordnungspunkte neun, Landesenergieprogramm – Dritte Fortschreibung, und zehn, Klimaschutz in der Energiepolitik verankern, sowie zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute Vormittag zu Beginn der Sitzung die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte eins und zwei, Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Senats, behandelt werden. Im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte drei, Fragestunde, und vier, Aktuelle Stunde, aufgerufen.

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) heute Nachmittag beginnt mit der Regierungserklärung des Senats zur Föderalismusreform.

(B)

Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) morgen Vormittag werden die Haushaltsberatungen in erster Lesung durchgeführt. Hierfür ist eine verlängerte Redezeit von bis zu 15 Minuten für den ersten Redner je Fraktion vorgesehen. Nach der Einbringungsrede durch den Senator für Finanzen, Herrn Senator Dr. Nußbaum, erhalten die Redner der Fraktionen in der Reihenfolge Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU das Wort. In die Aussprache im Landtag fließt die Debatte über den Stadthaushalt ein, so dass in der Stadtbürgerschaft auf eine Aussprache verzichtet werden konnte.

Der Punkt außerhalb der Tagesordnung, Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes, soll morgen gegen 17.30 Uhr aufgerufen werden.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 16, Akkreditierungskosten von Studiengängen an Hochschulen im Lande Bremen, für diese Sitzung auszusetzen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben, dass Herr Senator a. D. Jens Eckhoff von seinem Recht aus Artikel 108 Absatz 2 der Landesverfassung beziehungsweise Paragraph 36 Absatz 3 des Wahlgesetzes Gebrauch gemacht hat, wieder in die Bürgerschaft einzutreten. – Ganz herzlich willkommen, Herr Senator!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will an dieser Stelle ein Versehen von gestern korrigieren. Ich möchte mich ganz herzlich bei der ausgeschiedenen Kollegin Frau Schnakenberg bedanken für ihre zugegebenermaßen kurze Arbeit hier im Parlament, aber nichtsdestoweniger herzlichen Dank, und ich wünsche ihr alles Gute! Ich gehe davon aus, wir werden sie sicherlich zu gegebener Zeit hier im Plenum wiederfinden.

Ich möchte mich auch ganz herzlich dafür bedanken, meine Damen und Herren, dass Frau Dr. Catrin Hannken, Mitglied des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft, ausgeschieden ist – –.

(Heiterkeit)

Nicht, dass sie ausgeschieden ist, meine Damen und Herren! Ich weiß, Sie warten auf solche Fauxpas,

> (Abg. Focke [CDU]: Ist ja auch gekommen!)

das lockert ja auch die Atmosphäre auf, aber nach zehnjähriger Tätigkeit hier im Parlament und langjähriger Tätigkeit im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft gebührt ihr der Dank dieses Hauses, und ich wünsche ihr in ihrer neuen Tätigkeit in Berlin an zentraler Stelle in der Landesvertretung unseres Bundeslandes alles Gute und viel Glück für ihre neue Arbeit!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Wahl eines Mitglieds des Senats

Wir verbinden hiermit:

Vereidigung eines Mitglieds des Senats

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

(C)

(A) Für die Wahl eines Mitglieds des Senats hat die Fraktion der CDU Herrn Ronald-Mike Neumeyer vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Perschau.

Abg. Perschau (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der bisherige Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, Jens Eckhoff, war und ist immer für Überraschungen gut. Ich denke, wir waren alle gemeinsam, Sie wie auch unsere Fraktion, überrascht, als Jens Eckhoff seinen Rücktritt erklärt hat. Das ist ja außerordentlich selten, dass jemand ohne Außendruck, ohne irgendeinen ersichtlichen politischen Grund seinen Rücktritt erklärt. Ich sage das bewusst so deutlich, weil natürlich Jens Eckhoff hier eine ganz persönliche Entscheidung getroffen hat, nämlich die grundsätzliche Entscheidung, ob er in der Zukunft seinen Lebensunterhalt vorrangig über die Politik finanzieren möchte oder durch wirtschaftliche Tätigkeit.

Ich glaube, das ist eine zulässige Fragestellung, die sich jeder auch von uns als Politiker vorlegen muss. Jens Eckhoff hat eine ganz eigene, individuelle Entscheidung getroffen. Deshalb will ich es nicht kommentieren, weil ich es auch nicht kann. Das ist seine ganz persönliche Entscheidung. Ich denke, dass diese Freiheit für jeden von uns nicht nur immer da sein muss, sondern sie hat auch in sich eine große Logik, weil es nicht zwangsläufig so sein kann, dass wir alle Berufspolitiker werden.

Meine Damen und Herren, Jens Eckhoff hat sein Ressort gut geführt, engagiert und kraftvoll und natürlich auch mit einer großen Sachkenntnis. Ich hatte immer wieder Gelegenheit, Menschen zu treffen, die mit dem Ressort arbeiten, aus der Bauwirtschaft, Architekten, ganz unterschiedliche Leute aus der Verkehrswirtschaft, die mir dies auch immer wieder bestätigt haben, dass er seine Arbeit hervorragend macht. Da hat er natürlich auch in dieser kurzen Zeit Spuren hinterlassen, ich will nur einige Themen nennen, bei denen das sichtbar geworden ist: die Sanierung von Osterholz-Tenever, ein ganz wichtiges Projekt, das immer noch nicht beendet, aber auf gutem Weg ist, das Ausbauprogramm im ÖPNV, sehr ehrgeizig, die Regionalisierung des Schienenverkehrs, die Windenergie. Jens Eckhoff ist Präsident der Offshore-Stiftung und hat dafür auch überregional große Anerkennung gefunden. Wir sind im Land Bremen Kompetenzzentrum für Windenergie und überregional profiliert.

Die Partnerschaft zwischen Unternehmen und der Umwelt ist verbessert und trainiert worden, das ist wichtig. Wir haben Verkehrsbeschleunigungen bekommen, Verkehrsmanagementzentrale, grüne Welle, grüne Pfeile, Nachtampelabschaltungen. Wir haben ein großes Programm umgesetzt, ein Investitionsprogramm, um insbesondere hoch frequentierte Spielplätze zeitgemäß umzugestalten.

Meine Damen und Herren, es ist auch sicherlich so, dass wir noch nie so viele Moderationsverfahren hatten, um Streit über politische Themen und Projekte in eine ertragbare Form zu bringen und die Alternativen auch so mit den Betroffenen zu diskutieren, dass sie wirklich das Gefühl haben, an Entscheidungen mit teilzunehmen. Man nennt das, glaube ich, heute auch neudeutsch Partizipation. Es geht ganz schlicht darum, die Bürgerbeteiligung ernst zu nehmen und dies auch in politischen Entscheidungsverfahren deutlich zu machen.

Dies war bei der Pauliner Marsch so, bei der Weserquerung, und es ist in Blumenthal so gewesen. Wir haben eine Fülle von Baumaßnahmen in den letzten Jahren gehabt: Die A 27, die Hamburger Straße, die Langemarckstraße, Am Wall, die Ostertorstraße, die Wachmannstraße, die Schwachhauser Heerstraße ist in Arbeit, Umbau der oberen Schlachte und natürlich auch die Marktstraße.

Meine Damen und Herren, Jens Eckhoff hinterlässt natürlich eine Lücke in seinem Ressort, im Senat. Seine Entscheidung, sich einer wirtschaftlichen Tätigkeit zuzuwenden, wird von uns respektiert. Deshalb hatten wir nur eines zu tun, uns nämlich um einen guten und angemessenen Nachfolger zu bemühen. Sie wissen es, der Präsident hat es gesagt, wir schlagen Ihnen Ronald-Mike Neumeyer als neuen Bausenator, Verkehrssenator und Umweltsenator vor. Jens Eckhoff und Ronald-Mike Neumeyer sind sozusagen alte Weggefährten, die in der Politik einen langen gemeinsamen und mitunter auch etwas getrennten Weg gegangen sind. Wie Jens Eckhoff Ronald-Mike Neumeyer als Fraktionsvorsitzender gefolgt ist, so folgt Ronald-Mike Neumeyer - wenn Sie das möglich machen – jetzt Jens Eckhoff als Bausenator.

Meine Damen und Herren, die meisten von Ihnen, wenn Sie nicht ganz neu im Parlament sind, kennen Ronald-Mike Neumeyer. Er war zwölf Jahre Mitglied dieses Hauses, davon vier Jahre, die ersten vier Jahre der großen Koalition, Fraktionsvorsitzender. Ich erinnere mich in dieser schwierigen Zeit des Vulkan-Konkurses und des Abarbeitens dieses Konkurses an die wachsende gute Zusammenarbeit zwischen Christian Weber und Ronald-Mike Neumeyer. Das war für die große Koalition von einer zentralen Bedeutung, um in schwieriger Zeit alles zusammenzuhalten und im Grunde konstruktiv gemeinsam nach vorn zu arbeiten.

Ich glaube, dass wir hier eine Entscheidung getroffen haben, dass wir jemanden gefunden haben, der über hinreichend politische Führungserfahrung verfügt und der auch in seiner Managementfunktion in der Wirtschaft bewiesen hat, dass er erfolgreich in einem Unternehmen aufsteigen und erfolgreich arbeiten kann.

(D)

(A) Ich sehe hier oben schon den Fanclub aus Bremen-Nord, und die Tatsache, dass Ronald-Mike Neumeyer aus Bremen-Nord kommt, ist natürlich auch zur Kenntnis genommen worden. Wir werden ein bisschen aufpassen müssen, dass das starke Gewicht der Bremennorder nicht dazu führt, dass der Haushalt einseitig dort hinfließt, aber ich denke, wir werden alle gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Balance erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren, Ronald-Mike Neumeyer ist in der Fraktion am Tag nach dem Rücktritt von Jens Eckhoff in geheimer Wahl einstimmig gewählt worden. Sie können davon ausgehen, dass diese Wahl unsere volle Zustimmung findet, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Wahl auch mit Ihrer Stimme so entscheiden, dass wir so schnell wie möglich wieder einen guten Bau-, Umwelt- und Verkehrssenator haben. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Perschau, jetzt weiß ich natürlich gar nicht so richtig, worauf ich mich bei der Frage dieses Wechsels beziehen soll. Sie haben eben eine Begründung und eine Darstellung des Wechsels gebracht. Ihr Parteivorsitzender Bernd Neumann hat bei der Pressekonferenz auch eine gebracht, und dann habe ich mir überlegt, an wen halte ich mich, wenn ich mir überlege, was denn nun tatsächlich gilt.

(B)

Ich habe dann gedacht, ich halte mich einfach einmal an einen der Beteiligten und lese den "Weser-Kurier" von gestern. Da hat Herr Eckhoff nämlich seine Variante der ganzen Geschichte gesagt. Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren, im "Weser-Kurier" von gestern steht: "Doch wenn politische Ideen auf so wenig Verständnis stoßen und man sich so vielen Widerständen gegenüber sieht, sei es wohl besser zu gehen."

Das klingt ein kleines bisschen anders als die Version, die Sie gerade erzählt haben, Herr Perschau.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aber das ist vielleicht auch nicht das Geschäft der anderen Fraktionen oder der Opposition. Das ist vielleicht etwas, was man getrost der CDU überlassen kann, wie sie in dieser Regierung, in der sie jetzt seit einigen Jahren ist, Personalpolitik macht.

Es fällt schon auf, dass Sie offensichtlich in der Frage der Personalpolitik entweder ganz viel Pech oder ein bisschen Unglück hatten, eines von beidem, denn wenn man sich einmal die lange Liste der Senatoren anschaut, dann haben Sie jetzt, wenn heute Ronald-Mike Neumeyer zum Senator gewählt wird, wovon ich ausgehe, eine Fußballmannschaft zusammen, elf Herren seit 1995. Man könnte jetzt versuchen, diese elf Herren, die vier Fraktionsvorsitzenden und die 15 Staatsräte einmal vorzulesen, aber dann ist meine Redezeit zu Ende, deshalb möchte ich mir das schenken, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist an sich, verstehen Sie mich nicht falsch, auch noch nichts Schlechtes. Das könnte so eine richtige personelle Dynamik sein, wenn man des Öfteren einmal wechselt. Es sind ja auch ein paar Rotationen darin.

Wenn man bei den jeweiligen Begründungen schaut, die Sie angeführt haben, warum die Herren gegangen sind – ich sage immer Herren, denn das Thema mit den starken Frauen hatten wir hier schon, sie kommen bei Fraktionsvorsitz und Senat leider bei der CDU nicht vor, das möchte ich nicht wiederholen –,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

warum die Herren gegangen sind und was gesagt worden ist, warum sie gegangen sind, vor allen Dingen, was gesagt worden ist, was sie dann tun würden, warum sie gegangen sind, so stimmt das in den meisten Fällen nicht.

Das ist jetzt auch wieder der Fall. Wir haben es mit vielen zu tun, die dann anschließend doch in die Rente gegangen sind, zumindest aber nicht in die damals angekündigten großen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten. Einige andere haben sich noch etwas schneller und etwas weiter aus Bremen wegbewegt, weil der eine oder andere hinter ihnen her war. Insgesamt kann man sagen, es ist wirklich kein Ruhmesblatt, das Sie hier in puncto Regierungsfähigkeit Ihres Personals geboten haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt möchte ich aber doch noch einmal auf Jens Eckhoff eingehen, weil ich wieder einige Dinge, die Sie über den ehemaligen Senator Jens Eckhoff gesagt haben, durchaus richtig fand. Ich fand auch, dass man allenthalben hören konnte, dass er sein Ressort nicht nur gut im Griff hatte, sondern dass er das sehr gut gemacht hat. Auch im Hause selbst gilt das wohl als das, was die Mehrheit dort denkt.

Für Grüne war sehr angenehm, während andere immer gesagt haben, das ist ein Ressort für Bau, Verkehr und Umwelt, dass Senator Eckhoff es zu einem

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Umweltressort gemacht hat, das den Namen auch verdient. Warum sollten Grüne etwas dagegen haben, wenn das so ist! Das ist etwas, was wir an der Amtszeit von Jens Eckhoff sehr gut fanden.

Er hat sich auch daran gemacht – das ist wieder etwas, was ich wieder nur streife, weil es im Grunde genommen Ihre interne Angelegenheit ist –, die CDU in etwas anderes Fahrwasser zu führen, sie zu modernisieren, sie dem modernen Großstadtleben etwas anzupassen. Da bin ich schon etwas nachdenklich, wenn er jetzt gestern im "Weser-Kurier" sagt, seine Ideen seien auf wenig Verständnis und so viele Widerstände gestoßen. Dann ist das wohl gescheitert, und man muss wohl befürchten, dass sich die CDU sozusagen wieder in ein Schneckenhaus zurückzieht, wo sie gerade mit Jens Eckhoff so schön im Aufbruch war. Das finden wir eher schade, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Dann letztendlich, heute kann man es ausgerechnet in der "taz" nachlesen, Jens Eckhoff hat den Unterhaltungswert verkörpert und wird nach dem Abgang von Henning Scherf, der hier neulich einmal als Gute-Laune-Abteilung bezeichnet worden ist, wahrscheinlich umso schmerzlicher vermisst. Da muss man sagen, das ist wohl so, die Presse vermisst das.

Vielleicht vermisst sie das aber auch, weil sie gar nicht gemerkt hat, dass bundesweit ein Trend dazu kommt, weil wir in Deutschland nicht mehr in der vorzüglichen Lage sind, uns leisten zu können, den Unterhaltungswert so nach vorn zu stellen, dass sachliche und ernsthafte Arbeit – die ich ihm aber im Übrigen auch gleichzeitig unterstelle – eigentlich mehr gefragt ist als der Unterhaltungswert. Die Presse ruft quasi uns Politkern und Politikerinnen in Bremen zu: Bagger mich an, und du brauchst noch nicht einmal eine Baugenehmigung dazu! Möglicherweise vermisst sie Jens Eckhoff, der das immer wörtlich genommen hat und der hier für jeden Schnack und für jede Idee gut war.

Ich will nicht sagen, dass das etwas ist, das schlecht ist, weil es wahrscheinlich zur Politik gehört. Es ist aber auch so, dass in der jetzigen Zeit in Bremen möglicherweise ein Politikstil, der sich vielleicht etwas langweiliger, aber etwas ernster mit den Problemen Bremens und seiner Zukunft befasst, in Zukunft derjenige sein wird, der hier in Bremen gefragt ist, meine Damen und Herren. Da werden alle gefragt werden, sich diesem anzuschließen.

Lassen Sie mich auch, und das soll hier natürlich nicht zu kurz kommen, einige Takte zum Kandidaten Ronald-Mike Neumeyer sagen! Ich glaube, er hat sich bis auf diesen legendären Spruch, "Die Vögelchen könnten ja auch ein paar Kilometer weiter fliegen", als es um die Vogelschutzgebiete ging, wenig mit Umweltthemen hervorgetan. Aber das finde ich nicht schlimm. Es ist eine Gelegenheit und eine Herausforderung, es in der Zukunft umso mehr zu tun

und sich gerade diesen Teil des Umweltressorts ganz besonders vorzunehmen.

Ich glaube, er hat – von der swb kommend – die Schwierigkeit mit Sicherheit selbst schon genau erkannt, in der Energiepolitik keine Verlängerung seiner bisherigen Tätigkeit zu machen, sondern eine Energiepolitik für alle Bremerinnen und Bremer zu machen. Ich denke hier nur an die Gaspreisfrage. Hier gibt es andere Interessen, die die Bürgerinnen und Bürger in Bremen haben, als die swb sie hat, und ich fordere ihn auf, ganz dringend darauf zu achten, dass hier die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Bremens im Vordergrund der Energiepolitik stehen und nicht die eines Unternehmens.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt kann man schauen, normalerweise bekommt man 100 Tage zur Einarbeitung. Ich finde, nach elf Senatoren, wenn man das hochrechnet, 1100 Tage Schonfrist, da hätten wir schon fast mehrere Legislaturperioden Schonfrist, das kann so eigentlich nicht gehen. Im Grunde genommen haben Sie noch ein Jahr und zwei Monate vor sich, das heißt, es muss im Prinzip gleich losgehen, sowohl mit Ihrer Arbeit als auch mit der Kritik, als auch mit der Debatte hier im Parlament. Noch einmal 100 Tage für einen CDU-Senator, noch einmal wieder von vorn die Schonfrist, das finde ich ein bisschen übertrieben. Sie müssen damit rechnen, dass es gleich zur Sache geht. Schließlich haben wir nicht viel Zeit zu verlieren und in Bremen viele Dinge zu tun, auf die es letztlich ankommt.

Es ist ein Personalkarussel, das ich beschreibe, das sich sehr schnell dreht. Sie sehen, wie oft wir hier stehen und neue Senatoren wählen und begrüßen.

(Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/ Die Grünen): Verabschieden!)

Es ist eine Sache, die Sie selbst verantworten, mit der Sie selbst klarkommen müssen. Ein bisschen mehr Kontinuität, vielleicht auch ein bisschen mehr Seriosität in dieser Arbeit als diese schnellen Wechsel, das hätte Bremen wahrscheinlich gut getan.

Bei Jens Eckhoff hat man das auch gesehen, da gibt es große Erfolge. Damals mit dem TuS Walle bis zum Europapokal, heute spielt der Verein wieder in der Kreisklasse. Alles in relativ kurzer Zeit! So kann es eben gehen, und da müssen Sie aufpassen, dass Sie diese Kurzatmigkeit am Ende auch in politische Effekte umsetzen.

Auch wenn meine Fraktion heute den Senator Ronald-Mike Neumeyer in guter Oppositionstradition und aus den Gründen, die ich genannt habe, nicht mitwählen wird, halte ich die Tradition ein, und ich tue es gern, und wünsche Ihnen in Ihrer Arbeit viel Glück, wenn Sie denn heute gewählt werden sollten. Bremen kann arbeitsfähige, gute Senatoren ge-

(D)

(A) brauchen, und wenn Sie von der CDU kommen, dann gilt der gleiche Spruch trotzdem. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittman.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! "Und täglich ruft das Murmeltier", alle kennen diesen Film, in dem sich eine Geschichte ständig wiederholt. Meine Damen und Herren, bei der Senatorenwahl der CDU ist es seit 1995 scheinbar genau dasselbe. Ein gruseliger Alptraum, der sich ständig wiederholt! Nölle, Schulte, Borttscheller, dann ein Name, den ich schon längst vergessen habe, weil er wohl nicht so wichtig gewesen ist, Hattig, Perschau, Gloystein und zuletzt Herr Eckhoff! Für die Vollständigkeit übernehme ich keine Gewähr.

Meine Damen und Herren der CDU, wie wollen Sie das eigentlich einem mündigen Bürger erklären? Da ich ja als noch Einzelabgeordneter der Deutschen Volksunion nun schon seit sieben Jahren in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vertreten bin, weiß ich natürlich, dass sozusagen nicht die CDU-Fraktion sich die Herren Senatoren auswählt, wie das eigentlich verfassungsmäßig erfolgen sollte und auch üblich ist, sondern Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, müssen im blinden Gehorsam einem Staatsminister aus Berlin folgen, denn sonst würden Sie in diesem Hause nicht mehr lange sitzen.

(B)

Meine Damen und Herren, wer glaubt, mit einer solchen Personalpolitik gute, effektive, konstante, kontinuierliche Politik in die traurige und erschreckende politische Landschaft Bremens zu bringen, der irrt sich gewaltig. Die Hausmeister trauen sich doch schon gar nicht mehr, Namensschilder der ständig wechselnden Senatoren an die Türen der neuen Senatoren anzubringen.

Auf der einen Seite haben wir sehr schlechte SPD-Senatoren, die ihre politische Verantwortung auf Kosten der Steuerzahler jahrelang aussitzen mit anschließender sehr guter Abfindung und weiteren finanziellen Vergünstigungen, wovon im Übrigen der Normalbürger allerdings nur träumen kann. Er soll nämlich, auch Dank der SPD, unerträglicherweise bis 67 Jahre arbeiten und sich dann wahrscheinlich schnell beerdigen lassen.

Auf der anderen Seite haben wir CDU-Senatoren, die noch nicht einmal ihr Büro richtig eingerichtet haben, und schon kommt ein neuer CDU-Senator! Das erklärt und verdeutlicht aber die unsägliche Politik der Bremer Landesregierung insgesamt. Die einzige Fraktion, ich betone Fraktion, die Herrn Senator Eckhoff vermissen wird, sind wahrscheinlich die Bündnisgrünen. Liebe Frau Linnert, nun haben Sie keinen Senator mehr!

Wer ist aber der neue Senator? Ich glaube, er heißt Herr Neumeyer. Als Fraktionsvorsitzender ist er 1999 aus dem Amt getrieben, oder besser gesagt, gejagt worden, nicht durch Herrn Eckhoff, nein, meines Wissens durch Herrn Staatsminister Neumann. Nun soll der arme Herr Neumeyer sozusagen als Notnagel herhalten!

Neumeyer: Wie lange müssen wir uns eigentlich diesen Namen merken? Allerdings stehen die Chancen für eine längere Namensmerkung gut, weil die CDU in ihren Reihen kaum noch jemanden hat, der das Format eines Senators erreichen könnte. Der letzte CDU-Senator, der dieses Format wirklich noch besessen hat, das war Herr Senator Eckhoff. Der aber scheidet überraschend, für mich sehr überraschend, aus dem Amt aus.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich werde ich namens der Deutschen Volksunion eine solch chaotische Personalpolitik nicht mittragen und werde dementsprechend mit Nein stimmen. Ich wünsche aber dem neuen Senator im Interesse der Bürger des Landes Bremen viel Erfolg für seine sehr schwere politische Aufgabe! – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, es ist in dieser Debatte nicht die Aufgabe, dass man jetzt in die Senatorengeschichte der großen Koalition geht, doch muss ich sagen, die elf von Herrn Dr. Güldner genannte Zahl elf hat mir gut gefallen, der Hinweis auf die Fußballmannschaft, das habe ich überhaupt noch nicht gewusst! Ich finde, es hat noch einmal eine andere Seite. Man kann nirgends, ich sage das in aller Freundlichkeit, offensichtlich so schnell politische Karriere machen und an die politische Spitze gelangen wie innerhalb der CDU. Das ist ja auch eine Botschaft, die damit verbunden ist.

Ich will aber gern sagen, dass sich der Kollege Jens Eckhoff gestern hier im Hause selbst als 30-Monate-Senator bezeichnet hat und als solcher abtritt, und ich schließe mich gern Herrn Perschau an, dass ich Herrn Eckhoff immer in seiner Rolle als Senator als jemanden erlebt habe, der engagiert und kraftvoll für seine Ideen und Überzeugungen gerungen hat, aber ich darf vielleicht ergänzen, immer mit einem Hang zum Risiko und zur Risikobereitschaft. Ich habe ihn auch erlebt, und ich denke, das gilt für unsere Fraktion insgesamt, als jemanden, der in der Sache die Dinge kompetent angegangen ist, bei Verabredungen auch verlässlich war und mit dem man dann die Dinge so umsetzen konnte, wie sie angegangen worden waren.

Ich will aber auch nicht verschweigen, dass es eine Reihe von politischen Diskussionen und Differenzen

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) gegeben hat zwischen der SPD-Fraktion und diesem Senator. Es hat Berührungspunkte gegeben, Dinge, die man gemeinsam angefasst hat. Die Angelegenheit Windkraft, die er ja fortgeführt hat nach seiner Vorgängerin Senatorin Wischer, fanden wir sehr richtig, auch das ÖPNV-Ausbauprogramm.

> Ich darf aber sagen, es gab immer die Frage: Wie geht man eigentlich mit der Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge, auch mit den öffentlichen Unternehmen um? Da haben wir sehr unterschiedliche Auffassungen gehabt, und ich bekenne ganz offen, dass ich froh bin, lieber Kollege Eckhoff, dass Sie sich an dieser Stelle nicht durchgesetzt haben, was die Zukunft der BSAG betrifft, dass wir dort einen Weg gehen, der auf die Sicherung des Unternehmens achtet, und dass wir vor allem im Bereich der Zukunftssicherung der Gewoba uns entschieden und durchgesetzt haben, dass dieses Unternehmen im öffentlichen Eigentum bleibt. Das waren nicht Ihre Vorstellungen, aber ich bin froh, dass wir das, gemeinsam übrigens am Ende, so entschieden haben. Ich denke, dass das richtig war. Es hat aber eben auch immer dafür gesprochen, dass man sich in der Sache auseinander setzen konnte.

> Jens Eckhoff war aber auch ein Senator, das muss ich sagen, der kaum etwas getan hat, ohne es gleichzeitig medial zu inszenieren, und jemand, der einen ausgeprägten Hang zu Baustellen hatte. Ich erinnere mich vor allem an die noch nicht eröffnete Baustelle Horner Bad, wo er gleich hineinsprang mit dem Bürgermeister Röwekamp, ich erinnere mich aber auch an die Baustelle an der Rennbahn. Er war jemand, der leidenschaftlich verbunden war mit dem Baggerbiss und sich gleich auf Bagger setzte, obwohl es eigentlich noch nicht einmal legal war. Auch das war der Senator Jens Eckhoff. Da hat man mit der Stirn gerunzelt und muss vielleicht am Ende sagen, ein bisschen – das mit dem Unterhaltungswert hat der Kollege Dr. Güldner angesprochen – war er immer auch der Senator für Bau und Spiele. So jedenfalls ist er auch immer seine Politik angegangen. Wir wünschen ihm alles Gute. Wir im Hause hier sind gespannt, welche Art wirtschaftlicher Aktivität er angehen wird.

> Ich möchte kurz sagen, dass es eine Anzahl von, um das Bild mit den Baustellen noch einmal aufzunehmen, Baustellen gibt, die noch daliegen. Herr Neumeyer wird, wenn wir ihn gleich gewählt haben, da sicherlich noch viel Arbeit vor sich haben. Ronald-Mike Neumeyer ist zwar aktuell kein Mitglied dieses Hauses, aber in der Tat, wie meine Vorredner auch schon gesagt haben, ein alter Bekannter hier auch als Fraktionsvorsitzender der CDU in den Jahren bis 1999.

Herr Neumeyer, Sie steigen jetzt ein in einer Phase, in der die Landespolitik sich in einer tiefen Zäsur befindet, und Sie haben nicht nur die vielen Standardaufgaben vor sich, sondern aus unserer Sicht als sozialdemokratische Fraktion gerade in diesem Investitionsressort die wichtige Aufgabe, diese Änderung

und diese Zäsur offensiv anzugehen. Sie werden die für Politiker nicht ganz angenehme Aufgabe haben, bei der uns bevorstehenden und unabweisbaren Kürzung, Streckung und Reduzierung von Investitionsvorhaben Mut zu beweisen und die Dinge anzugehen. Ich kann Ihnen nur sagen, unsere Unterstützung werden Sie da voll und ganz haben, und, Herr Perschau sprach es ja auch schon an, als jemand aus Bremen-Nord ist man ja auch immer sozusagen in der Debatte, gestern lasen wir sicherlich alle die "Norddeutsche". Ich bin da ganz bei Herrn Perschau. Wir werden Sie sehr unterstützen und Ihnen den Rücken stärken, dass Sie da Standfestigkeit und Rückgrat beweisen, weil heute nicht mehr alles geht, was an der Stelle gefordert wird. Sie werden gefordert sein, den Mentalitätswechsel, den wir gerade in dem Bereich brauchen, mitzufahren und zu begleiten. Dabei wollen wir Sie unterstützen. Die SPD-Fraktion wird Sie wählen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Senats werden nach Artikel 107 Absatz 2 der Landesverfassung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Gemäß Paragraph 58 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Wahl des Senats in geheimer Abstimmung. Da es interfraktionell vereinbart wurde, erfolgt die Abstimmung gemäß Absatz 4 in Wahlkabinen.

Da wir erst im vergangenen Monat eine geheime Wahl hatten, gehe ich davon aus, dass Sie sich noch an das Verfahren erinnern, und kürze meine Ausführungen ab.

(Beifall bei der SPD)

Ich verweise auf die Vorschriften unserer Geschäftsordnung. Sie können mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung stimmen.

Wir kommen zur Wahl.

Ich eröffne den Wahlgang.

Ich rufe jetzt alle Abgeordneten nach dem Alphabet namentlich auf und bitte die so aufgerufenen Damen und Herren, die Wahl vorzunehmen. Gleichzeitig bitte ich die Schriftführerinnen und den Schriftführer, an der Ausgabe der Stimmzettel und an der Wahlurne Platz zu nehmen.

Ich beginne mit dem Namensaufruf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

(D)

(A) Ich frage jetzt noch einmal, ob alle Abgeordneten ihre Stimmzettel erhalten und abgegeben haben.

Ich sehe, das ist der Fall.

Ich stelle fest, dass alle Abgeordneten ihren Stimmzettel erhalten und abgegeben haben.

Dann ist der Wahlgang beendet.

Wir kommen jetzt zur Auszählung der abgegebenen Stimmen.

Ich bitte die Schriftführerin beziehungsweise den Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), bis das Ergebnis der Auszählung vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 10.53 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 11.01 Uhr.

Präsident Weber: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen jetzt das Wahlergebnis bekannt, und zwar in der Form, wie es mir von den Schriftführerinnen beziehungsweise dem Schriftführer vorgelegt wurde.

(B)

Wahl eines Mitglieds des Senats: ausgegebene Stimmzettel 79, abgegebene Stimmzettel 79, vernichtete Stimmzettel keiner. Für Herrn Ronald-Mike Neumeyer stimmten mit Ja 62, mit Nein 17, Enthaltungen keine, ungültig keine.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass Herr Ronald-Mike Neumeyer gemäß Artikel 107 Absatz 2 unserer Landesverfassung in den Senat gewählt ist.

Herr Neumeyer, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben in den Senat gewählt.

Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Herr Neumeyer: Ja, ich nehme die Wahl an, Herr Präsident!)

Sie haben die Wahl in den Senat angenommen.

Wir kommen zur Vereidigung.

Nach der Landesverfassung haben Sie den Eid vor der Bürgerschaft zu leisten. Ich spreche Ihnen jetzt die Eidesformel vor und bitte Sie, mit den Worten "Das schwöre ich" oder "Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe" den Eid zu leisten.

Die Eidesformel lautet: Ich schwöre als Mitglied des Senats, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen.

Herr Neumeyer, ich bitte Sie, jetzt den Eid zu leisten!

(Senator N e u m e y e r : Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Senator Neumeyer, mit dieser Eidesleistung ist Ihr Amtsantritt in den Senat vollzogen. Ich darf Ihnen ganz herzliche Glückwünsche des Hauses übermitteln und wünsche Ihnen für Ihre Amtszeit alles Gute. Sie haben wenig Zeit, aber ich weiß, Sie packen es an. Herzlichen Glückwunsch!

(Senator N e u m e y e r : Vielen Dank! – Beifall)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für eine Viertelstunde.

(Unterbrechung der Sitzung 11.04 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 11.28 Uhr.

(D)

Präsident Weber: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen zwölf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nummer zwei wurde inzwischen von der Fraktion der SPD zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift "Außergerichtliche Streitschlichtung". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Knäpper, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Knäpper!

Abg. Knäpper (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit des Paragraphen 15 a Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, die Zulässigkeit bestimmter Klagen bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 750 Euro, bei Nachbarrechtsstreitigkeiten und Ansprüchen wegen Verletzung der persönlichen Ehre von der vorherigen Durchführung eines außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens abhängig zu machen?

(A) Zweitens: Welche Erkenntnisse bei den außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren liegen dem Senat aus den anderen Bundesländern vor, die von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht haben?

Drittens: Wird der Senat die Möglichkeit prüfen, ein solches außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren, wenn dadurch der Haushalt und die Gerichte hier in Bremen entlastet werden können, in Bremen einzuführen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Von der im Jahr 1999 geschaffenen Möglichkeit des Paragraphen 15 a EGZPO haben acht Länder Gebrauch gemacht. Auch in Bremen ist geprüft worden, ob das obligatorische außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren eingeführt werden soll. Mehrere Gründe sprachen aber dagegen: Anders als in einigen der Flächenländer gibt es in Bremen kein bereits eingerichtetes Schiedsamtswesen. Im Gegensatz etwa zu Nordrhein-Westfalen, dessen Gesetz zur Umsetzung des Paragraphen 15 a EGZPO die obligatorische Streitschlichtung durch die dort vorhandenen Schiedsämter vorsieht, müsste Bremen erst eine Struktur von geeigneten Schiedsstellen aufbauen.

Auch der von Bayern und Baden-Württemberg eingeschlagene Weg, die Notare und die Rechtsanwälte nach einer besonderen Zulassung durch die Rechtsanwaltskammern als Schlichtungsstellen vorzusehen, wäre für Bremen nicht ohne Weiteres möglich. Für Parteien, die im gerichtlichen Verfahren Anspruch auf Prozesskostenhilfe hätten, müsste ein entsprechender Anspruch für das außergerichtliche Schlichtungsverfahren in Bremen erst noch geschaffen werden. Anders als die anderen Länder kann Bremen dazu nicht das Verfahren nach dem Beratungshilfegesetz heranziehen, weil in Bremen an die Stelle der Beratungshilfe durch Rechtsanwälte die öffentliche Rechtsberatung tritt. Es müsste deshalb ein für Bremen neues Verfahren eingerichtet werden, in dem wie nach dem Beratungshilfegesetz oder bei Gewährung von Prozesskostenhilfe die Voraussetzungen eines Kostenhilfe- oder Kostenbefreiungsanspruchs besonders zu prüfen wären.

Anders als in den Flächenländern bieten die räumlichen Verhältnisse im Stadtstaat dem Bürger bereits kurze Wege im Streitfall. Auch Hamburg und Berlin haben mit Rücksicht darauf auf die Möglichkeiten des Paragraphen 15 a EGZPO verzichtet. Außerdem ist in Bremen im Ländervergleich schon jetzt die Praxis der Amtsgerichte besonders auf die Vermeidung streitiger Entscheidungen ausgerichtet. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt werden in Bremen amtsgerichtliche Zivilprozesssachen überdurchschnittlich oft ohne

streitige Entscheidung erledigt. Die Amtsgerichte in Bremen haben erkennbar hohe Kompetenzen in der Streitschlichtung entwickelt. Um mit der Einführung einer obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung vergleichbare Effekte erreichen zu können, wären in Bremen besonders hohe qualitative Anforderungen an eine obligatorische vorprozessuale Streitschlichtung zu stellen.

Zu Frage zwei: Die Erfahrungen der Länder, die das obligatorische außergerichtliche Schlichtungsverfahren eingerichtet haben, sind im Auftrag der Justizministerkonferenz von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ausgewertet worden. Die Arbeitsgruppe stellt in einem Zwischenbericht fest, dass der Grundansatz des Paragraphen 15 a EGZPO zwar nach wie vor positiv gesehen werde, die erwartete Nachfrage nach Streitschlichtungsangeboten sei aber bisher ausgeblieben. Die bisherige Fassung von Paragraph 15 a EGZPO müsse deshalb optimiert werden. Die Arbeitsgruppe schlägt dazu vor, die Art der zivilgerichtlichen Verfahren, für die derzeit eine obligatorische außergerichtliche Schlichtung in Betracht kommen kann, neu abzugrenzen. Statt nach der Höhe des Streitwertes solle mehr nach den Gegenständen der Verfahren abgegrenzt werden. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe liegen zurzeit den Gerichten der Länder und den Berufsverbänden der Rechtsanwälte zur Stellungnah-

Zu Frage drei: Die Vorschläge der Arbeitsgruppe werden zurzeit auch in Bremen geprüft. Sollte es zu einer Änderung des geltenden Paragraphen 15 a EGZPO kommen, wird unter Berücksichtigung der zu Frage eins genannten Gründe erneut zu entscheiden sein, ob in Bremen die obligatorische vorprozessuale Streitschlichtung eingeführt werden soll. Ein maßgebliches Kriterium wird dabei auch sein, ob damit eine Entlastung der Gerichte und des Landeshaushalts erreicht werden kann. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Knäpper (CDU): Eine Frage habe ich noch! Herr Bürgermeister, wenn die Arbeitsgruppe derzeit noch prüft, habe ich noch die Frage: Wenn in Bremen noch geprüft werden soll, ist der Senat nicht der Meinung, dass eine außergerichtliche Streitschlichtung und Verständigung viele Vorteile bieten würde? Sie beendet einen Streit im Allgemeinen schneller und kostengünstiger als ein Prozess vor staatlichen Gerichten. Auf dem Verhandlungsweg können oft bessere und die Probleme des Streits dauerhaft beseitigende Lösungen gefunden werden als durch Richterspruch. Eine Entlastung der Gerichte wäre doch für den Haushalt auch hier in Bremen positiv zu werten.

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

(D)

(A) **Bürgermeister Böhrnsen:** Herr Abgeordneter Knäpper, natürlich ist eine außergerichtliche vorprozessuale Streitschlichtung im Interesse aller Beteiligten, auch des Haushalts. Ich habe Ihnen aber eben vorgetragen, dass eine von den Justizministern eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Katalog der für eine solche Streitschlichtung in Betracht kommenden Sachgebiete entwickelt und dabei auch evaluiert, wie bisher in den Ländern, in denen es eine solche Streitschlichtung bereits gibt, die Erfahrungen sind. Ausgehend davon werden wir dann auch in Bremen auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe erneut und weiter entscheiden.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Grotheer!

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Bürgermeister, es gibt im Bereich des Strafrechts die so genannte Privatklage, die nur zulässig ist, wenn ein Schiedsverfahren vorgeschaltet ist. Da sind die Erfahrungen aus der Praxis eher so, dass der Zugang zu den Gerichten dadurch erschwert wird, meine ich. In der Antwort des Senats, die Sie eben vorgetragen haben, wird darauf verwiesen, dass die bremischen Gerichte, insbesondere die Amtsgerichte, sehr erfolgreich bei der gerichtlichen Streitschlichtung sind, also bei dem Abschluss von gerichtlichen Vergleichen. Können Sie dazu konkrete Zahlen nennen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

(B)

Bürgermeister Böhrnsen: Dazu kann man eine sehr erfolgreiche bremische Bilanz nennen. Ich kann Ihnen die Zahlen nennen nach den Statistiken, die für alle Länder gelten und die für das Jahr 2003 vorliegen. Bei den Amtsgerichten in Bremen wurden im Jahr 2003 14,5 Prozent der Zivilverfahren durch Vergleich erledigt. Der Bundesdurchschnitt lag bei 12,9 Prozent. Im Ländervergleich liegen die bremischen Amtsgerichte damit auf Rang vier.

Zählt man die anderen Arten unstreitiger Erledigungen hinzu wie etwa Klagerücknahmen oder Anerkenntnisse, die auch oft auf streitschlichtendem Wirken unserer Gerichte beruhen, dann bleiben in Bremen nur 15,7 Prozent der Zivilverfahren, die durch streitiges Urteil erledigt werden. Im Bundesdurchschnitt liegt diese Quote bei 23,9 Prozent, und damit ist in keinem anderen Land dieser Anteil geringer als in Bremen.

Ähnlich ist die Lage beim Landgericht in Bremen. Von den erstinstanzlichen Zivilverfahren wurden im Jahr 2003 22,3 Prozent durch Vergleich erledigt. Im Bundesdurchschnitt lag die Quote bei 21,1 Prozent, und die Quote der durch streitiges Urteil erledigten Verfahren lag bei 20,4 Prozent, der Bundesdurchschnitt bei 24 Prozent. Ich denke, man kann anhand dieser Zahlen sagen, dass die streitschlichtende Kom-

petenz unserer bremischen Richterinnen und Richter hohe Anerkennung verdient.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Grotheer[SPD]: Nein, danke! Ich freue mich über die Antwort!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel "Elektronische Gesundheitskarte und Datenschutz". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Köhler, Frau Hoch, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Köhler!

Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie wird bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in der Testregion Bremen die Begleitung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz sichergestellt?

Zweitens: Gibt es für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte projektbezogene Mittel, und ist eine Refinanzierung der Personalkosten beim Landesbeauftragten für den Datenschutz möglich?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Notwendigkeit der Einbindung des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei der Erprobung und Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist mit Blick auf die Qualität und Quantität der datenschutzrechtlichen und -technischen Fragen unstrittig. Demgemäß wurde der Landesbeauftragte für den Datenschutz seitens des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales frühzeitig über die Bewerbung Bremens als Testregion informiert und nach der Auswahl Bremens um Begleitung des Vorhabens gebeten. In der Folge wurden zwischen dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Arbeitsgemeinschaft der Selbstverwaltung als Träger des Vorhabens erste Kontakte geknüpft, um den datenschutzrechtlichen und -technischen Beratungsbedarf zu klären.

Zu Frage zwei: Das Projekt finanziert sich aus Mitteln der Projektpartner aus der Selbstverwaltung vor Ort und aus Mitteln der gematik mbH, einer Gesellschaft der Selbstverwaltung, die auf Bundesebene das Projekt "Testregion" umsetzen wird. Eine Refinanzierung der Personalkosten beim Landesbeauftragten für den Datenschutz aus dem Projektbudget ist,

(A) wie auch bei anderen Testregionen, nicht vorgesehen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie wird denn in anderen Testregionen sichergestellt, dass der Datenschutz da so berücksichtigt wird, wie es nötig ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Ich gehe davon aus, dass die anderen Testregionen genauso vorgehen, wie wir hier in Bremen vorgegangen sind. Wir haben, das hatte ich Ihnen ja vorgetragen, sehr frühzeitig mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Kontakt aufgenommen. Wir haben mittlerweile auch eine erste konkrete Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz vorliegen. Es ist sichergestellt, dass eine Mitarbeiterin des Landesbeauftragten in der Arbeitsgemeinschaft Mitglied ist, in der sich alle Testregionen und der Bund zusammenfinden, also überregional. Es ist auch verabredet, dass die Mitarbeiterin des Landesbeauftragten demnächst in unsere Bremer Projektsitzung gehen wird. Wir legen Wert auf eine sehr enge Begleitung durch den Datenschutz. Ich gehe davon aus, und so ist es auch verabredet und so legt auch der Bund großen Wert darauf, dass der Datenschutz von Anfang bis zum Ende der Testphase sehr eng dabei ist.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen): Ist es nicht so, dass in anderen Ländern einfach auch freie Kapazitäten bei dem jeweiligen Landesbeauftragten bestehen, um bestimmte Großprojekte dann auch zusätzlich übernehmen zu können? Ist es nicht so, dass es in Bremen wegen der extrem knappen Personalausstattung so nicht möglich ist und dass man dann, wenn man zusätzliche Projekte macht, die einen riesigen Aufwand bedeuten, auch zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen muss, zumindest vorübergehend, solange dieses Projekt läuft?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Ich habe vorgetragen, dass es sowohl in Bremen als auch in den anderen Bundesländern, die Testregionen sind, keine gesonderten Projektmittel gibt. Das ist keine Bremer Spezialität, sondern es ist insgesamt so angelegt. Wir haben uns auch noch einmal erkundigt. Sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landesebene der beteiligten Regionen gibt es keine gesonderten Projektmittel für

den Datenschutz, sondern alle regeln es so, wie wir es hier in Bremen geregelt haben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Hält der Senat das Projekt dann für durchführbar mit den derzeitigen Mitteln, die beim Landesbeauftragten für den Datenschutz dafür zur Verfügung stehen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Das sehe ich so! Ich habe mich auch persönlich noch einmal mit dem Landesbeauftragten darüber unterhalten. Er schätzt es mittlerweile auch so ein. Dadurch, dass wir auch über die Mitarbeiterin des Landesbeauftragten in der überregionalen Arbeitsgruppe vertreten sind, ist gewährleistet, dass in Bremen der Datenschutz genauso ernst genommen wird wie in allen anderen Testregionen. Darauf legt der Bund auch sehr großen Wert, dass gerade dieser Aspekt besonders in den Vordergrund gestellt wird, denn die Akzeptanz der Gesundheitskarte hängt natürlich ganz entscheidend davon ab, dass die Datenschutzgesichtspunkte gewährleistet sind. Insofern bin ich mir sicher, dass wir es hier mit den hervorragenden Mitarbeitern auch des Datenschutzes hinbekommen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage steht unter dem Betreff "EU-Fernsehrichtlinie, Schleichwerbung ohne Ende". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die von der EU-Kommission beschlossene Fernsehrichtlinie, die eine weitgehende Zulassung von Product Placement vorsieht?

Zweitens: Wie bewertet der Senat Aussagen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mittelfristig ohne Werbung auskommen soll?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat bewertet den Entwurf der EU-Fernsehrichtlinie im Grundsatz als erforderliche (D)

(A) Anpassung des europäischen Regelwerks für den Bereich der audiovisuellen Medien. Bei qualitativen und quantitativen Werberegelungen, zu denen auch Fragen des Product Placements gehören, steht nach Ansicht des Senats im Vordergrund, am Grundsatz der Trennung von Werbung und Programm festzuhalten.

Soweit es zu einer Erlaubnis von Produktplatzierungen kommen sollte, sieht der Senat die Erforderlichkeit, eine Irreführung von Verbrauchern durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass beispielsweise Ratgeberund Kindersendungen in jedem Fall von den Möglichkeiten von Produktplatzierung ausgenommen werden. Die Debatten um eine konkrete Ausgestaltung der Regelungen laufen derzeit noch in einer ersten Abstimmung der Länder. Eine gemeinsame Position wird sich an den genannten Kriterien messen lassen müssen.

Zu Frage zwei: Die Revision der Fernsehrichtlinie hat auf die Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus Werbung keinen Bezug. Nach Ansicht des Senats muss die aktuelle Debatte über Werbebeschränkungen oder einen Verzicht auf Werbung beziehungsweise Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Bewusstsein geführt werden, dass Mindereinnahmen der öffentlich-rechtlichen Anstalten in vollem Umfang durch eine entsprechende Anpassung der Rundfunkgebühren kompensiert werden müssten. Da nach aktuellen Berechungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks der völlige Verzicht auf Werbung und Sponsoring zu einer Gebührenanpassung von 1,42 Euro monatlich führen würde, hält der Senat diesen Schritt für derzeit nicht verfolgenswert. Ob es gegebenenfalls zu Einschränkungen der heutigen Werbe- und Sponsoringregelungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommen wird, ist der weiteren Debatte vorbehalten. - Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, wie bewerten Sie die Bestrebungen der EU-Kommission, die Werberegelungen so zu lockern, dass Werbung zwölf Minuten lang frei gesendet werden kann und Werbespots beliebig platziert werden können? Das könnten sich die Veranstalter nach den Plänen der Kommission ja aussuchen. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang dann auch die Bestrebungen der Kommission, dass auch Nachrichtensendungen, die kürzer als 35 Minuten sind, künftig von Werbung unterbrochen werden dürfen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Frau Abgeordnete, auf diesen Teil der EU-Richtlinie hat sich mein Augen-

merk angesichts Ihrer Frage nicht bezogen, sondern auf die Fragen des Product Placements in erster Linie. Darüber habe ich Auskunft gegeben, und deswegen kann ich zu den anderen Fragen an dieser Stelle, jedenfalls für den Senat, nichts sagen.

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, was in der Antwort bereits zum Ausdruck gekommen ist, dass wir uns in der Phase befinden, dass es den Entwurf einer EU-Fernsehrichtlinie gibt, dass der Bundesrat dazu Stellung nehmen wird - vermutlich im Bundesratsplenum am 10. März - und sich der Entwurf einer solchen Stellungnahme des Bundesrats derzeit in Bearbeitung befindet. In dem, was der Kern Ihrer Frage war, nämlich die Frage der Werberegelungen, werden sich die Länder in dieser Stellungnahme des Bundesrats, so sie denn auch vom Entwurf in die Realität kommt, für die Beibehaltung der Trennung von Werbung und Programm, Verbot von Schleichwerbung und so weiter aussprechen und Nachbesserung bei der Legalisierung von Produktplatzierungen verlangen.

Sehen Sie mir nach, dass wir die Fragen, die Sie jetzt noch nachgeschoben haben, eben dann vielleicht auch nachschieben und gemeinsam besprechen müssten.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Schildt (SPD): Herr Bürgermeister, Sie haben in der Beantwortung zu Frage zwei gesagt, dass Sie keinen direkten Zusammenhang mit der Frage eins hat. Ich gehe davon aus, dass Frau Stahmann mit ihrer Frage auf den 15. KEF-Bericht abgehoben hat, wo es um Sponsoring und Werbung geht. Meine Frage ist daher: Sind Ihnen Zahlen bekannt, welche Auswirkungen es haben würde, wenn öffentlich-rechtliches Sponsoring und Werbung wegfallen würden, speziell für Radio Bremen? Wie weit wäre Radio Bremen betroffen? Liegen Ihnen da Zahlen vor, Herr Bürgermeister?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Die Frage des Verzichts auf Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat mit europäischen Bestimmungen nichts zu tun, sondern nimmt Bezug auf eine Debatte, die zum Beispiel vom rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck auch geführt worden ist, der nämlich vorgeschlagen hat, der öffentlich-rechtliche Rundfunk solle doch gewissermaßen als Qualitätsnachweis und -zeichen – weil sich der eine oder andere von uns als Fernsehkonsument von Werbung durchaus genervt fühlt – auf Werbung und Sponsoring verzichten.

Ich habe durchaus Sympathie für diese Richtung, nur, man muss wissen, was es bedeutet. Das habe ich eben schon ausgeführt. Es würden dem öffentlichrechtlichen Rundfunk erhebliche Einnahmen verlo-

(A) ren gehen, und wir in Bremen haben uns zu fragen: Was bedeutet das für Radio Bremen? So verstehe ich Ihre Frage, und der bin ich natürlich auch im Vorfeld nachgegangen.

> Für Radio Bremen hätte ein Werbe- und Sponsoringverbot erhebliche Folgen. Radio Bremen profitiert überproportional von den Einnahmen der ARD aus Werbung und Sponsoring. Durch einen Wegfall der Erlöse und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aufwendungen für ein Ersatzprogramm, das muss man ja auch in Rechnung stellen, würde bei Radio Bremen nach überschlägigen Berechnungen eine jährliche Deckungslücke von zirka 1,6 Millionen Euro entstehen. Bei Radio Bremen kann man auch nicht davon ausgehen, dass bei einer Rundfunkgebührenerhöhung in der eben von mir genannten Marge von 1,42 Euro im Monat damit die wegfallenden Werbeund Sponsoringeinnahmen kompensiert würden. Das hat etwas mit dem Territorialprinzip zu tun, das ja gilt, man zahlt ja nicht für das, was man hört, sondern man zahlt ja dort, wo man wohnt, und da Radio Bremen auch außerhalb unserer bremischen Landesgrenzen gehört und gesehen wird, hat Radio Bremen von den Gebühreneinnahmen natürlich nicht diese Beteili-

Deswegen, denke ich, muss man gerade mit Blick auf Radio Bremen diese Frage sehr sensibel diskutieren, vor allem bei aller Sympathie für die Werbefreiheit, aber auch, was es bedeuten würde, und deswegen ist der Weg so in der Allgemeinheit bestimmt nicht verfolgenswert, sondern allenfalls dann, wenn sichergestellt wäre, dass Radio Bremen eine vollständige Kompensation der wegfallenden Werbeeinnahmen erreichen würde. Das ist jedenfalls, denke ich, eine bremisch richtige und unverzichtbare Position.

 $\label{prop:prop:prop:prop:section} \textbf{Pr\"{a}sident Weber:} \ \ \textbf{Weitere Zusatzfragen liegen nicht} \\ \textbf{vor.}$

Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne Frau Pastorin Jeanette Querfurth ganz herzlich begrüßen! Sie hat die Stelle einer Beauftragten des Kirchenausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche bei der Bürgerschaft und den senatorischen Behörden von dem in Rente gegangenen Pastor Moroff übernommen.

Herzlich willkommen, und ich wünsche Ihnen für Ihre Aufgabe viel Engagement und Vergnügen in unserem Haus!

(Beifall)

Die fünfte Anfrage trägt den Titel "Rote Rosen für den NDR?". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Stahmann, Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Förderung der ARD-Telenovela "Rote Rosen" durch die Filmförderung der Nordmedia mit über zwei Millionen Euro?

Zweitens: Welche Anstrengungen unternimmt die Nordmedia, um stärker als bisher freie Filmproduktionen und Filmschaffende in Bremen und Niedersachsen zu unterstützen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat begrüßt Entwicklungen, die zu einer Stärkung der Medienwirtschaft in Nordwestdeutschland führen, und hält die Entscheidung des NDR und der Nordmedia, eine Telenovela in Lüneburg herzustellen, in diesem Sinne für zielführend. Mit diesem Genre ist eine nachhaltige Entwicklung der Medienwirtschaft in Nordwestdeutschland möglich, da durch diese Serienproduktion ein hoher Imagegewinn, starke Marketingeffekte sowie nennenswerte Beschäftigungseffekte entfaltet werden. Der Senat würde es sehr begrüßen, wenn ein ähnliches Format auch für Bremen entwickelt werden könnte, um hier eine starke nachhaltige Entwicklung der bremischen Medienwirtschaft zu fördern. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das Projekt nicht aus bremischen Mitteln, sondern aus Beiträgen anderer Gesellschafter der Nordmedia finanziert wird.

Zu Frage zwei: Die Förderpraxis der Nordmedia zielt insbesondere darauf ab, kleine und mittlere Betriebe in Niedersachsen und Bremen direkt zu fördern oder sie zumindest möglichst umfassend in die geförderten Produktionen anderer großer oder auswärtiger Unternehmen einzubinden. Bei der Nordmedia fällt eine Vielzahl von Förderentscheidungen zugunsten von Unternehmen oder Personen, die nicht gesellschafts- oder arbeitsrechtlich dauerhaft mit einem der beteiligten Sender verbunden sind. Die Nordmedia fördert zudem einen Mix aus künstlerisch beziehungsweise kulturell anspruchsvollen und populären Werken. Dies ergibt sich auch aus den der Bürgerschaft regelmäßig vorgelegten Berichten des Senats über die Aktivitäten der Nordmedia. Dort wird auch berichtet, dass im Durchschnitt jährlich mehr als 300 Prozent des bremischen Mitteleinsatzes in der Nordmedia an beteiligte Partner nach Bremen zurückfließen.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, warum wird eine Telenovela für den NDR gefördert, der ja gebührenfinanziert ist? (D)

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Sie kennen die Konstruktion der Nordmedia und wissen auch, wer in die Nordmedia einzahlt, jedenfalls unterstelle ich, dass die Berichte - ich habe sie zitiert -, die der Bürgerschaft in den vergangenen Jahren jeweils zugeleitet worden sind, das auch entsprechend enthalten. Ich darf noch einmal sagen: Das jährliche Fördervolumen der Nordmedia beläuft sich auf zirka 9,2 Millionen Euro. Diese werden aufgebracht vom Land Niedersachsen in Höhe von 1,78 Millionen Euro, von Bremen in Höhe von 776 000 Euro, vom NDR als freiwillige Mittel in Höhe von 1,73 Millionen Euro, vom NDR - Vorwegabzug durch das niedersächsische Landesmediengesetz - in Höhe von 4,26 Millionen Euro, von Radio Bremen in Höhe von 127 000 Euro und vom ZDF als Partner der Nordmedia in Höhe von 510~000Euro. Daraus, denke ich, ergibt sich auch eine gewisse Adressatenrichtung der Förderung.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, wie bewertet der Senat das Verhältnis bei der Förderung von Filmproduktionen? Wie bewertet der Senat derzeit das Gewicht zwischen Fernsehförderung und freier Filmförderung? Ist das für den Senat in einem ausreichenden Gleichgewicht, oder gibt es da Nachbesserungsmöglichkeiten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

(B)

Bürgermeister Böhrnsen: Eine solche Debatte ist auch im niedersächsischen Landtag geführt worden. Da gab es auch eine solche Frage nach der Förderung durchaus populärer Formate des NDR. Dort gibt es eine Initiative im niedersächsischen Landesmediengesetz, eine Förderquote von zehn Prozent zugunsten unabhängiger Produzenten festzuschreiben. Eine solche Initiative ist ja im Grundsatz zu begrüßen, allerdings erfüllt die Nordmedia schon heute diese Quote, und wenn man das für Bremen betrachtet, dann können wir sagen, dass wir hier kaum sendergebundene Produzenten haben. Daher dürfte die Quote für Bremen für die uns betreffenden Förderentscheidungen in diesem Bereich schon bei 60 Prozent liegen. Ich glaube, wir sind da durchaus vorbildlich, und wenn man im übrigen Nordmediabereich noch etwas verbessern kann, dann sollte man das tun.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, die Förderentscheidung ist ja jetzt für den Standort Lüneburg getroffen worden, der sich ja bisher nicht als Filmproduktionsstandort hervorgetan hat. Warum ist an dieser Stelle keine Entscheidung für Hannover und Bremen gefallen? Was hat dagegen gesprochen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Diese Frage kann ich Ihnen so nicht beantworten, das müsste man in den Gremien der Nordmedia direkt nachfragen. Für Lüneburg hat, soweit ich weiß, gesprochen, dass da entsprechende Faszilitäten vorhanden sind, um dort diese Produktion darstellen zu können.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann geht der Senat also davon aus, dass nicht das Equipment, das Catering, die Schauspieler, die Beleuchter, die Kameraleute aus Hamburg morgens mit dem Bus nach Lüneburg fahren und abends wieder zurückfahren?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Frau Abgeordnete Stahmann, ich selbst bin kein Konsument von Telenovelas. Ich weiß nur, dass das eine ganz besondere Form der Produktion ist, nämlich eine fast industrielle Produktion. Während man normalerweise beim Film etwa einen Tag braucht, um zwei, drei Minuten zu produzieren, müssen bei einer Telenovela etwa 40 bis 43 Minuten am Tag produziert werden. Das ist das Besondere dabei, das ist beschäftigungsintensiv, und die Dauer macht eben die besonderen und hoffentlich langfristigen Beschäftigungseffekte aus. Ich habe eben schon gesagt, so sehr wir das auch Lüneburg und Niedersachsen gönnen, wünschen wir uns auch für Bremen eine ähnliche Produktion.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift "Untersuchung zur Weiterbildung". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Schön, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat der Senat eine Untersuchung zum Thema Weiterbildung für das Land Bremen derzeit in Auftrag gegeben?

Zweitens: Wenn ja, mit welcher Fragestellung und mit welchen Schwerpunkten?

(A) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen eins und zwei: Nein, der Senat hat keine Untersuchung in Auftrag gegeben. Die Staatsräte-Steuerungsgruppe Weiterbildung prüft zurzeit eine mögliche Auftragsvergabe zur Strukturanalyse im Weiterbildungsbereich.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, führt die Stadt Bremen beziehungsweise der Senat im Augenblick Gespräche mit der IUB in Person von Frau Professor Staudinger über die Strukturen der bremischen Weiterbildung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Soweit mir bekannt ist, ist das der Fall.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, gibt es darüber auch einen Vertrag und einen Untersuchungsauftrag, der vom Senat in dieser Frage in Auftrag gegeben worden ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Frau Stahmann, ich habe Ihnen die Antwort des Senats vorgelesen. Sie lautet, der Senat hat keine Untersuchung in Auftrag gegeben, denn die Steuerungsgruppe prüft zurzeit eine mögliche Auftragsvergabe. Worum geht es? Es geht um eine Bestandsaufnahme, um eine Analyse der Weiterbildung, und zwar in allen von Bremen finanzierten und mitfinanzierten Bereichen. Es geht darum, nicht nur den Bestand zu ermitteln, sondern auch die Wirkung und die Effekte zu klären. Das sind die Aufgaben, die der Staatsräte-Steuerungsgruppe übertragen worden sind. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob eine solche Auftragsvergabe Sinn macht. Das ist der Stand, den ich Ihnen mitteilen kann.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Mit welchen Kosten rechnet der Senat in dieser Frage?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Das kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht beantworten. Das werden wir dann wissen, wenn es zu einer von Ihnen unterstellten Auftragsvergabe kommen sollte.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie weit sind denn die Verhandlungen vorangeschritten, von denen Sie dem Parlament eben berichtet haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Frau Stahmann, aus Staatsräte-Steuerungsgruppen berichte ich hier nicht,

(Beifall bei der SPD)

ohne dass ich einen entsprechenden Bericht habe, und diesen Bericht gibt es nicht, er liegt mir jedenfalls nicht vor.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Der Senat hat ja vor zehn Jahren eine umfassende Untersuchung der bremischen Weiterbildungslandschaft in Auftrag gegeben. Wird es ein ähnlicher Untersuchungsauftrag werden, oder gibt es eine ergänzende Untersuchung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Frau Stahmann, der politische Hintergrund ist, dass in der Koalitionsvereinbarung der großen Koalition und in einem Koalitionsausschuss vom Februar 2005 sich die große Koalition noch einmal vorgenommen hat, den Weiterbildungsbereich zu analysieren und auf Wirkungen und Effekte zu prüfen. Das ist der Hintergrund, und daran wird gearbeitet.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann gehe ich davon aus, Herr Bürgermeister, dass die Gremien, die Deputation für Bildung und auch die anderen damit befassten Deputationen, rechtzeitig vom Senat vor der Auftragsvergabe informiert werden

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

(D)

(A) Bürgermeister Böhrnsen: Der Senat hält sich an Recht und Gesetz und wird natürlich auch das Deputationsgesetz beachten.

> (Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Danke schön!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf das **neue Lotsenversetzsystem Außenweser.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Möhle, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Möhle!

(B)

 Abg , $\operatorname{\textbf{M\"o}hle}$ (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Einflussmöglichkeiten wird der Senat wahrnehmen, um eine möglichst allwetterfähige, flexible und damit zukunftsfeste Lösung für das neue Lotsenversetzsystem für die Häfen in Bremerhaven und Bremen sicherzustellen?

Zweitens: Für welche Lösung hat sich der Senat bisher verwendet beziehungsweise wie sieht die Lösung aus?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Kompetenz für die Entscheidung über den Einsatz der Versetzsysteme für die Seelotsen in der Deutschen Bucht liegt beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Der Senat hat den Entscheidungsprozess im Rahmen der Präsentation und Erörterung der für das Seelotsrevier Weser/Jade in Betracht kommenden Versetzsysteme begleitet.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Zu Frage zwei: Die über 40 Jahre alten Stationsschiffe des Seelotsreviers Weser/Jade werden durch einen Neubau und ein mit dem Seelotsrevier Elbe gemeinsam zu nutzendes Ersatzfahrzeug ersetzt.

Für die Versetzung der Seelotsen ist zukünftig ein Systemmix mit den Komponenten SWATH-Tender, Versetzboote und Hubschrauber vorgesehen. Die Modernisierung der Versetzlogistik ist eine wesentliche Voraussetzung, um die sichere, flexible und wirtschaftliche Bedienung des lotsannehmenden Schiffsverkehrs auch in Zukunft sicherzustellen, und damit ein wichtiger Faktor zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen. Vor diesem Hinter-

grund hält der Senat die gewählte Lösung für geeignet

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Möhle, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Ihnen der Konflikt bekannt ist. Ich gehe auch davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass die Unterschiede zwischen Elbe- und Weserregion auch eine flexible Lösung nötig machen. Das setze ich einmal voraus. Der Bund versucht ja jetzt, eine einheitliche Lösung zu treffen, die möglicherweise zum Schaden Bremens ausgelegt ist. Da möchte ich eben gern wissen, ob Sie darauf Einfluss nehmen, dass die Interessen Bremens in dieser Frage gewahrt bleiben.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Herr Abgeordneter, aus der Einschätzung des von der WSD Nordwest vorgeschlagenen Versetzsystems können wir nicht erkennen, dass ein Schaden für Bremen entsteht. Von daher akzeptieren wir die Entscheidung des Bundesministeriums. Dort liegt die Kompetenz, auch die entsprechenden Gespräche mit den Lotsbrüderschaften zu führen, und von da aus gibt es auch keinen Anlass für uns, diese Entscheidungen in irgendeiner Art und Weise in Frage zu stellen. Es gibt ein Für und Wider für beide Entscheidungen. Die Kosten spielen da offensichtlich auch eine entscheidende Rolle, und von daher glaube ich, dass dieses jetzt gewählte Versetzsystem für das Revier geeignet ist.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Herr Senator, wann hat das Bundesministerium die Entscheidung über das Versetzsystem getroffen?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Die ist vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, wenn meine Unterlage hier so richtig ist, im Juli 2005 getroffen worden.

(Abg. Günthner [SPD]: Also Mitte letzten Jahres!)

Das ist korrekt, Herr Abgeordneter!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Günthner (SPD): Teilen Sie dann meine Auffassung, dass auch die in der Nachfrage des Kolle-

(A) gen Möhle geäußerte Auffassung, dass es zu einer möglichen Schwächung Bremens kommen könnte, dann mindestens ein halbes Jahr zu spät kommt, wenn man davon ausgeht, dass die Entscheidung vor einem halben Jahr getroffen worden ist?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Herr Abgeordneter, als Senator muss man ja lernen, dass man die Abgeordneten nicht in irgendeiner Art und Weise bewertet. Deswegen bitte ich um Nachsicht, dass ich das in diesem Fall auch nicht tue. Es obliegt Ihnen, dieses einzuschätzen, ich will aber schon zum Ausdruck bringen, dass wir natürlich an dieser Stelle die Diskussion haben, die schon etwas länger her ist, und von daher die Entscheidungen getroffen sind und deswegen, selbst wenn wir es wollten, der Zug dann abgefahren wäre.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur achten Anfrage. Sie trägt die Überschrift "Rotgrüne Steuerpolitik erzeugt Stau im Finanzamt". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Pflugradt, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Pflugradt!

(B) Abg. **Pflugradt** (CDU): Wir fragen den Senat:

Trifft es auch für die Finanzämter im Land Bremen zu, dass es für viele Steuerzahler in 2006 – wie jüngst den Medien zu entnehmen – zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei den Steuerrückerstattungen für das Jahr 2005 kommen kann, weil in Deutschland 1,3 Millionen Senioren erstmalig eine Steuererklärung abgeben müssen?

Wie viele Rentner sind im Bundesland Bremen von dieser neuen, unter der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Reform betroffen?

Was wird der Senat zu dieser Problematik unternehmen, damit es im Bundesland Bremen nicht zu solch langen Wartezeiten bei den Finanzämtern kommt?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Es trifft zu, dass nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums aufgrund des Inkrafttretens des Alterseinkünftegesetzes zum 1. Januar 2005 im Jahr 2006 etwa 1,3 Millionen Senioren erstmalig eine Steuererklärung abgeben müssen. Das Alterseinkünftegesetz ist mit der Zustimmung des Bundesrates beschlossen worden. Die Notwendigkeit

einer Besteuerung der Renten aufgrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ist dabei auch von den CDU-geführten Bundesländern nicht bestritten worden.

Die Neubesteuerung der Renten führt auch im Bundesland Bremen zu einer Mehrbelastung der Finanzämter. Allerdings ist diese Mehrbelastung in Relation zur Gesamtzahl der zu bearbeitenden Einkommens- und Lohnsteuererklärungen – rund 191 000 – nicht von einem solchen Gewicht, dass für viele Steuerzahler mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei den Steuerrückerstattungen für das Jahr 2005 zu rechnen ist.

Zu Frage zwei: Im Bundesland Bremen sind rund 13 000 Rentner betroffen. Die von den Rentnern erstmalig abzugebenden Steuererklärungen bedeuten eine Zunahme der Gesamtfallzahl von knapp sieben Prozent.

Zu Frage drei: Der Senat geht davon aus, dass die genannte Mehrbelastung durch weitere Rationalisierungsanstrengungen der Finanzämter jedenfalls zu einem Teil aufgefangen werden kann. Dem erhöhten Informationsbedarf der neu zu veranlagenden Rentner soll durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit des Senators für Finanzen begegnet werden. Es sind bereits mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen zu der Thematik durchgeführt worden, ferner können über die Internetseiten des Senators für Finanzen weitere Informationen abgerufen werden. Diese werden auch in den Publikumsstellen der Finanzämter zur Verfügung gestellt. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine Zusatzfrage? Dann eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schwarz! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): In der Antwort heißt es ja, dass eine Mehrbelastung für die Finanzämter verbleibt trotz der geplanten Rationalisierungsanstrengungen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Mehrbelastungen aufzufangen?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Wir gehen davon aus, dass wir diese hausintern aussteuern können. Wir gehen auch davon aus, dass es mit weiteren Steuergesetzänderungen, beispielsweise Wegfall der Eigenheimzulage, auch zu gewissen Entlastungen kommt. Wir erwarten auch nicht, dass wir es hier mit einer Blockanmeldung zu tun haben werden, sondern dass sich diese zusätzliche Belastung auch über das Jahr verteilt. Wir sind also so aufgestellt, dass wir meinen, damit umgehen zu können.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

(A) Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Wie bewerten Sie die Untersuchungen verschiedener Rechnungshöfe beim Bund, in Baden-Württemberg und auch in Bremen, die sich sehr eindeutig mit der Frage der Personalausstattung im Hinblick auf mögliche Steuereinnahmen beschäftigen? Ich möchte noch darauf hinweisen, und ich denke, Sie teilen diese Meinung: Steuereinnahmen haben keinen Selbstzweck, sondern Steuereinnahmen finanzieren in Bremen zum Beispiel Feuerwehr, Polizei und Lehrer. In diesen Rechnungshofberichten heißt es ja: zu wenig Personal, zu wenig Steuereinnahmen. Wie bewerten Sie diese Untersuchungen, und welche Folgerung ziehen Sie da

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Wir in Bremen wie auch die anderen Bundesländer wissen ja ziemlich genau über unsere Stellenausstattung Bescheid. Die Stellenausstattung in Bremen ist etwas unter dem Durchschnitt, aber wir können hier in Bremen auch nachweislich von Prüfungen und auch von Untersuchungen der anderen Bundesländer eben nicht feststellen, dass eine unmittelbare Korrelation zwischen Stellenausstattung und Output, also sprich Anzahl der Betriebsprüfungen und Mehrergebnissen et cetera besteht. Natürlich wird auch deutlich, dass wir das Personal in dem Zusammenhang sehr stark fordern. Zum Glück haben wir sehr gute und motivierte Mitarbeiter. Wir sind ja auch in Diskussionen mit den finanzpolitischen Sprechern über die Situation in den Ämtern. Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle schon noch einmal betonen, dass es diese direkte Korrelation aus meiner Sicht so nicht gibt.

(B)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Ich beziehe jetzt meine Frage eigentlich hauptsächlich auf den Innendienst, nicht auf den Betriebsprüfungsdienst. Die Untersuchungen der Rechnungshöfe beziehen sich auch auf den Innendienst. Es gibt Untersuchungen in verschiedenen Finanzämtern, auch außerhalb Bremens, die nachweisen, dass zu wenig Personal zu Mindereinnahmen führt. Mehr Personal würde zu Steuermehreinnahmen führen. Ich wiederhole: Mir ist das besonders wichtig, weil diese Mehreinnahmen ja gerade in Bremen die Bereiche finanzieren könnten, die uns wichtig erscheinen, ich wiederhole noch einmal: Feuerwehr, Polizei und Lehrer! Ich beziehe mich auf den Innendienst.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Ich sagte Ihnen ja schon, Steuereinnahmen sind natürlich auch im Interesse des Finanzsenators, aber es gibt nicht diese unmittelbare Korrelation, die Sie hier aufzeigen. Wir sind bei dem Aufkommen bei der Abarbeitung unserer Steuererklärungen und bei der Durchführung des Steuervollzugs, auch für den Bund, im oberen Drittel. Das wird ja auch von den anderen Ländern sehr genau beobachtet, und insofern sind wir da im allgemeinen Trend. Ich gebe zu, man kann das sicherlich verbessern, aber nochmals: Diese Rechnung, die ja sehr oft gemacht wird, dass ein zusätzlicher Prüfer oder ein zusätzlicher Mitarbeiter gleich zu mehr Steuereinnahmen führt und man das direkt proportional hochrechnen kann, kann ich so nicht nachvollziehen.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Wäre es möglich, dass Sie das im Dialogverfahren noch weiter vertiefen?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Ja, das würde ich gern. Deswegen sind wir ja auch im Gespräch mit den finanzpolitischen Sprechern hier im Haus, und wir werden ja noch die Haushaltsberatungen vor uns haben.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema "Opferrechtsreformgesetz". Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Knäpper, Frau Winther, Herderhorst, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Knäpper!

Abg. Knäpper (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Umsetzung des Opferrechtsreformgesetzes auf Landesebene zu gewährleisten?

Zweitens: Werden Opfer bereits im Ermittlungsverfahren über ihre Rechte informiert und wenn ja, in welcher Form?

Drittens: Inwieweit gibt es im Land Bremen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft Zuständigkeiten für Opfer von Sexualdelikten sowie für Opfer häuslicher Gewalt?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu erstens: Das am 1. September 2004 in Kraft getretene Opferrechtsreformgesetz bewirkt deutliche Verbesserungen für die Opferzeugen im Strafprozess. Schon vor diesem Zeitpunkt haben Polizei, Staatsanwaltschaft und Justizvollzug in Bremen und Bremerhaven zahlreiche Maßnahmen des Opferschut-

(A) zes umgesetzt. So informiert die Justizvollzugsanstalt Bremen schon seit Jahren in bestimmten Fällen die zuständige Polizeidienststelle über bevorstehende Vollzugslockerungen und Haftentlassungen.

Nach dem Opferrechtsreformgesetz hat der Verletzte einer Straftat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch, von der Staatsanwaltschaft zu erfahren, ob der Verurteilte, gegen den eine Freiheitsstrafe vollstreckt wird, Vollzugslockerungen oder Hafturlaub erhält. Auf Veranlassung des Senators für Justiz und Verfassung haben die Vollzugseinrichtungen ein Verfahren entwickelt, das den erforderlichen Informationsfluss an die Staatsanwaltschaft sicherstellt.

Zu zweitens: Die Opfer von Straftaten werden bereits im Ermittlungsverfahren über ihre Rechte informiert. Ihnen wird das bundeseinheitliche "Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren" ausgehändigt.

Zu drittens: Die Polizei hat in Bremen und Bremerhaven Fachkommissariate eingerichtet, die für die Verfolgung von Sexualstraftaten zuständig sind. Bei der Staatsanwaltschaft bestehen spezielle Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen Sexualdelikten und in Fällen von häuslicher Gewalt. Darüber hinaus hat die Polizei Stalking-Beauftragte bestellt. Die Staatsanwaltschaft hat Sonderdezernate für die Bearbeitung von Stalking-Fällen geschaffen.

Die beschriebenen Spezialzuständigkeiten bei Polizei und Staatsanwaltschaft tragen den Opferbelangen in besonderer Weise Rechnung. Nicht zuletzt vermitteln deren Mitarbeiter den Kontakt zu den Opferhilfeeinrichtungen, damit den Opfern von Strattaten die im Einzelfall benötigte Hilfe zuteil wird.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Knäpper, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Knäpper (CDU): Herr Bürgermeister, die Neuregelung ermöglicht natürlich auch noch andere Dinge, darum habe ich noch eine Nachfrage zu Entscheidungen der Strafgerichte für Verurteilung des schuldigen Täters auf Zahlung von Schmerzensgeld für das Opfer, dass das erzwungen werden kann, und zwar gemäß Paragraph 406 Absatz 1 Satz 5 Strafprozessordnung. Es war zwar auch vorher schon möglich, im Adhäsionsverfahren gleichzeitig auch Schmerzensgeld zu beantragen, das ist aber meistens bei den Strafgerichten abgelehnt worden, und zwar aufgrund dessen, dass der Prozess dadurch verzögert wurde. Danach dürfen Anträge jetzt auf Verurteilung des Angeklagten auf Zahlung von Schmerzensgeld an das Opfer nicht zurückgewiesen werden, dass der Antrag sich nicht zur Erledigung im Strafverfahren eignet, weil seine Prüfung erheblich verzögern würde. Ist dem Senat bekannt, dass Beschwerden gegen ablehnende Beschlüsse vorliegen?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Darf ich zunächst einmal sagen, Sie haben einen durchaus wichtigen Teil der Verbesserung im Opferrecht herausgegriffen. Das ist das Adhäsionsverfahren, also mit anderen Worten: Die Möglichkeit des Verletzten, vom Angeklagten gleich im Strafverfahren Ersatz für den durch die Straftat entstandenen Schaden zu verlangen und durchzusetzen, ist durch das Opferrechtsreformgesetz verbessert. Was Sie ansprechen, ist mir im Moment nicht bekannt, aber wenn es Bedarf gibt, darüber zu reden und dem nachzugehen, dann will ich das gern tun.

Ich möchte Ihre Nachfrage aber zum Anlass nehmen, darauf hinzuweisen, dass es eine große Zahl von Verbesserungen gibt, das von Ihnen Genannte gehört dazu. Die Belastung für das Opfer durch das Strafverfahren soll aber so gering wie möglich ausfallen. Das ist der Kerngedanke dieses Gesetzes. Die mehrfache Vernehmung von Opfern, zum Beispiel von Sexualstraftaten, soll verhindert werden. Die Voraussetzungen, unter denen die Vernehmung von Zeugen in der Hauptverhandlung per Videostandleitung zulässig ist, werden erleichtert. Über Mehrfachvernehmungen habe ich schon gesprochen. Die Rechte der Opfer werden gestärkt. Die Möglichkeiten, einen Opferanwalt gestellt zu bekommen, werden verbessert, und viele andere Dinge sind dabei.

Ich denke, Herr Abgeordneter Knäpper, wir müssen insgesamt dafür sorgen, dass dieser Zuwachs an Rechten und der Schutz für die Opfer ganz breit bekannt werden, dass auch die Opfer selbstbewusst davon Gebrauch machen können und natürlich auch alle – die Gerichte, Rechtsanwälte, Staatsanwaltschaft, Polizei – wirklich mit diesem Gesetz leben und mit dem Ziel dieses Gesetzes leben, das Opfer nicht durch ein Strafverfahren noch mehr zu belasten, sondern die Belastung eben so gering wie möglich zu halten. Das muss unser gemeinsames Interesse sein.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Nein, besten Dank für die ausführliche Beantwortung!)

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff "Anwendung von Sondervoten und Stellungnahmen der Frauenbeauftragten in Berufungskommissionen an Hochschulen im Lande Bremen". Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Tuczek, Frau Dr. Spieß, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte schön, Frau Abgeordnete Tuczek!

Abg. Frau **Tuczek** (CDU): Wir fragen den Senat:

In wie vielen Berufungsverfahren – in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl – haben die Frauenbeauftragten nach dem Bremischen Hochschulgesetz an der Universität Bremen, der Hochschu(D)

(A) le Bremen, der Hochschule für Künste und der Hochschule Bremerhaven in den letzten Jahren Stellungnahmen oder Sondervoten abgegeben?

> Auf welche Probleme bezogen sich die Stellungnahmen und Sondervoten, wie hat der Senator für Bildung und Wissenschaft reagieren können, und welche Konsequenzen haben sich daraus ergeben?

> Wird der Senator für Bildung und Wissenschaft oder sein Ressort routinemäßig mit den Stellungnahmen beziehungsweise den Sondervoten der Frauenbeauftragten befasst, falls nein, warum nicht, und falls ja, welche Handlungsmöglichkeiten gibt es?

> **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Eine zentrale Datei mit allen Besonderheiten der Berufungsverfahren der Hochschulen wird nicht geführt. In den vergangenen fünf Jahren wurden mehr als 100 Berufungen vorgenommen. Es ist daher nicht möglich, innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit alle Berufungsvorgänge auch nur quantitativ auszuwerten.

(B)

Zu Frage zwei: In der Mehrzahl der Fälle haben die an den Berufungsverfahren beteiligten Frauenbeauftragten in ihren Stellungnahmen den Vorschlag der Berufungskommission befürwortet. Sofern Sondervoten abgegeben wurden, enthielten sie in der Regel den Wunsch nach einer besseren Platzierung einer Bewerberin auf der Berufungsliste. Begründet wurde dies zumeist mit dem Argument der gleichen oder besseren Qualifikation der Bewerberin für die zu besetzende Professur. Berufungsvorschläge mit Sondervoten der Frauenbeauftragten wurden in der Behörde stets besonders beachtet. Die Konsequenzen richteten sich nach dem Ergebnis der Bewertung der Bewerberinnen und Bewerber. In jedem Falle wird berücksichtigt, dass Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber entsprechend Paragraph 4 Absatz 2 des Bremischen Hochschulgesetzes vorrangig zu berücksichtigen sind.

Zu Frage drei: Die Stellungnahmen und Sondervoten der Frauenbeauftragten sind Teil des Berufungsvorschlags der Hochschulen. Sofern sie vom Berufungsvorschlag der Hochschule abweichen, werden sie in der Behörde regelhaft zum Anlass genommen, den Berufungsvorschlag besonders sorgfältig zu analysieren. Hat der Senator für Bildung und Wissenschaft Bedenken gegen einen Berufungsvorschlag, so kann er der Hochschule diese mitteilen und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Werden durch die Stellungnahme die Bedenken nicht ausgeräumt, so kann er von der vorgeschlagenen Reihenfolge abweichen oder die Liste insgesamt zurückweisen. Außer diesem im Hochschulgesetz geregelten Verfahren hat

der Senator für Bildung und Wissenschaft die Möglichkeit, von sich aus ein vergleichendes Gutachten über die Qualifikation der von Berufungskommission und Frauenbeauftragten unterschiedlich Beurteilten einzuholen. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Frau Abgeordnete Tuczek, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Tuczek** (CDU): Herr Senator, Sie haben gesagt, dass Sie unsere erste Frage nach den Sondervoten wegen der Kürze der Zeit nicht beantworten können, aber zur Frage zwei sagen Sie, dass bei der Mehrzahl der Berufungsverfahren die Frauenbeauftragten zugestimmt haben. Wie können Sie es sagen, wenn Sie nicht wissen, wie das quantitativ war, wie können Sie da zu einer Mehrheit kommen?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das ist ein Erfahrungsbericht, den wir in der Behörde abgefragt haben in der Kürze der Zeit, jetzt nicht jeden einzelnen Fall überprüfend, sondern indem wir gesagt haben, wie sieht es aus bei euch in euren verantwortlichen Bereichen für die Universität, für die unterschiedlichen Studiengänge, auch in den Hochschulen. Da war die Zeit einfach nicht ausreichend. Meine Behörde hat mir gesagt, sie habe am 15. Februar die Frage bekommen, und am 17. Februar sollte die Frage beantwortet werden. Wenn man das qualifiziert machen will bei 100 Berufungsverfahren, dann werden Sie zugeben, das kann man dann nicht. Dann kann man nur fragen, wie sieht es bei euch aus, wie ist es in der Regel, wie geht ihr damit um, gibt es in der Regel eine Zustimmung oder nicht? Deshalb ist die Antwort hier auch ganz klar. In der Mehrzahl der Fälle gibt es keine abweichenden Stellungnahmen der Frauenbeauftragten.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Tuczek** (CDU): Sie werden mir zugestehen, dass ich das nicht zu verantworten habe, dass Sie nur zwei Tage Zeit zur Beantwortung dieser Frage hatten. Das hätte auch beim nächsten Mal beantwortet werden können. Das sagt die Geschäftsordnung aber anders.

Ich habe noch eine andere Frage: Sämtliche Frauenbeauftragten der Hochschulen in Bremen und Bremerhaven haben gesagt, dass Frauen, wenn sie berufen werden sollen, wesentlich besser sein müssen als Männer, und zwar wesentlich. Würden Sie das auch so sehen?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Nein, das kann ich so überhaupt nicht bestätigen. Ich erinnere mich an einen konkreten Fall, der auch hier im Hause damals diskutiert wor-

(A) den ist. Das war im Jahre 2001, es ging um den internationalen Frauenstudiengang Informatik an der Hochschule, als ich davon Gebrauch gemacht habe, um die aus meiner Sicht gleich qualifizierte Frau durchzudrücken, und das ist damals auch, wie Sie wissen, entsprechend gelungen. Aber das ist der einzige Fall, der mir in den letzten Jahren bekannt gemacht worden ist, wo wir eben interveniert haben auf ausdrückliche Intervention der Frauenbeauftragten an der Hochschule.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Frau Tuczek, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Tuczek** (CDU): Sie haben ausgeführt, dass bei Sondervoten die Behörde den Berufungsvorschlag besonders sorgfältig prüft. Haben Sie jemals entgegen des Berufungsvorschlages eine Frau berufen oder ein vergleichendes Gutachten eingeholt?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das habe ich gerade beantwortet.

(Abg. Frau Tuczek [CDU]: Nein!)

Doch, ich habe Ihnen doch gesagt, dass ich einen Vorschlag vorliegen hatte im Jahre 2001 der Hochschule Bremen, in dem mir für den internationalen Frauenstudiengang Informatik ein Vorschlag unterbreitet worden ist, den ich zurückgewiesen habe, wozu ich dann anschließend durchgesetzt habe, dass die entsprechende Kollegin, die mindestens eine gleiche Qualifikation hatte, dann aufgrund meiner Intervention berufen worden ist.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? -Bitte!

Abg. Frau **Tuczek** (CDU): Aber Ihnen fällt nur ein einziges Mal ein?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das habe ich eben gerade genauso ausgeführt.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Frau Tuczek, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Tuczek [CDU]: Nein, danke!)

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift "Abriss des ehemalige Kaufhauses Saturn-Hansa". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Köhler, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte schön, Herr Kollege Köhler!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum hält der Senat die Beteiligung des Landes an den Abrisskosten des ehemaligen Kaufhauses Saturn-Hansa angesichts der Haushaltsnotlage für verfassungsgemäß?

Zweitens: Aus welchen Interessen des Landes wird nicht die vom Senat am 4. Mai 2004 beschlossene preisgünstigere Lösung verfolgt?

Drittens: Durch welche Maßnahmen stellt der Senat generell sicher, dass für beschlossene Projekte nicht zwingend benötigte Investitionsmittel zum Abbau der Neuverschuldung verwendet werden, statt teurere Alternativplanungen zu realisieren?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Beteiligung an den Abrisskosten für das ehemalige Kaufhaus Saturn-Hansa erfolgt auf der Grundlage der Beschlüsse in Senat, Wirtschaftsförderungsausschüssen und Vermögensausschuss vom März 2003. Aufgrund dieser Beschlüsse hat die Bremer Investitions-Gesellschaft mbH im Auftrag Bremens für das Umsiedlungs- und Umstrukturierungsvorhaben von Radio Bremen den Grunderwerb und die Freiräumung am neuen Standort im Stephaniviertel vorzunehmen. Im Rahmen der Umsetzung dieser Beschlüsse haben die BIG und Radio Bremen einen Vertrag geschlossen. Insofern besteht seit 2003 für Bremen die vertragliche Verpflichtung, das Grundstück Saturn-Hansa zu erwerben und freizuräumen.

Zu den zu erwerbenden und freizuräumenden Grundstücken im Stephaniviertel zählte auch das Grundstück Saturn-Hansa. Zwischenzeitliche Erwägungen des Senats vom Mai 2004, das Gebäude nicht abreißen, sondern entkernen zu lassen, waren lange Zeit Handlungsmaxime. Nach eingehenden Prüfungen ist jedoch die Ursprungslösung zu bevorzugen. Bremen ist daher weiterhin in der Vertragspflicht, das Grundstück Saturn-Hansa freizuräumen. Unter Berücksichtigung der Beschlusslage und der darauf beruhenden Vertragsverpflichtungen hält der Senat die Beteiligung an den Abrisskosten des ehemaligen Kaufhauses Saturn-Hansa für verfassungsgemäß.

Zu Frage zwei: Der Senatsbeschluss vom April 2004 hätte keine Kostenentlastung auf der Bremer Seite zur Folge gehabt, sondern war gefasst worden mit dem Ziel der Kostenentlastung Radio Bremens. Die Kostenentlastung Radio Bremens war im Mai 2004 für erforderlich gehalten worden, um den aufgrund restriktiver planungsrechtlicher Vorgaben zu erwartenden geringeren Grunderlös für das Grundstück der Landesrundfunkanstalt an der Hans-Bredow-Straße auszugleichen.

(D)

(A) Es ist nunmehr vorgesehen, auf dem Grundstück Saturn-Hansa das so genannte Stephani-Haus zu errichten. Dies entspricht der Umsetzung des Ursprungskonzepts und ist keine teurere Alternativplanung. Das Stephani-Haus umfasst auf zirka einem Viertel der Grundstücksfläche einen südlichen Bauteil, für den Radio Bremen als Investor auftritt. Die nördlichen Flächen werden von einem privaten Investor bebaut mit Flächenangeboten vorzugsweise zur Ansiedlung von Firmen der Medienwirtschaft. Dadurch wird das Flächenangebot für ansiedlungswillige Medienunternehmen gegenüber einer Lösung mit Bestanderhalt erweitert. Dies dient der Stärkung und Profilierung des Standorts als Medienstandort. Auch kann die gewünschte städtebauliche Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Fassadengestaltung entlang der Faulenstraße und der Ecksituation Diepenau gemäß Wettbewerbsergebnis von 2003 in vollem Umfang und ohne verwässernde Kompromisse realisiert werden. Es ist festzuhalten, dass sich die Gesamtsituation mit Umsetzung des Ursprungskonzepts erheblich verbessert.

Zu Frage drei: Der Senat weist darauf hin, dass der aufgrund der guten Vermietungssituation günstigere Erwerb des Hauses Deutscher Ring zu einer Reduktion des in 2003 bewilligten Gesamtmittelbedarfs von 14,87 Millionen Euro auf 12,87 Millionen Euro geführt hat. Das Projekt Radio Bremen/Medienzentrum wird innerhalb des AIP-Fonds Forschung und Entwicklung finanziert und ist in den Aufstellungen zum Anschlussinvestitionsprogramm seit Kenntnis des günstigeren Erwerbs in der reduzierten Höhe von 12,87 Millionen Euro enthalten. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Köhler, haben Sie eine Nachfrage? – Bitte!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie vielleicht einmal die Zahl nennen, um wie viel Geld es geht, also sowohl hinsichtlich der Abrisskosten als auch der Mehrkosten gegenüber der Lösung vom Mai 2004?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Die Abrisskosten waren damals mit 1,63 Millionen Euro ermittelt worden, wovon gemäß Senatsbeschluss vom Mai 2004 700 000 Euro für Radio Bremen zur Entlastung der Finanzierungsergebnisse verwendet worden wären. Inwiefern sich jetzt die einzelnen Zahlen in der weiteren Umsetzung von Planung und Projekt verändert haben, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Ich wäre aber gern bereit, sie Ihnen nachzuliefern.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Köhler, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Wenn man die Vorlage, die in der Deputation für Wirtschaft – ich

glaube, letzte Woche war das – gewesen ist, liest, dann stellt man eigentlich fest, dass es nur um frei werdende Mittel geht, die da durch die Gründe, die Sie eben genannt haben, freigeschaufelt worden sind, dass man deshalb in der Lage ist, die teurere Alternativplanung durchzuführen. Trifft das zu oder nicht?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Nein, es trifft nicht zu, weil es keine teurere Alternativplanung ist, sondern es ist die Ursprungsplanung im vorhandenen Rahmen. Dass sich insgesamt die Kosten für das Land oder die Stadt Bremen um zwei Millionen Euro reduziert haben, habe ich Ihnen ja eben gerade ausgeführt, nämlich dadurch, dass sich die Verkaufssituation um zwei Millionen Euro konkret verbessert hat. Allein dadurch wird schon deutlich, dass Ihr implizierter Vorwurf nach dem Motto, da wird irgendwo Geld frei, und jetzt verbraten wir es irgendwo anders innerhalb des Projekts, nicht gerechtfertigt ist.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Köhler, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Trifft es zu, dass ungefähr 700 000 Euro eingespart werden könnten, wenn Bremen die Lösung weiterverfolgen würde, die im Mai 2004 verfolgt worden ist? Trifft das zu oder nicht?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Ich habe eben gerade ausgeführt, Herr Abgeordneter, dass die 700 000 Euro gemäß Verpflichtung, die ja aus der Ursprungskonzeption dargelegt worden ist, nicht zur Entlastung des Haushalts geführt hätte, sondern für eine Entlastung innerhalb der Gesamtkonzeption für Radio Bremen gedacht war. Von daher wäre, wenn dies so umgesetzt worden wäre, diese Minderausgabe von 700 000 Euro entstanden und innerhalb des Projekts geblieben. Die Ursprungsvoraussetzungen – und das bitte ich dabei zu berücksichtigen - und damit die Ausgangslage ist immer das Ursprungskonzept, nämlich die vertragliche Verpflichtung aus dem Jahre 2003, das Grundstück freizuräumen. Das ist unmissverständlich auch nicht anders zu interpretieren, dass Sie im Falle eines Falles am Ende des Tages halt abreißen müssen.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Köhler, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Dann eine Frage der Abgeordneten Frau Linnert! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, sind Sie der Auffassung, dass der Abriss des

(A) Saturn-Hansa-Gebäudes hätte ausgeschrieben werden müssen?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Ich kann diese Frage jetzt nicht beantworten, weil ich mich über die Frage, ob ausgeschrieben worden ist oder nicht, nicht informiert habe. Ich gehe davon aus, soweit es erforderlich ist, Ausschreibungsverpflichtungen notwendig sind, diese auch eingehalten werden müssen. Die Frage stellt sich aber vor dem Hintergrund, wer letztendlich in welchem Rahmen wie dort agiert, wenn zum Beispiel ein privater Investor dies vollzieht und dieser private Investor an die VOB nicht zwingend gebunden ist, dass sich das dann eventuell in der Entscheidungsbefugnis des Investors befindet.

 $\begin{tabular}{ll} \textbf{Vizepr"a} sident in Dr. Mathes: Z us atzfrage? - Bitte sehr! \end{tabular}$

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Könnten Sie dann bitte für die Wirtschaftsdeputation eine Erörterung dieser Problemlage zusagen?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Das können wir gern tun!

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke!)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Dann sind wir jetzt am Ende der Fragestunde angekommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie von einem Schreiben in Kenntnis setzen, das mir der Präsident des Senats mit Datum von heute übersandt hat. Er schreibt:

"Sehr geehrter Herr Präsident, ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Herrn Senator Ronald-Mike Neumeyer nach seiner Wahl zum Senator durch die Bremische Bürgerschaft vom Senat der Freien Hansestadt Bremen anstelle von Herrn Senator a. D. Jens Eckhoff das Ressort Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr übertragen wurde.

Weiter hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Benennung seiner Vertreter in Deputationen insoweit geändert, als dass Herr Senator Ronald-Mike Neumeyer anstelle von Herrn Senator a. D. Jens Eckhoff als Mitglied in die Deputationen für Bau und Verkehr und die Deputationen für Umwelt und Energie sowie als stellvertretendes Mitglied in die Deputationen für Wirtschaft und Häfen entsandt wurde. Mit freundlichen Grüßen, Jens Böhrnsen, Bürgermeister."

Aktuelle Stunde

(C)

Für die Aktuelle Stunde wurde kein Thema beantragt.

Gemeinsame Vertretung von Muslimen in Bremen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 22. November 2005 (Drucksache 16/804)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2006

(Drucksache 16/912)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Böhrnsen.

Ich gehe davon aus, dass die Antwort des Senats hier nicht wiederholt werden soll.

Dann treten wir in eine Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem konkreten Fall der in Frage stehenden Großen Anfrage hätte Bürgermeister Böhrnsen wahrscheinlich die Antwort auch vortragen können, weil sie sehr kurz ist. Da hätten wir nicht viel Zeit verloren.

Worum geht es, meine Damen und Herren? Es geht um eine Große Anfrage, "Gemeinsame Vertretung von Muslimen in Bremen". Sie alle werden verstehen, dass sich angesichts der momentanen Situation weltweit mit den großen Spannungen nach dem Streit um die Karikaturen in der dänischen Zeitung und all dem, was danach gefolgt ist, aber auch mit sehr lebhaften Diskussionen hier bei uns in Deutschland und auch in Bremen, die Frage stellt, wie das Verhältnis zwischen der Mehrheitsgesellschaft, zwischen dem Staat und den muslimischen Gemeinschaften in Deutschland bestellt ist. Darum und auch um die praktischen Aspekte dieser Frage geht es in der Großen Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen.

Es ist ein bisschen schade, und ich weiß nicht, ob es auf einem Missverständnis beruht oder welche Motivation ansonsten dahinter steht, dass der Senat in seiner, wie eben gesagt, schon sehr kurzen und schlichten Antwort auf die Fragen im Grunde genommen zu Protokoll gibt, dass er das für kein Thema hält, ich will nicht sagen, für kein wichtiges Thema hält, sondern dass er das für kein Thema hält, das sozusagen politisch im Senat oder in der Bürgerschaft zu

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) erörtern wäre, sondern dass es allein Angelegenheit der muslimischen Gemeinden wäre, dies für sich zu klären. So kann man, glaube ich, die Antwort des Senats, ohne sie zu verfälschen, zusammenfassen.

Das ist überhaupt nicht so, und wenn man sich in der Senatskanzlei die Mühe gemacht hätte, in die anderen Landtage zu schauen, ich nenne hier nur Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen, fast alle Länder, dann ist es dort ganz zentral ein Thema sowohl der Landesregierungen als auch der Parlamente. Ich glaube, es gibt keinen vernünftigen Grund, warum Bremen hier außen vor sein sollte, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Warum ist das so? Ich kann voll in eine Bewertung der bisherigen Politik und des bisherigen Umgangs der Senatskanzlei mit diesem Thema einstimmen, die sehr positiv ist. Wenn das der Hintergrund sein sollte, die Frage, wie es zukünftig mit diesem Verhältnis weitergehen kann, für überflüssig zu halten, so bin ich immer noch ganz bei Ihnen in der Bewertung der bisherigen Arbeit der Senatskanzlei und des früheren Bürgermeisters in den letzten Jahren - ich nehme an, dass sich der jetzige Bürgermeister da ganz in der Tradition sieht -, dass hier sehr exemplarisch und sehr positiv zu einem guten Verhältnis der Muslimen und dem Rest der Bevölkerung in Bremen beigetragen worden ist. Das ist so. Ich glaube, dass man nur den Schluss, den der Senat hier daraus zieht, nicht ziehen kann, dass für die Zukunft hier keine weiteren, und zwar sehr großen, Aufgaben anstehen. Die Einschätzung halte ich schlichtweg für falsch und möchte sie auch hier im Folgenden belegen.

(B)

Wenn Sie einmal schauen, was die eigentliche Problematik ist! Die Problematik ist ganz schlichtweg, dass wir, sowohl die Landesregierung, die staatliche Verwaltung als auch das Parlament, bei den Muslimen Ansprechpartner benötigen, die nicht nur aus einer Vielzahl von Gemeinden, Vertretern und so weiter bestehen, sondern wir brauchen Ansprechpartner, die eine möglichst große Verbindlichkeit und Verbreitung ausstrahlen, um in bestimmten Fragen, die ich gleich benennen werde, zu möglichst konkreten, möglichst verbindlichen Absprachen, möglicherweise sogar auch noch auf einer höheren Stufe der vertraglichen Bindungen, zwischen dem Staat und diesen muslimischen Gemeinschaften zu kommen. Wenn Sie sich die Spannungen anschauen, die in Europa und in der Welt zwischen den Religionen herrschen, ist das ein ganz wichtiges Thema. Der Senat sagt hier, das brauchten wir nicht.

Ich wundere mich sehr, und zwar geht das jetzt reihum in Deutschland, völlig unabhängig von den Farben der politischen Landesregierungen, in Hamburg hat man sich extreme Mühe gegeben, eine so genannte Schura aufzubauen, sowohl der Senat als auch die Bürgerschaft haben das begleitet, und man

arbeitet dort jetzt hervorragend mit dieser einheitlichen Vertretung der Muslime zusammen. In Niedersachen ist es genau das Gleiche, in Baden-Württemberg und Hessen hat man dies getan, um für den muslimischen Religionsunterricht eine Grundlage zu schaffen, und in Nordrhein-Westfalen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist man sogar noch einen Schritt weiter gegangen und hat gesagt, sowohl die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen richtet eine interministerielle Arbeitsgruppe zu diesem Thema ein, das wäre hier vergleichbar mit der Ebene des Senats, als auch der nordrhein-westfälische Landtag richtet eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe ein, die sich ausschließlich mit den Fragen befasst, welche Kriterien und Anforderungen staatliche Stellen an eine solche Vertretung stellen müssen, wie sie zustande kommt, wie man zusammenarbeiten kann und wie man zu diesen verbindlichen Regelungen kommen kann.

Mich wundert schon sehr, dass man in Bremen sagt, diese ganze Entwicklung, die sich ja im Moment auch auf Bundesebene materialisiert, indem es auch dort einen solchen Ansprechpartner geben soll, interessiert uns in Bremen nicht, das lassen wir, da sind wir völlig außen vor, das sollen sie einmal allein regeln. Wir hatten ja nach der Unterstützung der Politik für diesen Prozess gefragt und nicht etwa danach, dass Politik diesen Prozess nun anstelle der Muslime vertreten soll, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Um welche Themen geht es, wenn Sie einmal die Arbeit am Beispiel Nordrhein-Westfalen anschauen? Es geht um eine verbindliche Absprache in der Frage muslimischen Religionsunterrichts, etwas ganz Praktisches, von allen befürwortet, begonnen jetzt an einigen Schulstandorten, auszuweiten, um es noch möglichst flächendeckend anzubieten. Es geht um die Frage der muslimischen theologischen Ausbildung bei uns hier im Land an den Hochschulen, um sozusagen nicht importierte muslimische Theologen hier in den Moscheen zu haben, sondern um eigene, im europäischen Islam ausgebildete, der deutschen Sprache und der deutschen Kultur mächtige Theologen hier zu haben. Es geht um religiöse Ansprechpartner in Gefängnissen im Strafvollzug, eine ganz wichtige Frage. Es geht um religiöse Ansprechpartner in Krankenhäusern, das wissen die Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitiker. Es geht um die Frage der Schulpflicht für Mädchen, es geht um die Frage des Sportunterrichts, der Klassenfahrten und des Schwimmunterrichts. Das sind alles Fragen, die im Alltag wichtig sind und bei denen wir, unsere Verwaltung, unser Parlament, unser Senat, ein sehr hohes Interesse daran haben müssen, eine gemeinsame muslimische Vertretung zu haben, die für möglichst viele Muslime möglichst verbindlich im Lande Bremen spricht.

Nun unterstelle ich einmal, dass der Senat das möglicherweise auch so sieht, verstehe dann aber nicht,

(A) warum er im Unterschied zu sämtlichen anderen Landesparlamenten und Landesregierungen nun sagt, dass das eine Diskussion sei, die er hier heraushalten möchte, und dass er unsere Frage nicht beantworten möchte, wie er dies positiv begleiten will. Da gibt er lediglich eine lapidare Antwort und sagt, das machen die im Prinzip schon einmal ganz allein, und dann werde er schauen. Ich glaube, sehr verehrter Herr Bürgermeister Böhrnsen, es ist leider so einfach nicht. Ich weiß, dass Sie im Rathaus auch mit sehr kompetenten Mitarbeitern an diesen Fragen arbeiten.

Ich finde, wenn wir uns so weit einig sind, dann sollten wir einfach nur den nächsten Schritt machen, sollten das Parlament, unseren Landtag hier, mit diesen Fragen dann auch tatsächlich, so wie wir es hier vorhatten, befassen und sollten uns unsererseits gemeinsam verständigen, welche Kriterien, welche Anforderungen und Wünsche wir von unserer Seite an eine solche gemeinsame Vertretung haben. Dann sollten wir uns gemeinsam mit den muslimischen Gemeinden, die sich in Bremen in der Tat schon auf den Weg gemacht haben, wie man in der Zeitung letzte Woche lesen konnte, eine solche Vertretung zu gründen, an einen Tisch setzen, um die Frage dieser Vertretung dann abschließend zu klären.

Insofern hoffe ich sehr, dass es sich vielleicht um ein Missverständnis handelt und dass wir da in dieser Frage noch zusammenkommen. Ich glaube, dass dieses Parlament und auch der Senat sich als Kollegialorgan dieser Frage nicht entziehen können, wie wir uns unsererseits gegenüber diesen Bestrebungen verhalten. Wenn wir es jetzt nun im Zuge dieser Großen Anfrage nicht klären konnten, so wäre ein Vorschlag zum Beispiel, dass die Senatskanzlei einmal die unterschiedlichen politischen Kräfte und die muslimischen Vertreter gemeinsam einlädt, um an einem großen Tisch diese Frage noch zu erörtern. Dann könnten wir das, was wir heute bei der Antwort des Senats versäumt haben, nachholen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute hier die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Grünen zum Thema "Gemeinsame Vertretung von Muslimen in Bremen". Die Beantwortung erfolgte ja, wie Herr Dr. Güldner es auch anmerkte – ich sage es in Anführungsstrichen –, sehr umfassend. Ich könnte es mir auch sehr einfach machen und in meiner Antwort darauf verweisen, dass wir die Antwort zur Kenntnis nehmen und sie so akzeptieren. Trotzdem möchte ich aber einige wenige Anmerkungen machen. Dabei

halte ich aber jetzt keine ganz große umfassende Generaldebatte zum Thema "Situation der Muslime" für erforderlich. Dazu möchte ich die Antwort des Senats nun doch nicht zum Anlass nehmen.

Nun zur Antwort! Wir wissen, wie auch schon mein Vorredner ausgeführt hat, dass sich eine Vertretung von Muslimen entwickeln wird, es stand in der Zeitung, und dass sie sich, zumindest ein gewisser Teil, zusammenfinden möchte. Es besteht dabei die Absicht, dass sich diverse Moscheevereine und -verbände zu einer Dachorganisation zusammenschließen wollen. Das sehe ich insofern noch ein wenig als problematisch an, denn wenn man bundesweit schaut, ist es unter Umständen äußerst schwierig, dass gerade die unterschiedlichen Glaubensrichtungen zueinander finden. Wenn es so eine Vertretung geben sollte, dann muss auch die ganze Bandbreite repräsentiert werden.

Außerdem ist hierbei eine weitere Frage zu stellen, ob die Vereine und Verbände die meisten Muslime erreichen und deshalb die Moscheevereine legitimiert sind, die Muslime gegenüber dem Staat zu vertreten, denn in dem gleichen Presseartikel stand auch: "Laut dem religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienst aus Marburg organisieren die vorgenannten Vereinigungen nur einen Bruchteil der Muslime." Ich glaube aber, dass es trotzdem richtig ist, dass sich die Muslime der verschiedensten Glaubensrichtungen freiwillig und selbst organisiert zusammentun, um mit einer gemeinsamen oder geeinten Stimme als Ansprechpartner für den öffentlichen Dialog zur Verfügung zu stehen.

Hierbei teilt die CDU die Auffassung des Senats, dass der Staat keinen Einfluss darauf zu nehmen hat, wie Kirchen und andere Religionsgemeinschaften strukturell aufgebaut sein müssen beziehungsweise wie diese ihre religiösen Vertretungsämter einsetzen. Außerdem gibt es bereits Ansprechpartner. Diese Vertretungen können sicherlich noch ausgebaut werden. Man sollte die vorhandenen Ressourcen auch nutzen und darauf in freiwilliger Form aufbauen, sie zusammenzubringen, denn mit Druck verordnet hilft das uns allen und auch den Muslimen nicht weiter.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat auch keiner gefordert!)

Nein, ich merke es auch nur an! Ich unterstelle Ihnen ja nicht, dass Sie es gefordert haben!

Allerdings muss ich noch einmal darauf hinweisen, wie ich eben schon sagte, es muss dies ohne Zwang oder Anordnung stattfinden. Dass der Dialog zunehmend wichtiger wird, zeigen die derzeitigen weltweiten Entwicklungen – wie Herr Dr. Güldner es auch schon erwähnte, den Grund kennen wir alle –, die zum Teil ja mittlerweile weltweit von Hass und Gewalt geprägt sind. Es muss aber ein ständiger Dialog zwischen anerkannten und akzeptierten Vertretungen sein, um frühzeitig Missverständnisse auszu-

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) räumen und damit unter Umständen diese Entwicklungen erst gar nicht entstehen zu lassen.

Man muss dann natürlich auch kompetent darüber reden können, was und welche Dinge die Leute wie weit doch in ihrem Gefühl sehr stark berühren, denn in Bremen, müssen wir sagen, leben ja schon zirka 40 000 Muslime, die teilweise – wenn ich es aus den Veröffentlichungen, aber auch aus den Gesprächen richtig mitbekommen habe –, besonders seit den aktuellen Ereignissen, in großer Verunsicherung leben und sich auch nicht in ihrem Glauben ausreichend respektiert fühlen. Hierzu muss ich sagen, das ist natürlich eine Entwicklung entgegen der Integration, die wir hier alle gern möchten.

Hier gilt es besonders, über einen guten Dialog die Voraussetzungen für ein vernünftiges und akzeptiertes Zusammenleben zu schaffen. Ich beziehe es hier im Moment auf Bremen und Bremerhaven. Durch die derzeitige weltweite Verunsicherung dürfen die hier in Bremen erfolgreich begonnenen Integrationsbemühungen nicht gefährdet werden. Wir bekommen die Zwischenberichte des Integrationskonzepts und die Entwicklung immer vorgelegt, und das, was im Moment stattfindet, gefährdet natürlich viele Dinge. Deshalb ist der Dialog sicherlich wichtig.

Darum sollten wir die Entwicklung der demokratisch legitimierten Vertretung aller Muslime in Bremen begleiten, aber nicht staatlich verordnen. Außerdem gibt es schon eine Reihe von kompetenten Ansprechpartnern, wenn ich die gesamte Palette der ausländischen Mitbürger sehe – es sind ja nicht nur Muslime –, die wir hier in Bremen versuchen wollen als Einwohner in Bremen friedlich zu integrieren. – Danke!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. Kleen (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Antwort des Senats ist knapp und präzise. Sie spiegelt den Gedanken der Weimarer Reichsverfassung als Teil unseres Grundgesetzes wider, durch die der freie Zusammenschluss der Religionsgesellschaften innerhalb des Bundesgebiets gewährleistet ist, was nicht heißt, dass diese Entwicklung bei den Muslimen in Deutschland, nämlich ihre Interessen zu bündeln und sich zusammenzuschließen, nicht gesehen wird. Darauf ist schon hingewiesen worden. In Bremen gibt es den Arbeitskreis Bremer Muslime als Ansprechpartner. Die Gründung des Landesverbandes islamischer Gemeinschaften durch die islamische Föderation steht bevor. Auch auf Bundesebene ist bereits in den achtziger Jahren der islamische Arbeitskreis entstanden, 1995 ist daraus der Zentralrat der Muslime hervorgetreten.

Dass die gemeinsame Vertretung der Muslime nicht so ganz einfach zu organisieren ist, das hat Herr Peters schon angedeutet. Muslime müssen sich nicht durch die Religion verpflichtet einer bestimmten Gemeinde zuordnen, sich dort eintragen lassen. Deshalb gibt es eben ein sehr heterogenes Nebeneinander von verschiedenen Organisationen, die in der Regel nicht aus Abgrenzung zueinander entstanden sind, sondern oft aus Sprachgründen. Deshalb glaube ich auch, dass es schwierig sein wird, alle 40 000 Muslime in Bremen unter ein Dach zu bringen.

Ich teile die Einschätzung, dass es von den Muslimen ausgehen muss. Dass wir als Politik uns da nicht zurückhalten müssen, diese Einschätzung teile ich auch, wir sollten als Politik offen für jede Unterstützung sein und diesen Prozess hilfreich begleiten. Dass das nicht immer ganz leicht ist, das zeigt meines Erachtens auch schon die Große Anfrage der Grünen. In der Vorbemerkung zu diesen Fragen wird darauf verwiesen, dass das Verhältnis zwischen Staat, Mehrheitsgesellschaft und den Muslimen erschwert ist. "Die Ursache", mit Genehmigung der Präsidentin setze ich mein Zitat fort, "für dieses Problem" - laut Grünen-Anfrage – "die Vielfalt verschiedener muslimischer Organisationen und Glaubensausrichtungen des Islam". Ich frage mich, wie mein Stellvertreter im Ortsverein, der Muslim ist und den ich bisher in Huchting zur Mehrheitsgesellschaft gezählt habe, so etwas eigentlich empfindet. Ist daraus nicht zu sehen, dass die Muslime als Gesprächspartner es durchaus so lesen können: Bringt erst einmal eure Unübersichtlichkeit in Ordnung, einigt euch einmal auf eine Glaubensrichtung – und natürlich in Klammern, am besten auf einen intellektuellen, gemäßigten europäischen Islam -, dann ist auch das Verhältnis zur Mehrheitsgesellschaft erleichtert!

Ich glaube, dass auch solche Formulierungen dazu beitragen, dass wir uns schwer tun, aufeinander zuzugehen, und dass es nicht damit getan ist, einen Ansprechpartner bei den Muslimen zu identifizieren, um die gewaltigen Integrationsprobleme zu lösen. Dass sie gelöst werden müssen, daran kann, glaube ich, kein Zweifel bestehen. Wer, wie manch einer, heimlich hofft, dass sich die Probleme mit dem Ausländerrecht lösen können, der übersieht, dass 80 Prozent der unter zwanzigjährigen muslimischen Jugendlichen in Deutschland geboren sind, dass jährlich 200 000 Muslime den deutschen Pass erhalten und dass heute etwa eine Million Muslime Deutsche sind oder deutsche Muslime.

Die weitaus überwiegende Zahl, die Mehrheit dieser Menschen lebt harmonisch in den Stadtteilen, mit christlichen, andersgläubigen oder auch bekenntnisfreien Landsleuten zusammen, schwört nicht besser und nicht schlechter als ihre Nachbarn auf das Grundgesetz. Vor diesem Hintergrund entscheidet sich das Gelingen des Dialogs nicht an Vertretungen, sondern vor Ort. Muslime dürfen nicht ausgegrenzt werden, sie müssen differenziert wahrgenommen werden. Sie

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) dürfen sich aber auch nicht selbst abwenden und in eine zumeist überhaupt nicht religiös, sondern ökosozial begründete Parallelgesellschaft abtauchen. In diesem Zusammenleben vor Ort muss das gegenseitige Vertrauen durch einander Kennenlernen wachsen. Dieses Zusammenleben muss von Partnerschaft und konstruktivem Dialog geprägt sein, nicht von Kontrollen und Verboten. Islam ist mehr und etwas anderes als ein Sicherheitsproblem.

> Hier sind die überörtlichen, die internationalen Verwicklungen angesprochen worden. Sie wirken doch auf unser Verhältnis immer wieder zurück. Die muslimischen Verbände in Deutschland und auch in Bremen haben sich mehrfach und deutlich vom Terrorismus, der im Namen des Islam passiert und den Namen des Islam missbraucht, distanziert. Vertrauen aufbauen heißt auch, dass nicht nach jedem neuen Anschlag reflexartig erwartet wird, dass sich die Muslime distanzieren, denn diese Forderung trägt den Vorwurf in sich, dass in Wirklichkeit viele Muslime mit den Terroristen sympathisieren. Auch im aktuellen Karikaturenstreit haben die Muslime überwiegend eine klare Haltung an den Tag gelegt. Sie reagieren empört auf die Karikaturen, und sie verurteilen entschieden die gewalttätigen Ausschreitungen. So und nicht anders reagieren fromme Anhänger anderer Glaubensgemeinschaften auf Verunglimpfung ihrer Hei-

Wenn es gelingt, Vertrauen aufzubauen, vertrauensvoll aufeinander zuzugehen, dann stellen sich die vielen Fragen, die Dr. Güldner hier genannt hat, die ich nicht wiederholen will, weil ich sie mir genauso aufgeschrieben habe. Bei dieser Zusammenarbeit in Schule, in Krankenhäusern, bei der Sozialarbeit darf aber nicht die Auseinandersetzung über Fragen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, patriarchale Familienstrukturen, Zwangsheirat oder Extremismus tabuisiert werden oder als Einmischung empfunden werden. Wer heute die Zeitung gelesen und die Auseinandersetzung über den Film "Tal der Wölfe" verfolgt hat, der weiß, dass der Prozess, der vor uns liegt, alles andere als ein einfacher sein wird. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will mich angesichts der bevorstehenden Mittagspause sehr knapp fassen, obwohl ich die Neigung hätte, darüber sehr ausführlich zu reden, aber Sie werden das sicherlich verstehen.

Herr Güldner, ich bitte sehr darum, dass die Antwort des Senats auf Ihre Anfrage nicht falsch interpretiert wird. Die Kürze der Antwort hat etwas mit der Frage zu tun. Dem Senat ist das Verhältnis und der Dialog mit den Religionen und Kirchen im Land

Bremen außerordentlich wichtig, und uns ist auch das Verhältnis der Religionen untereinander außerordentlich wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Ich lade Sie alle gern einmal ein zu kommen, wenn wir den interreligiösen Dialog in Form einer Friedensandacht im Rathaus haben, in meiner Amtszeit jetzt schon zwei Mal. Das ist eindrucksvoll, wenn wir erleben, dass es "goldene Regeln" aller Religionen gibt. Alle Religionen haben im Kern gleiche goldene, feste, menschenfreundliche Regeln, nämlich Nächstenliebe und Achtung vor der Menschenwürde. Sie werden häufig von dem einen oder anderen falsch interpretiert. Das kann man erleben, eine wunderbare Veranstaltung, glaube ich!

Weshalb wir uns kurz gefasst haben: Weil wir auch respektieren, was Staat und was Religion in unserer Gesellschaft ist! Das gibt unser Grundgesetz vor, unsere Verfassung lebt von der Trennung von Kirche und Staat. Religionen haben einen Freiheitsraum, in den der Staat nicht einzugreifen hat. Deshalb ist die Antwort, dass wir natürlich großes Interesse an dem Dialog mit Muslimen im Lande Bremen haben, aber der Senat nicht in die Strukturen eingreifen will und auch keinerlei Vorschriften machen wird. Natürlich werden wir aber unterstützen, wo Unterstützung nötig und gefragt ist.

Ich empfehle uns sehr, dass wir uns klar machen, 40 000 Muslime im Lande Bremen gehören zu unserer Gesellschaft. Sie sind eine Bereicherung unserer Gesellschaft, die übergroße Mehrheit sind gläubige, mehr oder weniger, und rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Lassen Sie uns doch – das soll mein letzter Satz in dieser knappen Bemerkung sein – nicht so viel über die Muslime reden, sondern lassen Sie uns mit den Muslimen reden und auch darüber, wie wir näher zueinander kommen, mehr voneinander erfahren, uns mehr kennen lernen! Das ist es nämlich, was den Dialog am Ende erfolgreich macht, übereinander mehr zu wissen, als man vorher wusste, um Vorurteile, die man lange gepflegt hat, vielleicht auch zerstören zu können. Das wäre der Auftrag.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/912, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Wir sind jetzt an der Mittagspause angekommen. Ich unterbreche die Landtagssitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.02 Uhr)

*

(D)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 14.34 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Regierungserklärung zur Föderalismusreform

Mitteilung des Senats vom 21. Februar 2006 (Drucksache 16/927)

Wir verbinden hiermit:

(B)

Föderalismusreform im Bremer Interesse nachbessern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Februar 2006 (Drucksache 16/936)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. Das Wort hat Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eines der zentralen Reformvorhaben der Bundesrepublik steht unmittelbar vor dem Abschluss: die Verfassungsreform zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Bund und Länder haben lange über diese große Reform diskutiert und verhandelt. Durch die große Koalition in Berlin hat diese komplizierte Debatte neuen Schwung bekommen. Die Bundesregierung hat eine grundlegende Reform des deutschen Föderalismus weit oben auf ihre Agenda gesetzt.

In der Koalitionsvereinbarung vom 18. November 2005 heißt es: "Die große Koalition hat sich auf die Modernisierung bundesstaatlicher Ordnung auf der Grundlage der Vorarbeiten in der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat geeinigt. Aus der Mitte des Deutschen Bundestages werden mit den Ländern abgestimmte Entwürfe für ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und für ein Artikelgesetz, das die Änderung beziehungsweise den Erlass der dazugehörigen Gesetze umfasst, eingebracht und zügig verabschiedet."

Jetzt ist die Zielgerade in Sichtweite. Schon Anfang März soll das Reformpaket beschlossen werden. Bremen war daran auf Länder- und auf Bundesseite aktiv beteiligt.

Ein so umfassendes Reformwerk ruft natürlich auch Skeptiker und kritische Stimmen auf den Plan. Der notwendige breite Konsens kann nur durch das Eingehen von vielen Kompromissen auf allen beteiligten Seiten erreicht werden. Auch der Bremer Senat musste Chancen und Risiken genau abwägen.

Um eine Beurteilung des sich jetzt abzeichnenden Reformpakets zu ermöglichen, will ich zunächst nochmals das grundsätzliche Anliegen der Reform ins Gedächtnis rufen. Der deutsche Föderalismus hat sich insgesamt bewährt und auch solch große Herausforderungen wie die Herstellung der deutschen Einheit bewältigt. Warum also jetzt eine Föderalismusreform?

Bei allem Engagement für unsere föderale Ordnung ist uns allen klar, und wir haben immer wieder erlebt: Sie hat auch zu langen Entscheidungswegen geführt, es hat politische Blockaden gegeben, es war für Bürgerinnen und Bürger häufig nicht mehr klar: Wer entscheidet was? Wer ist wofür verantwortlich? Warum dauert vieles so lange? Autonome Handlungsspielräume von Bund und Ländern wurden mehr als notwendig eingeschränkt, und dem Föderalismus wurde eine Hauptschuld am so genannten Reformstau gegeben. Gleichzeitig fühlten sich die Länder in ihren Handlungsmöglichkeiten, die die Verfassung ihnen grundsätzlich gewährt, in der Praxis mehr und mehr behindert.

Auch die Finanzhilfen des Bundes und die Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern wurden von Teilen der Wissenschaft und vor allem den finanzstärkeren Ländern seit längerem kritisch dargestellt, weil die politische Verantwortlichkeit für bestimmte Länderaufgaben dem Wähler nicht genügend deutlich werde.

Für den Bund wiederum stellte sich der deutsche Föderalismus im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses als allzu schwerfällig dar, während die Länder darüber klagten, dass sie bei europäischen Entscheidungen nicht ausreichend berücksichtigt würden

Übergeordnetes Ziel der Reform ist es deshalb, wieder klarere Verantwortlichkeiten zu schaffen, zügige Entscheidungsprozesse zu ermöglichen und einen europäischen, europafähigen Bundesstaat zu gewährleisten. Damit soll zugleich die politische Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger erhöht werden.

Meine Damen und Herren, die Kernpunkte der Reform sind: erstens eine Reform der Mitwirkungsrechte des Bundesrats! Grundsätzlich sind Regelung und Organisation der Verwaltungsverfahren Sache der Länder. In der politischen Praxis regelt aber immer stärker der Bund die Verfahren durch eigene Gesetze unter Beachtung der Mitwirkung der Länder. Diese Gesetze sind nach Artikel 84 Absatz 1 des derzeit geltenden Grundgesetzes zustimmungspflichtig im Bundesrat. Inzwischen werden beinahe zwei Drittel aller Gesetze diesem Verfahren unterworfen. Im Ergebnis heißt das: Reformen kamen entweder gar nicht mehr zustande oder in einer faktischen, aber nicht gewählten großen Koalition.

Mit den damit häufig verbundenen Blockaden von Bundestag und Bundesrat soll nun Schluss gemacht werden. Die Zustimmungstatbestände im Bundesrat werden deutlich reduziert. Im Gegenzug erhalten die Länder mehr Gestaltungsmöglichkeiten beim Verwal-

(A) tungsverfahren und bei der Einrichtung von Behörden. Zudem werden einige neue, sachlich begründete Fälle der Zustimmungsbedürftigkeit, nämlich bei Bundesgesetzen mit erheblichen Kostenfolgen für die Länder, eingeführt, Artikel 104 a Absatz 4 Grundgesetz in seiner neuen Fassung. Damit wird der Einfluss der Länder im Bundesrat zwar eingeschränkt, aber im Wesentlichen, bei der Ausführung der Gesetze und dort, wo es um ihr Geld geht, wird er auf der anderen Seite auch gestärkt. Davon profitieren in erster Linie die Landtage, in Bremen die Bremische Bürgerschaft.

Auch die Kommunen gewinnen durch die Reform: Dem Bund wird es zukünftig nicht mehr möglich sein, Bundesgesetze zu erlassen, die später von den Kommunen, unabhängig von ihrer eigenen Finanzlage, finanziert werden müssen.

Der zweite Kernpunkt ist die Reform der Gesetzgebungskompetenzen. Im deutschen Föderalismus liegt die Gesetzgebungskompetenz im Prinzip bei den Ländern. Abgesehen von einigen wenigen Bereichen ausschließlicher Bundesgesetzgebung darf der Bund in den Materien der konkurrierenden Gesetzgebung nur gesetzgeberisch tätig werden, wenn es erforderlich ist, um die Einheit des Rechts- und Wirtschaftsstaates zu wahren. Wo er eine Rahmengesetzgebungskompetenz hat, muss er den Ländern einen substantiellen Gestaltungsspielraum belassen. Soweit die Theorie!

(B) In der Realität wurden die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder aber immer mehr zurückgedrängt. Der Bundesgesetzgeber hat die bestehenden konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeiten fast vollständig ausgeschöpft. In der Rahmengesetzgebung wurden vielfach in Einzelheiten gehende und unmittelbar geltende Regelungen getroffen.

Das soll nun durch die Abschaffung der Rahmengesetzgebung und eine Neuordnung des Katalogs der konkurrierenden Gesetzgebung weitgehend rückgängig gemacht werden. Dadurch soll die föderale Struktur wieder gestärkt werden. Wichtige Bausteine dabei sind: Die Länder erhalten im Rahmen ihrer Kulturhoheit die volle Kompetenz betreffs der Hochschulen bis auf die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse. In diesen beiden Bereichen erhalten die Länder aber die Möglichkeit, von den Regelungen des Bundes abzuweichen. Die Länder erhalten die Kompetenz, das Besoldungs- und Versorgungsrecht sowie Teile des Beamtenrechts für die Beamten und Beamtinnen der Länder und Kommunen selbständig und eigenverantwortlich zu regeln. Einzige Ausnahme sind die Statusrechte und -pflichten, die in der Verantwortung des Bundes bleiben. Er hat dazu weiterhin das Recht der konkurrierenden Gesetzgebung. Zugleich wird den Ländern - gleichberechtigt neben dem Bund - das Recht übertragen, das Beamtenrecht "fortzuentwickeln".

Der Bund soll zukünftig ein einheitliches Umweltgesetzbuch entwickeln. Die umweltbezogenen Ma-

terien aus der Rahmengesetzgebung, also der Naturschutz, die Landschaftspflege, der Wasserhaushalt, werden in die konkurrierende Gesetzgebung überführt. Wenn das Gesetzeswerk abgeschlossen ist, erhalten die Länder gewisse Abweichungsrechte.

Darüber hinaus werden noch weitere Kompetenzen mit Regionalbezug in die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder überführt, darunter Ladenöffnungszeiten, Gaststätten, Spielhallen, lokaler Lärm, Versammlungsrecht, Notariatswesen, Wohnungswesen, Heimrecht und Strafvollzug.

Umgekehrt erhält der Bund ausschließliche Kompetenzen, um zentralstaatliche Aufgaben bundeseinheitlich regeln zu können, zum Beispiel bei der Nutzung der Kernenergie, im Melde- und Ausweiswesen, beim Waffen- und Sprengstoffrecht. Zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus erhält der Bund die Möglichkeit, die Kompetenzen des Bundeskriminalamts zu erweitern.

Mit dieser klareren Trennung der Kompetenzen ist die Erwartung verbunden, dass auch eine größere gesellschaftliche Transparenz der Entscheidungsverfahren erzielt wird. Die Bürgerinnen und Bürger sollen wieder nachvollziehen können, wer für welche Aufgabe zuständig und politisch verantwortlich ist.

Meine Damen und Herren, der dritte wesentliche Punkt schließlich ist eine klarere Zuordnung der Finanzverantwortung. Das soll vor allem durch die Einschränkung der Mischfinanzierungen und Finanzhilfen und die Stärkung der regionalen Steuerautonomie erreicht werden. Gleichzeitig wird ein nationaler Stabilitätspakt im Grundgesetz verankert und geregelt, wie die Lasten verteilt werden, wenn supranationale und völkerrechtliche Verpflichtungen verletzt werden sollten. Eine Übergangsvorschrift regelt die Kompensation der bei den Ländern dadurch ab 2007 ausfallenden Mittel bis zum Jahr 2019.

Hochschulbauförderung, Gemeindeverkehrsfinanzierung und die Wohnraumförderung gehen auf die Länder über, und – sehr wichtig für die Länder – den Aufgaben folgen die Ausgaben. Bis 2019 werden die ausfallenden Mittel ersetzt, wobei der Zusammenhang zum Aufgabenbereich bestehen bleibt und eine investive Zweckbindung vorgesehen ist. Allerdings gilt die Verabredung, diese Regelung im Jahr 2013 nochmals im Blick auf die Höhe zu überprüfen.

Das wirtschaftspolitische Instrument der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen der Länder und Gemeinden nach dem bisherigen Artikel 104 a Absatz 4 Grundgesetz bleibt erhalten, wird aber eingeschränkt. Es wird in Zukunft befristet werden, degressiv verlaufen und mit einer Berichtspflicht verbunden sein. Für Aufgaben, die unter die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen, sollen Finanzhilfen ausgeschlossen werden. Die Hafenlasten wurden in diesem Kontext bis 2019 gesichert.

Die Länder werden sich zukünftig bei Sanktionsmaßnahmen der EU wegen der Nichteinhaltung des

(D)

(A) Europäischen Stabilitätspakts an der Gesamthaftung von Bund und Ländern beteiligen müssen und werden mit zur Kasse gebeten werden, egal, ob sie es mitverursacht haben oder nicht. Der Haftungsanteil der Länder wird sich dabei auf 35 Prozent belaufen. Diese Zahlungen würden einem Land im Fall einer vom Bundesverfassungsgericht anerkannten extremen Haushaltsnotlage gestundet werden.

Für Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht soll nicht mehr generell der Bund einstehen, sondern die Körperschaft, in deren Verantwortungsbereich die Pflichtverletzung fällt. Bei länderübergreifenden Finanzkorrekturen wird eine gemeinsame Haftung von Bund und Ländern eingeführt. Der Bund trägt 15 Prozent der Lasten, die Länder tragen 85 Prozent, davon 35 Prozent gemeinsam und "solidarisch" und 50 Prozent diejenigen Länder, die die Sanktionen verursacht haben.

Die Länder haften jetzt zwar mit für durch die EU ausgelöste Pflichten und Lasten. Auf der anderen Seite bestimmen sie aber auf der europäischen Ebene auch mit: Für die Gebiete, auf denen die Kompetenzen bei den Ländern liegen – also schulische Bildung, Kultur und Rundfunk –, liegt die Verhandlungsführung in Brüssel künftig bei ihnen.

Meine Damen und Herren, es wird oft die Frage gestellt, ob kleine Länder – und dazu zählt Bremen zweifellos – überhaupt in der Lage sind, von den gewonnenen Kompetenzen Gebrauch zu machen. Die Antwort des Bremer Senats darauf ist: Bremen hat sich zu Recht immer viel darauf zugute gehalten, neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen zu sein und als Stadtstaat Modellversuche und Reformvorhaben schneller und flexibler umsetzen zu können als manches große Flächenland. In dieser Tradition kann es nur von Vorteil sein, wenn das Land mehr Handlungsspielräume gewinnt. Bremen ist zum Beispiel nicht Stadt der Wissenschaft geworden, weil es "am Tropf des Bundes" hing, sondern weil es eigene unbürokratische und kurze Wege gegangen ist. Im Übrigen, die neuen Abweichungsrechte können, sie müssen aber nicht wahrgenommen werden.

(B)

Eine rechtliche Besserstellung der Länder durch mehr Kompetenzen und neue Abweichungsrechte vom Bundesrecht hat noch einen weiteren positiven Aspekt: In der Begründung der Verfassungsreform wird ausdrücklich ausgeführt werden, dass "Solidarität und Kooperation" gestärkt werden. Damit wird einem reinen Wettbewerbsföderalismus, das heißt ohne Berücksichtigung ungleicher Startchancen und Wettbewerbsbedingungen der Länder, eine klare Absage erteilt. Vielmehr werden die Prinzipien des kooperativen Föderalismus im Grundsatz bestätigt. Das ist ein gutes Signal, denn es bestärkt Bremens Existenzrecht als eigenes Bundesland.

Der Senat ist im Übrigen der Auffassung, eine Verfassungsreform mit dem Ziel der Stärkung der Länder verbietet es, zugleich einzelne Länder mit dem

Argument der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Frage stellen zu wollen.

Nicht alle neuen Herausforderungen wird Bremen allein schultern müssen: Der Zugewinn an Kompetenzen für die Länder kann auch in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen werden. Die Kooperation mit anderen Ländern, auch die so genannte dritte Ebene, die gemeinsame Koordinierung von Länderpolitik, wird auf der Basis des neuen Rechts weiterentwickelt werden. Die durch die Konferenz norddeutscher Länder beschlossene Koordination beim Bürokratieabbau, besonders aber die gegenwärtige Modernisierung der KMK, sind unterschiedliche Beispiele dafür.

Meine Damen und Herren, trotzdem, eine grundsätzlich positive Herangehensweise darf nicht dazu führen, dass wir die Augen vor den Problemen verschließen. Wie bei jedem Kompromiss, so stecken auch in dieser Reform – jenseits der grundsätzlichen Betrachtung – Vor- und Nachteile. Ich möchte auf einige Schwerpunkte der Reform eingehen, die in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert werden.

Besonders umstritten ist die Länderkompetenz für das Bildungswesen. Die Länder hatten sich zum Ziel der Reform gesteckt, diese ihnen zustehende Kompetenz so auszubauen, dass sie in die Lage versetzt werden, Bildungspolitik aus einem Guss zu entwickeln, vom Kindergarten bis zum Universitätsabschluss. Jetzt sehen sich die Länder dem Vorwurf des Rückfalls in die "Kleinstaaterei" ausgesetzt.

In der Tat, der Reformbedarf im Bildungswesen ist groß. Aber müssen Probleme immer von oben, zentralstaatlich gelöst werden, oder ist nicht auch die Dezentralisierung und Entbürokratisierung der Schulpolitik ein Weg? Mit der Entflechtung von Zuständigkeiten wird eine Neujustierung der bisherigen Gremienstrukturen einhergehen. Die zahlreichen Formen der Zusammenarbeit der Länder werden parallel ebenfalls einer Modernisierung unterzogen, bestehende Institutionen geraten unter Reformdruck, und ich bin sicher, dass die Länder nicht gegen-, sondern miteinander in einen konstruktiven Wettstreit um die besseren und besten Konzepte gehen werden. Für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich haben die Länder bereits spezielle Einrichtungen geschaffen, etwa den Akkreditierungsrat, wie es die Regelungen des Hochschulrahmengesetzes vorsehen.

Auch der Bund bleibt in der Bildungs- und Forschungspolitik auf internationaler Ebene präsent. Es sind zudem die Elemente der gemeinsamen Qualitätssicherung im Bildungswesen – eine Bildungsberichterstattung und internationale Leistungsvergleichsuntersuchungen – erweitert worden. Mit der Abschaftung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wird dieser Bereich den Ländern übertragen; sie erhalten den überwiegenden Teil der damit verbundenen bisherigen Finanzmittel, nämlich 70 Prozent. Das komplizierte und hoch bürokratisierte Verfahren der Rah-

(A) menplanung entfällt in Zukunft. Bremens Anteil ist angemessen.

Ob es Bremen gelingen wird, an dem anderen Teil der bisherigen Bundesmittel weiterhin zu partizipieren, muss sich dagegen erst bestätigen, denn diese werden für Forschungsbauten und so genannte Großgeräte im Rahmen der Forschungsförderung gezahlt. Davon gibt es naturgemäß nur eine begrenzte Zahl. Hier sieht der Senat für die Länder insgesamt das Problem, in angemessener Zeit geeignete Projekte zu entwickeln und für einen Anlaufzeitraum gemeinsam mit dem Bund sicherzustellen, dass die zunächst im Rahmen der 30 Prozent frei bleibenden Mittel im Rahmen einer Überbrückungslösung dem Hochschulbau zur Verfügung gestellt bleiben.

Auch die Einschränkung der Mischfinanzierungen kommt den finanzschwachen Ländern nicht entgegen.

Ein anderer, ganz zentraler Punkt ist auch der Übergang der Kompetenz für die eigenen Landesund Kommunalbeamten im Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht an die Länder und die Modernisierung des Beamtenrechts. Darum gab es schon in der Verfassungskommission viel Streit; dabei gingen die Erwartungen weit auseinander. In den finanzschwächeren Ländern fürchtet man einen Qualitätsverlust durch ein Abwerben seitens der finanzkräftigeren Länder und einen Anstieg des Verwaltungsaufwands für die Administration dieser komplizierten Rechtsmaterie. Aber auch hier gilt: Wir müssen die zusätzlichen Möglichkeiten aktiv nutzen. Der Senat wird nicht isoliert vorgehen, sondern versuchen, diese Möglichkeiten nach sorgfältiger Prüfung in Abstimmung mit anderen Ländern umzusetzen.

Ein Problem für alle Länder, gerade auch für Bremen, das in einer extremen Haushaltsnotlage steckt, ist die Einbeziehung der Länder in die europäischen Pflichten im Rahmen des Nationalen Stabilitätspakts und der Anlastungen. Das ist für kein Land eine Pflicht, der man sich gern stellt, aber es ist eine Verantwortung, der man sich auch nicht verweigern kann. Die Pflichten und Rechte des Föderalstaats im vereinigten Europa müssen genau abgesteckt werden. Dazu gehört allerdings auch, dass finanzschwache Länder nicht überfordert werden. Darauf ist aus unserer Sicht, trotz der Unterstützung durch die anderen Länder, nur unzureichend Rücksicht genommen worden.

Nicht unkritisch sehe ich – auch in meiner Aufgabe als Senator für Justiz und Verfassung – die veränderte Zuständigkeit für den Strafvollzug, für den die Kompetenz nun an die Länder gehen soll. Gerade hier waren und sind bundeseinheitliche Standards rechtsund sozialpolitisch durchaus sinnvoll. Die Bremer Politik möchte nur ungern von der bundespolitischen Einheitlichkeit des Strafvollzugs Abstand nehmen und sicher keine bremischen "Insellösungen" anstreben. Deshalb wird Bremen von dem neuen Gestaltungsspielraum im Bereich des Strafvollzugs nur sehr behutsam und mit Augenmaß Gebrauch machen.

Ähnlich kritisch sehe ich den geplanten Wechsel der Rechtsetzungskompetenz für das Heimrecht. Eine Übertragung auf die Länder kann zu unterschiedlichen Standards in den Ländern führen. Die daraus entstehende Unübersichtlichkeit und Bürokratie würde den Interessen der älteren Menschen in den Heimen nach Qualität und Transparenz entgegenstehen.

Meine Damen und Herren, die Bilanz dieser großen Reform hat viel Licht, es gibt aus bremischer Sicht aber auch Schatten.

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Licht habe ich jetzt gar nicht gehört!)

Insgesamt sind die Reformvorschläge Ergebnis eines langen und mühevollen Weges – auch in diesem Haus ist schon mehrfach berichtet worden -, der nicht nur mit guten Vorsätzen, sondern auch mit vielen Kompromissen gepflastert ist. Wer einen einzelnen Punkt angreift, gerät schnell in Gefahr, die gesamte Reform, die staatspolitisch sinnvoll ist, in Frage zu stellen. Deshalb haben die Ministerpräsidenten beschlossen, wenn, dann nur einmütig und einvernehmlich auf Änderungen zu drängen. Ich halte mich an diesen Beschluss. Natürlich werde ich mir nicht das Recht nehmen lassen, im Kreis der Ministerpräsidenten auch die Risiken der Reform zur Sprache zu bringen, aber ich werde dabei im Auge behalten, dass diese Reform inzwischen, auch durch die langen Verhandlungen seit 1999, zum Symbol für die Reformfähigkeit des deutschen Föderalismus geworden ist.

Für mich ist aber vor allem eines ausschlaggebend: der Umstand, dass wir mit der Zustimmung zur Föderalismusreform I die Möglichkeit erhalten, auch über die bundesstaatliche Finanzverteilung, den Länderfinanzausgleich und die Finanzverfassung zu verhandeln

Meine Damen und Herren, in der Vereinbarung über die Koalition von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene ist auch geregelt und durch die Ministerpräsidenten ihrerseits bekräftigt worden, dass – ich zitiere – "in einem weiteren Reformschritt in der 16. Wahlperiode die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands, insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik, angepasst werden. Der Bund bietet den Ländern an, dazu 2006 die Voraussetzungen und Lösungswege zu klären, das Grundgesetz so zu ändern, dass die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung gestärkt werden kann." Soweit der Text des Koalitionsvertrags!

Meine Damen und Herren, der Bremer Senat hält diese Reform der Finanzbeziehungen für dringend geboten. Gerade für Bremen ist diese zweite Stufe der Föderalismusreform eine Chance, seine berechtigten Ansprüche gegenüber dem Bund einzubringen und mit guten Argumenten für eine nachhalti-

(C)

(A) ge Verbesserung unserer Finanzausstattung einzutreten. Das Ziel ist in der Koalitionsvereinbarung treffend beschrieben: Es geht um eine "aufgabenadäquate Finanzausstattung". Als Stadtstaat leidet Bremen seit Jahren strukturell daran, dass unsere Finanzausstattung gerade nicht aufgabengerecht ist. Der Senat wird daher die vereinbarten Verhandlungen über die zweite Stufe der Föderalismusreform insbesondere nutzen, um seine spezifischen Forderungen an eine Reform des Länderfinanzausgleichs und die Steuerverteilung zugunsten der Stadtstaaten einzubringen.

Dazu zählen: ganz generell der Gesichtspunkt, dass die Finanzausstattung des Landes der besonderen Aufgabenstruktur eines Stadtstaates gerecht werden muss. Die gegenwärtige Einwohnerwertung im Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 135 Prozent trägt aus unserer Sicht den verfassungsrechtlich anerkannten Besonderheiten der Stadtstaaten nicht ausreichend Rechnung. Eine Überprüfung der Einwohnerwertung der Höhe nach ist deshalb dringend geboten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden weiter eine Analyse des Länderfinanzausgleichs – vor allem der Lohnsteuerzerlegung und des Umsatzsteuervorwegausgleichs – unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses von Steuerverteilung und Wirtschaftskraft einbringen.

(B)

Ganz unzeitgemäß lässt der Länderfinanzausgleich jegliche ökonomische Anreizfunktion vermissen. Wer investiert, hat nur Ausgaben, die zusätzlichen Einnahmen fließen in den allgemeinen Topf. Bremen erscheint daher als Empfängerland und Bittsteller im Finanzausgleich, obwohl ihm dort im Wesentlichen nur die Mittel zurückfließen, die es selbst erwirtschaftet hat, die aber in den Vorstufen des Länderfinanzausgleichs abgeschöpft wurden. Durch eine Revision, die sicherstellt, dass Steuereinnahmen dort anfallen und verbleiben, wo die entsprechende wirtschaftliche Leistung erfolgt, erhielte der Stadtstaat zwar kaum mehr Geld, aber es würde deutlicher, dass Bremen als wirtschaftsstarkes Land aus sich heraus lebensfähig ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unsere weiteren Forderungen: die bevorzugte Behandlung Bremens als Haushaltsnotlageland im Blick auf Finanztransfers des Bundes zur Investitionsförderung, schließlich, auch im Sinne anderer Länder mit Strukturproblemen, eine Reform der bundesstaatlichen Lastenverteilung und, in Abstimmung mit den anderen Küstenländern, angemessene Gegenleistungen für die Übernahme nationaler Aufgaben durch Bremen im Zusammenhang mit den Seehäfen! Die gegenwärtige Abgeltung der Hafenlasten entspricht

nicht der wirtschaftlichen Bedeutung der Seehäfen von Bremen und Bremerhaven für die Bundesrepublik. Der Bund und die anderen Länder müssten ihre Beteiligung an den Hafeninvestitionen der Küstenländer deutlich erhöhen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das sind für mich die Essentials, die ich für den Senat in diese Verhandlungen einbringen möchte.

Eine Reform des bundesstaatlichen Finanzsystems kann sich allerdings nicht aus einer Addition von häufig gegensätzlichen Einzelforderungen der jeweiligen Länder und des Bundes ergeben. Auch eine Stärkung der Eigenverantwortung der Länder ist durch die Ministerpräsidentenkonferenz auf die Agenda der Föderalismusreform II gesetzt worden. Von allen Beteiligten wird die Bereitschaft gefordert sein, Strukturen zu entwickeln, die die Leistungsfähigkeit des Systems insgesamt erhöhen. Bremen erklärt seine Bereitschaft, in diesem Sinne und über die unmittelbaren Einzelinteressen hinausgehend an einem derartigen Reformprozess mitzuwirken und ihn aktiv mitzugestalten.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss noch einige Informationen zum gegenwärtigen Stand der Reform und zum weiteren Verfahren geben. Eine Redaktionsgruppe unter Führung der Bundestagsfraktionen hat Gesetzestexte, Begründungen, einfachrechtliche Begleitgesetze und eine Entschließung des Bundestags und des Bundesrats vorbereitet. An dieser Gruppe haben auch die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen auf der B-Seite und Berlin und Bremen auf der A-Seite teilgenommen und die Ergebnisse mit einer länderoffenen CdS-Arbeitsgruppe, also Chefs der Staats- und Senatskanzleien, rückgekoppelt. Nach einem politischen Beschluss, der unter Mitwirken der Spitzen der Regierungsfraktionen, der Fachminister und der Ministerpräsidenten der vier Länder zustande gekommen ist, werden die Arbeiten in der kommenden Woche abgeschlossen. Am 6. März werden voraussichtlich die Ministerpräsidenten der Länder zu einer Sondersitzung zusammentreffen, um das Ergebnis der Verhandlungen abschließend zu beraten, zeitgleich mit dem Bundeskabinett. Am 10. März soll die Reform in einem gemeinsamen Antrag aller Länder im Bundesrat und parallel im Bundestag durch die Regierungsfraktionen eingebracht werden. Noch vor der parlamentarischen Sommerpause soll das Gesetzesvorhaben beendet sein.

Nach der mühevollen Vorgeschichte und den wiederholten Anläufen zu einer Einigung stehen wir jetzt unmittelbar vor einer Verständigung. Meine Damen und Herren, aus heutigem Verständnis sage ich: Der Bremer Senat wird seine Bedenken, die ich eben vorgetragen habe, im Detail zurückstellen und dem endlich erzielten Kompromisspaket zustimmen. Er betrachtet die Reform als einen Prüfstein für die Reform-

(A) fähigkeit des deutschen Föderalismus und als ersten Schritt einer umfassenden Föderalismusreform, die auch die Finanzbeziehungen einschließt. Er erwartet aber auch, dass parallel ein Rahmen für das Beratungsverfahren der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in einer zweiten Stufe der Föderalismusreform geschaffen wird und Koalitionsvereinbarung und Erklärung der Bundeskanzlerin im Bundesrat auch in diesem Punkt umgesetzt werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich im Namen vom Bündnis 90/Die Grünen beim Senat für diese Regierungserklärung bedanken, die offensichtlich auch wirklich eine ist, weil der Senat sie beschlossen hat. Sie gibt uns hier die Möglichkeit, über das Agieren Bremens und die Sichtweise des Senats zu beraten, bevor der Senat im Bundesrat die Bremer Stimmen abgegeben hat.

Zur Vorgeschichte möchte ich hier nur kurz sagen, dass es sich, wie Bürgermeister Böhrnsen das dargestellt hat, um einen sehr langen Reformprozess handelt, der wellenförmig immer wieder auch von Länderneugliederungsphantasien und dem, was all die Facetten des Wettbewerbsföderalismus sind, begleitet wurde. 1999 wurde auf der Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten beschlossen, das Reformvorhaben "Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung" anzugehen. Die Federführung wurde an das Bundesland Bayern und – raten Sie einmal, an welches Bundesland noch! – an das Bundesland Bremen zur Gestaltung dieses Prozesses übertragen.

Die Problemanalyse ist in all den Jahren gleich geblieben mit einigen Abstrichen, aber Bürgermeister Böhrnsen hat die Kritik schon dargestellt, dass der Bundesrat als Blockadeinstrument eingesetzt wird, dass es keine klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gibt, dass die Bevölkerung nicht durchschauen kann, welche Ebene wofür verantwortlich ist, dass es wirre und nicht durchschaubare Finanztransfers gibt, dass sich der Bund in die Angelegenheiten der Länder und Kommunen über Gebühr einmischt, indem er Gesetze verabschiedet, wo bis ins Kleinste Verfahrensregelungen für die Länder getroffen werden, während andererseits die Länder den Bundesrat benutzen, um auch bei minimalen Zustimmungssachverhalten gleich ganze Gesetzesvorhaben im Rahmen eines politischen Deals zu Fall zu brin-

Ursprünglich war die Föderalismusreform, das habe ich damals so gesehen und würde es auch heute noch so sehen, von den reichen, südlichen Bundesländern vor allen Dingen als Auftakt gedacht in ihrem politi-

schen Bestreben, den Wettbewerbsföderalismus in Deutschland stärker auszubauen, als Schritt, dem näher zu treten. Im Jahr 2002 folgte dann die Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage und 2003 der Konvent in Lübeck, in dem die Forderung der Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage erhoben wurde, die Bedeutung der Landtage im Föderalismus zu erhöhen. Problemanalyse war, dass ein so großer Teil von Gesetzen, die in den Landtagen verabschiedet werden, letztendlich EU-Recht nachvollzieht und dass fast der ganze Rest im Bundesrat über die Ministerpräsidenten geregelt wird und es auf diese Art und Weise zu einer Entmachtung der Landtage kommt, die auch, das sehe ich selbst heute noch so, verfassungswidrige Ausmaße annimmt.

Damals haben wir uns vorgenommen, mittlerweile ist es ja umgesetzt, dass es auch bei uns in Bremen zu einer Verfassungsänderung kommen soll. Ich habe gehört, dass gerade daran gearbeitet wird, wie die Regularien verändert werden sollen, wie in Zukunft die Bremische Bürgerschaft mehr Mitbestimmungsrechte bei der Frage hat, wie sich der Senat auf EU-Ebene und im Bundesrat verhält.

Nachdem die Föderalismuskommission getagt hat, vor allen Dingen die Vertreter der großen Länder, ist es dann kurz vor der Bundestagswahl zu einem Scheitern der bis dahin von Herrn Stoiber und Herrn Müntefering ausgehandelten Paketlösung gekommen. Meiner Meinung nach war es so, dass die Akteure vielleicht im Hinblick auf die Bundestagswahl, aber letztendlich vor allem in der Bildungsfrage dann doch der Mut verlassen hat. Jetzt soll ein neuer Anlauf gemacht werden, das identische, damals schon gescheiterte Paket wieder neu auf die Agenda zu setzen und in fast unveränderter Form jetzt vor dem Hintergrund der großen Koalition, die auf Bundesebene regiert, durchzusetzen.

Jetzt hat der Senat in einer Regierungserklärung, die sich im Wesentlichen auf zutreffende und von den Grünen geteilte Sachverhaltsbeschreibungen erstreckt, Begründungen abgegeben, warum wir im Bundesrat diesem Gesetzesvorhaben, dieser Föderalismusreform zustimmen sollen, und in einem letzten kleinen Teil seiner Rede hat Bürgermeister Böhrnsen sich dazu geäußert, wie die weitere Strategie Bremens sein soll, die letztendlich auf einer Zustimmung zur ersten Stufe der Föderalismusreform aufsetzen soll.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein Antrag der Grünen vor, der Sie auffordert, hier in diesem Parlament heute Nein zu sagen zu der Föderalismusreform, wie sie heute vorliegt, und zu all den Problembereichen, die Bürgermeister Böhrnsen hier zutreffend festgeschrieben hat, und ich werde im Folgenden auch begründen, warum.

Ich lade hier einmal zu einem Praxistest ein, damit Sie in die Lage versetzt werden, sich mit mir ge-

(C)

(A) meinsam zusammen vorzustellen, was aus den einzelnen Regelungen, die jetzt kritisiert werden – es gibt auch eine Reihe, die die Grünen teilen, das werde ich am Ende der Rede noch einmal sagen –, und in diesen einzelnen Bereichen jetzt letztendlich in den nächsten Jahren passieren wird.

Ich fange mit dem Bereich an, der für die Grünen am schwierigsten, problematischsten und ärgerlichsten ist, nämlich dem Bereich der Bildung, der in Zukunft ausschließlich reine Sache der Länder sein wird. Wenn Sie sich heute anschauen, wie der UN-Beauftragte Muñoz das deutsche Bildungswesen beurteilt, wenn Sie sich überlegen, was der Pisa-Schock bewirkt hat, und dann überlegen, dass es in Zukunft keine Bundesprogramme mehr für die Verbesserung der Bedingungen in Ganztagsschulen geben soll, keine Modellversuche für die Verbesserung der Lage von Migrantenkindern, keine Programme für eine bessere Schulspeisung oder auch keine Investitionen, um vielleicht einmal die Turnhallen zu verbessern, weil man sich überlegt, dass es im deutschen Interesse ist, dass die Kinder sich regelmäßig bewegen können, oder Modellprogramme zur Verbesserung des Unterrichts, nichts mehr darf es davon auf Bundesebene geben. Das ist so. Das haben die Länder gewollt. Wer kann so etwas eigentlich wirklich wollen?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In keinem anderen europäischen Land außer Ös-(B) terreich ist man einen solchen Weg der Kleinstaaterei im Bildungswesen gegangen. Letztendlich werden es doch die Kinder und die Jugendlichen in Deutschland ausbaden müssen. Diese Regelung allein ist Grund genug, das ganze Reformpaket abzulehnen. Diese Strategie trägt den Herausforderungen, vor denen Deutschland steht, in keiner Art und Weise Rechnung. Sie ist rückwärtsgewandt und armselig. Entweder ist denjenigen, die das vereinbart haben, immer noch nicht klar gewesen, was das Bildungsund Wissenschaftsthema für Deutschland bedeutet, oder, und das ist mindestens genauso schlimm, die reichen Bundesländer haben die weniger reichen schlicht und einfach über den Tisch gezogen, weil sie die Folgen dieser unsinnigen Entscheidung in ihren eigenen Bundesländern werden abfedern können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich halte fest: Diese Vereinbarung zur Kleinstaaterei im Bildungswesen ist weder im Interesse der Menschen in ganz Deutschland noch im Interesse Bremens noch im Interesse des Standorts Deutschland.

Hochschulfinanzierung und Forschungsförderung! Ist Ihnen eigentlich entgangen, dass es heute schon massive Wettbewerbsnachteile der nördlichen Universitäten im Bundesvergleich gibt? Wissen Sie eigentlich, wie wichtig es ist, einen integrierten For-

schungsstandort in Deutschland hinzubekommen, wo sich Universitäten miteinander absprechen, wo man über Bundesprogramme, Bundesförderprogramme und Investitionsprogramme zielgenaue Ausrichtungen der Universitäten und Hochschulen hinbekommt? Ist es Ihnen eigentlich entgangen, dass man in modernen Zeiten mehr Kooperation und Durchlässigkeit, halten zu Gnaden, über die Grenzen von Bundesländern hinaus braucht? Die EU-Finanzierung – der Haushalts- und Finanzausschuss war ja gerade in Brüssel und hat sich das angeschaut – in dem Bereich wollen wir gern nehmen, aber das Geld der eigenen Bundesregierung wollen wir nicht mehr, und das wollen wir jetzt auch noch beschließen und als Fortschritt verkaufen? Das kann ja wohl nicht wahr sein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch hier dient der Rückfall in die Kleinstaaterei nur und ausschließlich den finanziell besser gestellten südlichen Bundesländern. Sie werden jetzt einwenden, bis 2013 ist die Hochschulbauförderungsfinanzierung festgeschrieben, ja, und Bremen macht da auch einen vergleichsweise guten Schnitt. Ich sage Ihnen aber, den CT IV finanzieren Sie locker bis 2047, ohne dass Sie da größere Bedenken irgendwelcher Art gezeigt haben, aber bei der Hochschulbauförderung wollen Sie nicht weiterdenken als bis zum Jahr 2013. Schon einigermaßen armselig, da hört das Denken ab 2014 auf!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie wissen ganz genau, es ist nicht abzusehen, dass wir im Jahr 2014 in einer Finanzlage sind, in der wir so locker das an Hochschulbauförderung finanzieren können, was uns da jetzt entgeht. Auch diese Regelung ist nicht im Interesse Bremens und nicht im Interesse Deutschlands.

Das Umweltrecht! Wollen Sie wirklich unter Druck geraten, im Bereich Wasserrecht oder Naturschutz die Standards zu senken nach dem Motto, diesen übertriebenen Umweltschutz können wir uns nicht mehr leisten? Dann dient jeder, der den Standard senkt – das kennen wir im Sozialbereich, davon kann ich lange ein Lied singen – und diesen Dumpingwettbewerb beginnt, auch noch als Vorbild für eine neue Dumpingrunde.

Wirtschaftsminister Glos, auf den berufe ich mich eigentlich nicht so oft, spricht von sich ständig widersprechenden gesetzlichen Regelungen, die zu erheblichen Hemmnissen für die deutsche Wirtschaft führen. Recht hat er! Man darf das nicht machen, es ist ökologisch nicht sinnvoll, und es ist wirtschaftspolitisch nicht sinnvoll. Was sollen denn die Firmen von einem Standort denken, an dem man sich von Bundesland zu Bundesland neu informieren muss, was gerade im Umwelt- und Naturschutzrecht angesagt ist?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Sehen Sie sich doch einmal an, was im Moment im Bereich der Vogelgrippe geschieht! Ist es nicht eine Posse? Ist es nicht in Wirklichkeit so, dass man den Föderalismus stärkt, indem man eben auch seine Grenzen erkennt? Ist das nicht gerade ein Beispiel dafür, dass man bestimmte Probleme einvernehmlich und im Konsens beschließen muss, dass sie sinnvollerweise nur der Bund lösen kann im Interesse eines einheitlichen Standorts?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Bereich Umwelt- und Naturschutzrecht sollen Regelungen beschlossen werden, die Bremen nicht dienen und auch Deutschland nicht dienen.

Zu dem Heimrecht gab es eine sehr nachdenkliche Passage in der Regierungserklärung von Bürgermeister Böhrnsen. Ich werde das hier bestimmt nicht besser machen können, aber man muss sich noch einmal vor Augen führen, dass es beim Heimrecht um eine Personengruppe geht, die besonders schützenswürdig ist. Diese wollen wir jetzt wirklich in einem Experiment Deregulierung in verschiedenen Gebietskörperschaften aussetzen? Ist das wirklich Ihr Ernst, haben Sie sich das eigentlich überlegt, mit welcher Personengruppe wir es da zu tun haben? Ich fürchte, nicht! Auch hier soll eine Regelung kommen, die nicht im Interesse Deutschlands ist und nicht im Interesse Bremens.

Auch beim Strafvollzug sehe ich es so, dass Bürgermeister Böhrnsen das zutreffend beschrieben hat. Es geht auch neben all dem um Menschenrechte für Gefangene. Ich möchte nicht, dass überall in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen im Strafvollzug gelten, zum Beispiel bei den disziplinarischen Maßnahmen, bei der Frage, wie man die Eingewöhnung in ein Leben in Freiheit machen will. Letztendlich sind dann nur die Gerichte diejenigen, die die Standards festsetzen. Das ist ein Armutszeugnis für uns als Gesetzgeber. Das darf man nicht zulassen. Auch hier ist die Regelung nicht im Interesse Bremens und nicht im Interesse Deutschlands.

Das Beamtenrecht! Für die Grünen ist das klar. Wir möchten gern, dass Beamte nur in den wirklich notwendigen Kernbereichen hoheitlicher Aufgaben eingesetzt werden. Da ist das Beamtenrecht sinnvoll, darüber hinaus nicht. Die Grünen sind der Auffassung, dass man möglichst weniger Beamte brauchen soll, aber jetzt kommt es dazu, dass das Laufbahnund das Vergütungsrecht Sache der Länder werden.

Bis in die siebziger Jahre hat es diese Regelung gegeben, sie ist als rückschrittlich erkannt worden. Da hat man gesagt, es ist nicht sinnvoll, einen Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen anzulegen, weil wir ein moderner Industriestandort sind und weil es wichtig ist, dass Menschen sich bewegen können, sie müssen von Gebietskörperschaft zu Gebietskörperschaft umziehen können. Wir können die Kompeten-

zen gebrauchen, wenn einmal Leute aus Bayern hierher kommen und umgekehrt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt wird es so kommen, dass wir nolens volens in den nächsten Jahren gezwungen werden, unsere Beamten schlechter zu bezahlen und an deren Alterssicherung stärker heranzugehen als in den reichen Bundesländern. Letztendlich ist es so, die Strategie der südlichen Bundesländer, dem Norden die Eliten abzugraben, findet in der Veränderung des Beamtenrechts einen ganz besonders üblen Ausdruck, und Bremen will das mitmachen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss sich einmal überlegen, wie viel neue Bürokratie das überhaupt gebären wird, wenn man sich jetzt für jeden einzelnen die Beamtenlaufbahn und Dienstrechtsprobleme neu überlegen muss! Auch diese Regelungen sind weder im Interesse Bremens noch im Interesse Deutschlands.

Als letzten Punkt möchte ich gern eingehen auf die Strafzahlungen wegen der Maastricht-Kriterien! Die Länder sollen in Zukunft 35 Prozent der Strafzahlungen übernehmen, zu denen Deutschland verpflichtet wird. Wie groß ist eigentlich der Bremer Anteil daran? Wir können doch gar nicht, und das wissen wir hier doch auch alle! Die Ausnahme, die geplant ist, nämlich dass die Bundesländer, die es nicht können, eine Stundung bekommen: Wenn der CT IV 2047 vielleicht abgezahlt ist, dann machen wir uns daran, an diese Dinge heranzugehen und sie abzufinanzieren. Das ist doch einfach unsinnig, Bundesländer, die es gar nicht können, mit in diese Regelung einzubeziehen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch diese Regelungen sind nicht im Interesse Deutschlands und nicht im Interesse Bremens.

Es bleibt die Frage, und da kann sich die gesamte politische Klasse in Deutschland, glaube ich, an ihre Nase fassen: Wie konnte es eigentlich passieren, dass man jetzt ein Paket hat mit großen Beschwörungen, dass man dem unbedingt zustimmen soll? Wenn man es sich ansieht, merkt man, dass es in vielen Punkten total problematisch ist. Es ist den südlichen reichen Bundesländern möglicherweise gelungen, eine so kaschierte Form des Wettbewerbsföderalismus einzuführen, dass man es gar nicht mehr sagen muss, sondern dass man einfach nur die nächsten zehn, 15, 20 Jahre abwarten kann, und die Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland ist noch weiter gestiegen. Wie konnte das eigentlich passieren?

Da kann ich Ihnen nur sagen, die Grünen, das sage ich auch nicht zum ersten Mal, haben da eine ziem-

(D)

(A) lich klare Meinung. Der ehemalige Bürgermeister Scherf und Staatsrat Hoffmann haben ohne jedes Bewusstsein für die reale Lage und Stellung Bremens in der föderalen Ordnung – Sozialdemokraten würden vielleicht sagen, ohne Klassenbewusstsein – agiert und haben sich von den reichen südlichen Bundesländern in einer Art und Weise über den Tisch ziehen lassen, dass man sich nur schämen kann!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist nicht alles schlecht in dieser Reform, das will ich als Letztes sagen, ehe Sie mich hier des Miserabilismus bezichtigen, aber die Möglichkeiten, die in der reinen, einfachen Veränderung von Artikel 84 Absatz 1 Grundgesetz stehen, in dem man nämlich den Ländern nicht überall Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt, wenn es sich bloß um Verfahrensregelungen handelt, würden ein Drittel aller zustimmungspflichtigen Gesetze im Bundesrat eliminieren, und man hätte da viel Schweiß und Tränen gespart und könnte die Zeit dafür verwenden, vernünftige und tragfähige Reformen zu machen. Es ist auch in Ordnung, das Gaststättenrecht oder den Ladenschluss auf die Länder zu übertragen, das ist alles nicht der Punkt.

Nun zu dem Paket, das man angeblich nicht mehr aufschnüren kann und das unbedingt so beschlossen werden muss! Aus Sicht der reichen südlichen Länder ist das klar, aus Sicht des schwarzen Teils der Bundesregierung verstehe ich das auch. Der Süden wird, wenn man anfängt, daran herumzuschnüren und endlich Vernunft und Verstand walten zu lassen, weniger Wettbewerbsföderalismus bekommen, als er heute in dem Paket hat. Auch die Position von Vizekanzler Müntefering kann ich nachvollziehen, für ihn steht sein Verhandlungsergebnis auf dem Spiel. Außerdem wird beschworen, es würde ein ganz schlechtes Licht auf Deutschland werfen, wenn es jetzt nicht zu diesem großen Reformvorhaben kommen würde.

(B)

Das alles sind keine Argumente! Bremen schadet das Paket mehr, als dass es nützt, und Deutschland auch. Deshalb muss man das auch sagen, man darf nicht mit taktischen Finessen an diese Sache herangehen, sondern man muss mit inhaltlichen Begründungen daran gehen, was wir davon gebrauchen können: Was hilft uns hier und was nicht?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Alle taktischen Erwägungen, die jetzt angestellt wurden – die des Bürgermeisters habe ich sehr wohl verstanden –, können die Nachteile für Bremen nicht aufwiegen. Wir machen dieses Reformpaket nicht zur Ehrenrettung der politischen Klasse, weil es nicht angehen kann, dass man sich gemeinsam seit 1999 um etwas bemüht, das sich dann letztendlich als ziemlicher Murks herausstellt, entweder jetzt oder später. Wir machen das auch nicht, um die Bedeutung

der Länderfürsten zu erhöhen oder die der Länderparlamente, jedenfalls nicht dann, wenn es nicht sinnvoll ist.

Bürgermeister Böhrnsen sagt in seiner Rede, es sei staatspolitisch sinnvoll und notwendig als Symbol für Reformfähigkeit. Das reicht mir aber nicht als Begründung, dass man bereit ist, so weitgehende Nachteile für Bremen in Kauf zu nehmen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Bremer Taktik besteht darin zuzustimmen in der Hoffnung, dann gibt es die zweite Stufe.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Kanzlerbrief drei!)

Ich sage Ihnen: In meinem politischen Leben habe ich es noch nicht erlebt, dass Wohlverhalten und angepasstes Verhalten zu irgendwelchen positiven Ergebnissen führt! Ich habe aber erlebt, dass man dann, wenn man kämpft und Argumente hat, weiterkommt.

Was war denn mit Radio Bremen? Hat uns der Verzicht auf 60 Millionen Euro wirklich etwas gebracht? In Wirklichkeit hat dieser Kompromiss, der damals schon begründet wurde mit übergeordneten staatspolitischen Überlegungen, Radio Bremen massiv geschadet. Vorteile gab es dafür nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was gab es denn für die Zustimmung zum Maßstäbegesetz – Herr Perschau schaut ganz betreten –, was gab es denn dafür? Gar nichts! Das ist dasselbe Gesetz, das jetzt in der Regierungserklärung zu Recht massiv kritisiert wird. Was hat Bremen denn dafür bekommen? Gar nichts! Weil es auch ein schlechtes Gesetz war, da hätte man nein sagen müssen, weil man zu schlechten Dingen nein sagen muss und nicht herumtaktieren muss hinter verschlossenen Türen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass die Zustimmung zur Steuerreform Ihnen Ihren fulminanten Kanzlerbrief eingetragen hat – letztendlich hat man nicht einmal mehr einen Termin bekommen, um ihn zu verhandeln –, das wissen Sie selbst besser als ich!

Ich warne Sie auch davor, auf die zweite Stufe Föderalismusreform in dieser Art und Weise, wie Sie das hier in der Regierungserklärung klar machen, zu setzen. Dieser Text im Koalitionsvertrag der großen Koalition in Berlin ist zustande gekommen als Angebot an die FDP. Das war schon klar, dass man da eine zweite Stufe machen will, in der man die nächste Runde Wettbewerbsföderalismus behandelt und den Ländern eigene Heberechte für Steuern gibt, wobei man ganz genau weiß, was das für den armen Nor-

(A) den letztendlich bedeutet. Darauf zu setzen, einfach so, und dafür das alles herzugeben, was ich versucht habe, Ihnen deutlich zu machen, ist keine Strategie im Interesse Bremens.

Stärken Sie die kritischen Stimmen, die es jetzt gibt in der CDU und in der SPD, Herrn Glos habe ich schon zitiert oder in der CDU Wissenschaftsminister Stratmann aus Niedersachsen, der darauf hinweist, dass denen bald der Atem ausgehen wird, und Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, die auch anfangen, nachdenklich zu werden über das, was man da jetzt machen will!

Geht es jetzt eigentlich in Bremen vielleicht vielmehr, als auf die zweite Stufe zu hoffen, darum, das Mäntelchen der Liebe darüber zu decken, dass in den letzten Jahren Bürgermeister Scherf, Staatsrat Hoffmann und leider auch der von mir ansonsten geschätzte Kollege Kröning aus dem Deutschen Bundestag mitgewirkt haben an einer Reform, in der sie so sträflich vergessen haben, was die Interessen eines Bundeslandes in einer strukturschwachen Region sind mit einer Staatsverschuldung bis über die Halskrause? Geht es vielleicht darum, dass das jetzt noch einmal mit dem Mäntelchen der Liebe zugedeckt wird, damit dieser staatspolitische Unsinn nicht öffentlich ruchbar wird?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Herr Kollege Kröning hat bei der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen vor ungefähr drei Wochen anlässlich der Erörterung über die Föderalismusreform gesagt, wir machten uns lächerlich, Bremen mache sich lächerlich, wenn wir jetzt nein sagen. In Wirklichkeit ist es so, dass wir uns schon lächerlich gemacht haben, und die Kehrtwende ist überfällig. Diese Reform ist kein Dienst an der politischen Klasse, sie ist kein Dienst am Föderalismus. Sie wird so viel Murks gebären, dass die nächsten und übernächsten Stufen Föderalismusreform notwendig werden in vielen Detailbereichen. Glauben Sie doch nicht, dass das halten wird, was man im Bereich Bildungspolitik vereinbart hat! Deshalb ist es richtig, heute nein zu sagen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Als Letztes will ich sagen, am Ende der Rede des Bürgermeisters gab es Erläuterungen über die Frage, wie die Verhandlungsstrategie des Senats ist. Die dargelegten inhaltlichen Punkte teilen die Grünen. Ich teile auch die Analyse des Finanzausgleichs und der Wirkung des Finanzausgleichs, die Sie da vorgenommen haben. Ich teile auch den Versuch, beim Bund Investitionen zu bekommen. Dafür braucht man aber nachvollziehbare, klare Programme Bremens. Wozu bloß? Die Möglichkeiten des Bundes, mit zu finanzieren, werden ja gerade eingeschränkt. Ich teile auch den Versuch, die Hafenlasten besser zu verteilen.

Ihnen muss aber doch klar sein, Herr Bürgermeister Böhrnsen, dass vor dem Hintergrund der Gemengelage, so wie sie in Deutschland ist, alles nur Fahrt gewinnen wird, wenn wir ein Urteil vor dem Bundesverfassungsgericht erwirken, das uns stärken wird. Ohne solch ein Urteil wird es, glaube ich, keine Hilfe für Bremen geben mit dieser zweiten Stufe. Längst ist Solidarität unter den Ländern auf der Strecke geblieben, leider auch mit der Hilfe Bremens.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Perschau.

Abg. **Perschau** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, es handelt sich um eine Regierungserklärung. Sie ist im Senat beschlossen, und deshalb werden wir auch in dem Sinne, wie diese Regierungserklärung in den einzelnen Punkten Beschlusscharakter hat, diesem Beschluss auch zustimmen.

Liebe Frau Linnert, das, was Sie gemacht haben, ist ja ein sehr probates Mittel. Ich war auch einige Jahre Oppositionsführer, und es ist immer so, wenn man sozusagen kumulativ alle Risiken und alle denkbaren schlechten Ausgangsmöglichkeiten zusammenträgt, dann ist man hinterher eigentlich immer im Recht, wenn irgendetwas nicht klappt. Das nenne ich einfach politischen Opportunismus. Weil das so ist, kann man dem auch nicht so ohne weiteres folgen. Sie haben völlig ohne Not eine ganze Reihe von kritischen Punkten, die Sie angeführt haben, durch die maßlosen Übertreibungen, auch durch Ihre Anmaßungen, völlig konterkariert.

(Beifall bei der CDU)

Ja, das ist leider so! Es ist doch so, meine Damen und Herren, wir können nicht so tun, als wenn der Föderalismus, den wir als Bremer als besonders positiv empfunden haben, verzichtbar wäre, denn wenn es ihn nicht gäbe, dann gäbe es das Bundesland und diesen Zwei-Städte-Staat nicht. Das, was nach dem Krieg an föderaler Ordnung bei uns im Lande aufgebaut worden ist, hat im Grunde insbesondere dieses Spezifikum Zwei-Städte-Staat und Bremen als kleines Bundesland, als alte Stadtrepublik mit eigener Identität als Kerngehalt gehabt, um eben deutlich zu machen, was den deutschen Föderalismus ausmacht; eben nicht gleich große Verwaltungseinheiten, sondern spezifische Länder mit eigenem Charakter, mit eigener Struktur.

Weshalb hat denn Bürgermeister Kaisen damals bei den Amerikanern den Vorschlag abgelehnt, Bremen zu einem kleinen Flächenland zu machen, indem wir damals die Landkreise um Bremen herum hätten eingemeinden können? Er hat das genau aus diesen charakteristischen Fragen des deutschen Föderalismus (D)

(A) abgelehnt, indem er gesagt hat, wir sind kein Agrarland hier mit ein bisschen Stadt und einem Hafen davor, sondern wir sind eine uralte maritime Stadtrepublik. Sie ist geprägt durch hanseatischen Geist, und sie ist geprägt durch eine ganz besondere Form von Identität, geprägt durch den Außenhandel, durch die Tatsache, dass die Bremer Schiffe seit über 1000 Jahren auf den Weltmeeren fahren und dass die beiden maritimen Stadtrepubliken Hamburg und Bremen etwas ganz Eigenes in diesen deutschen Föderalismus einzubringen haben.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist der geistige Kerngehalt, um den es geht, das unterscheidet den deutschen Föderalismus von anderen föderalen Aufbaustrukturen und unterscheidet uns natürlich auch von den Zentralstaaten mit ihren Verwaltungsstrukturen und gleich großen Verwaltungseinheiten.

Deshalb ist es sicherlich so, wenn wir jetzt nach über 50 Jahren eine Reform des Föderalismus überdenken, dann hat das etwas damit zu tun, dass sich seit der Zeit die Struktur Europas verändert hat und dass wir heute nicht nur die Frage beantworten müssen, wie organisiert sich Deutschland selbst als eigenständiges Land, wie organisiert es sozusagen seinen inneren Staatsaufbau, sondern wir haben durch unseren europäischen Beitritt, von dem wir auch ganz außerordentlich profitieren, natürlich eine neue Verantwortungsstruktur bekommen, und nun müssen wir sehen, dass wir diese nationale Ebene, diese föderale Ebene und die europäische Ebene immer wieder so in Gang halten, dass die Prozesse, die Gesetzgebungsverfahren, die Abstimmverfahren, die Zusammenarbeit, die Finanzierungsfragen, alle ineinander greifen und funktionieren. Deshalb brauchen wir eine Reform des Föderalismus.

(B)

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Und lässt den Bund völlig außen vor! Das ist doch Quatsch!)

Sie können ja nachher nach vorn kommen! Es ist klug, die Mitbestimmungsrechte oder Mitwirkungsrechte in vielen Bereichen auch anzupassen und die Entscheidungswege zu beschleunigen. Es ist gut, auch im öffentlichen Dienstrecht eine Flexibilisierung zu erreichen und hier auch den Ländern Möglichkeiten zu geben.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Was heißt denn Flexibilität?)

Frau Linnert, was gegeben wird, sind Möglichkeiten und kein zwanghaftes Handeln. Das heißt, wir müssen nicht alles anpassen, nur weil wir es können, oder alles anders machen, weil wir es können, sondern wir werden in dieser Frage sicherlich zu einer sehr viel intensiveren Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern kommen müssen, mit den norddeutschen Küstenländern, damit wir in dem Bereich, wo unsere Interessen berührt sind, uns vernünftig abstimmen, mit diesen Ländern dann aber auch gemeinsame Gestaltungsspielräume haben, um unsere Besonderheiten, die uns als norddeutsche Küstenländer auszeichnen, dann auch abarbeiten zu können.

Ich erinnere nur an die Frage Metropolregion Bremen/Oldenburg. Dafür werden wir einen Staatsvertrag mit Niedersachsen brauchen, so wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg zurzeit einen Staatsvertrag machen über die Metropolregion Hamburg. Darin liegt doch im Grunde die Zukunft, dass wir in dieser Frage der Zusammenarbeit eine andere Flexibilität bekommen, dass wir andere Gestaltungsmöglichkeiten gemeinsam bekommen, und darin liegen die Chancen.

Wir haben doch gesehen, was hier mit Stuhr passiert, weil natürlich, wenn ich nur Ländergesetze habe, die die Raumordnungsfragen klären, diese Gesetze auch nur innerhalb der Länder gelten können, für die sie gemacht sind und wofür die jeweiligen Gesetzgeber zuständig sind. Das heißt, die Vertragssituationen setzen doch aber auch voraus, wenn ich das mit anderen Ländern mache, dass ich eine größere Flexibilität habe, dass ich Öffnungsklauseln habe, die ich natürlich zielgerichtet auch für die Fortschritte, die wir erreichen wollen, einsetzen können muss.

Ich glaube, Sie haben in mehreren Punkten Recht, alle solche komplexen Neugestaltungen tragen in sich große Risiken. Ich will jetzt nicht zu altväterlich werden,

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sind Sie doch schon!)

aber ich glaube einfach, dass Sie auch die Diskussionssituation in der Abstimmung der Länder untereinander aus eigener Praxis zu wenig kennen. Das ist, wissen Sie, so ein düsteres Phantombild, was Sie da gezeichnet haben. Wir haben das teilweise über Jahre abarbeiten müssen, die unterschiedlichen Interessenlagen der Länder am Ende doch in einen Sack zu bringen, um einen gemeinsamen Beschluss, um ein gemeinsames Gesetz zu bekommen, damit es weitergeht.

Ich glaube, wir sind jetzt hier in einem schwierigen Prozess. Ich bin auch hoch interessiert daran, ganz hoch interessiert daran zu erfahren, wie es mit dem Finanzteil aussieht. Ich teile durchaus eine Menge Skepsis, die Sie urteilen, weil ich natürlich aus den Verhandlungen weiß, wie die Unterschiede zwischen den reichen und den armen Ländern aussehen, und weil ich natürlich auch sehr genau weiß, dass die reichen Länder lieber weniger Geld ausgeben für die armen Länder als mehr und dass der Bund in seiner Finanzlage natürlich eine Menge zu tun hat, um die Maastricht-Kriterien zu erfüllen. Natürlich hat

(A) er auch kein großes Interesse daran, mehr Geld auszustreuen.

Trotzdem muss doch unser Staatsaufbau einigermaßen stringent sein. Es muss doch klar sein, dass die Aufgaben sich nicht alle vermischen, sondern dass derjenige, der bestimmte Aufgaben hat, dafür auch die so genannte aufgabenadäquate Finanzausstattung bekommt. Diese Frage ist in der Tat ein Einstieg. Ich halte sehr viel davon, dass man diese Konnexität nicht zu früh vom Tisch nimmt, nämlich die Frage, unter welchen Voraussetzungen wir dem ersten Schritt zustimmen. Binden wir das an die Rahmenbedingen, dass es zu diesen Finanzgesprächen kommt? Ich glaube, wenn wir den Punkt der adäquaten Finanzausstattung nicht wirklich lösen und diskutieren, dann bleibt es in der Tat eine halbe oder eine viertel Reform.

Wir müssen doch diese Chance auch nutzen, um Verwerfungen, die entstanden sind, wieder auflösen zu können, wie die Steuerreform von 1970, in der das Wohnsitzprinzip eingeführt worden ist und im Grunde genommen wir diese Problematik mit den Einpendlern bekommen haben, die Probleme, die sich aus dem Umsatzsteuervorwegausgleich ergeben, die im Grunde ungerecht sind, die uns arm rechnen und die wir so nicht akzeptieren können. Wir können doch auch nicht akzeptieren, dass wir die anderen Länder mit unseren Containern beliefern, die wir sozusagen auf unseren eigenen Häfen ausladen und bewirtschaften, und das müssen wir natürlich durchsetzen.

Aber ich habe auch den Eindruck, dass es in dem Verfahren plötzlich sehr schnell ging, und ich hoffe, dass die Abschlussdiskussion, von der der Bürgermeister gesprochen hat, noch einmal sozusagen eine Reihe von Fragen und Konnexitäten aufwirft, das hat er auch zugesagt. Ich warne uns nur davor, uns hinzustellen, so wie Sie das gemacht haben, und sozusagen die totale Düsternis zu verkünden. Wir sind ein kleines Bundesland, und es ist auch in den Verhandlungen mit den anderen als kleines Bundesland immer eine Gratwanderung, wann man die Zustimmung der anderen verliert oder wie man die Zustimmung anderer erarbeitet. Diese Gratwanderung muss man schon gehen wollen, weil man sonst plötzlich völlig isoliert allein dasteht und dann am Ende unter dem Strich gar nichts hat. Bevor ich alles oder nichts mache, das ist so ein bisschen das, was Sie uns vorschlagen, müssen wir natürlich sehen, welche Spielräume wir noch in diesem Stand des Verfahrens haben.

Deshalb können wir auch Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil er im Grunde genommen Kriegsgeschichte ist, weil wir heute in dem jetzigen Stand der Beratungen mit Ihrem Antrag das nicht mehr anfangen können, was Sie uns vorgaukeln, was gehen kann. Deshalb denke ich, dass wir uns um diese einzelnen Punkte im Finanzteil ganz energisch kümmern müssen. Ich glaube übrigens nicht wie Sie, wenn wir im öffentlichen Dienstrecht Öffnungsklauseln bekommen, dass dies nur zwangsläufig zu unseren Lasten

ausgehen muss. Ich glaube, es ist auch eine große Chance zur Entbürokratisierung des Beamtenrechts. Auch ist es eine große Chance für uns, einen bestimmten Rahmen herzustellen, der zukunftsweisend ist. Ich denke, dass wir in all den einzelnen Punkten für uns auch abarbeiten müssen, wo unsere Chancen sind.

Wenn Sie das zur Hochschule sagen und auch zur Diskussion, die Herr Minister Stratmann angeführt hat, muss ich Ihnen ehrlich sagen, diese Debatte, in der gesagt wird, das sei eine Katastrophe, was hier im Hochschulbereich geschieht, hat er damit begründet, dass eigentlich nur die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Bremen davon profitieren würden. Diese würden in besonderer Weise profitieren. Ich weiß es nicht, ob es klug ist, das, was wir jetzt erreicht haben mit unserer Exzellenzkampagne und mit den Maßnahmen, die wir erreicht haben, schlecht zu reden. Wir brauchen dies doch, weil wir damit auch bei der EU die Gelder bekommen, weil wir sie auf diesem Weg vom Bund bekommen, aber wir bekommen sie doch nur, weil wir besser sind als andere. Wir bekommen sie nur, weil wir eine viel höhere Drittmittelquote haben als andere.

Sie können immer ganz prinzipiell davon ausgehen, dass, wenn ich den Grundsatz pflege, dass Leistung belohnt werden muss, dann diejenigen, die sich anstrengen, es leichter haben werden, mit guten Programmen beim Bund und bei der EU auch Mittel zu bekommen. Die, die sich weniger anstrengen, werden auch im Zweifel weniger bekommen. Man muss das doch sehen, das ist doch unsere ganz gesicherte Erfahrung aus all den Prozessen, die wir mit dem Bund und der EU in den Verhandlungen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für uns in Bremen geht es ums Ganze, das ist in dem Strategiepapier und in der Diskussion darüber sehr deutlich gesagt worden. Wir müssen über unsere Klage, und es ist ohne die Klage völlig ausgeschlossen, unsere Probleme langfristig lösen, aber wir dürfen auch die Chancen nicht vertun, die sich ergeben, auf dem Verhandlungswege intensiv mit den anderen Ländern zusammen unsere Vorteile zu wahren, im Rahmen unserer eigenen Bereitschaft auch das Geben und Nehmen zwischen Bund und Ländern und unter den Ländern als einen Prozess zu betrachten, bei dem es niemals so sein wird, Frau Linnert, dass wir an allen Stellen die Empfänger sind und die anderen die Geber sind.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das droht aber jetzt!)

Es droht Gott sei Dank nicht, es gibt ja viele gute Beispiele, auch viele Erfolge, die wir haben und die dies deutlich machen. Deshalb rate ich uns, auch weil Duckwitz schon darauf hingewiesen hat, dass es klüger ist, wenn die anderen ein kleines Land aus Wert(C)

(A) schätzung wollen, als wenn sie es nur aus Verfassungsgründen wollen müssen, wir müssen unsere Sorgen auf den Tisch legen, unsere Probleme und unsere Leistungen. In dem Leistungsbereich haben wir eine Menge zu bieten, wir sollten ihn nicht zerreden,

(Beifall bei der CDU)

wir sollten auch diese Reform nicht zerreden. Wenn wir uns in diesem Bereich auf bestimmte Punkte einigen, an denen wir versuchen, neue Pflöcke einzuschlagen, das sind im Wesentlichen die Punkte, die vor uns liegen im Finanzteil, und gleichzeitig die Klage auf den Weg bringen und morgen unseren Doppelhaushalt beraten, dann haben wir drei große Schritte nach vorn gemacht. Die müssen wir alle drei tun, und sie müssen alle in einem Miteinander mit den anderen Ländern und dem Bund geschehen und nicht nur in einer totalen Konfrontation des kleinsten Bundeslandes im Kampf gegen alle. Den Kampf werden wir nicht gewinnen.

Wir müssen klug mit unseren Ressourcen umgehen, und wir müssen unsere Möglichkeiten ausschöpfen, vor allen Dingen die rechtlichen Wege und die politischen Wege, die gemeinsam beschritten werden müssen, um unser Land wieder in eine sichere finanzielle wirtschaftliche Zukunft zu bringen. Ich glaube, dass die Föderalismusreform uns dazu Chancen bietet, zugegebenermaßen auch Risiken, aber wir sollten uns um die Chancen kümmern und daran hart arbeiten, dann minimieren sich die Risiken auch von ganz allein.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dieser Reform müssen wir in der Tat auch und sehr stark auf die einzelnen Elemente schauen und sie Stück für Stück bewerten und diskutieren, was damit ausgelöst wird. Im Zentrum muss aber doch stehen, und das will ich gern an den Anfang stellen, dass wir uns fragen, welche Gründe und Anlässe es eigentlich gegeben hat, diese Reform anzugehen, diese Föderalismusreform auch so ins Zentrum deutscher Politik zu stellen

Dafür gibt es zwei Gründe: Der erste Grund ist der – was übrigens von allen politischen Kräften immer beklagt worden ist –, dass die Verschränkung von Bundestagsentscheidungen und die Abhängigkeit von Bundesratsentscheidungen so nicht weitergehen kann. Es kann nicht sein, dass der demokratisch ja wirklich legitimierte Bundestag sich mit seinen Vorstellungen und seinen Beschlüssen nicht durchsetzen kann gegen einen Bundesrat, in dem die Länder nicht proportional, sondern mit festgelegten Stim-

men vertreten sind. Das hat in den vergangenen Jahren in der deutschen Politik zu Blockaden geführt, und diese Blockade muss aufgelöst werden. Das ist Ziel eins dieser Föderalismusreform.

Ziel zwei, meine Damen und Herren, war immer die Diskussion darum, dass auch die Rolle der Landtage gestärkt werden muss. Es gehört zu einem föderalen System, dass die Länder eigene Entscheidungskompetenzen haben. Ich habe es noch einmal nachgelesen und erinnere mich aber auch gut an die Diskussion um die Föderalismusreform, die wir im September 2004 in diesem Hause geführt haben, wo wir auch an dieser Stelle eine große Einigkeit hatten. Ich erinnere mich auch, wenn ich in die Reihen der Grünen blicke, an den ehemaligen Kollegen Hermann Kuhn, der hier immer gestanden und dafür geworben hat, dass die Kompetenz und die Entscheidungsmöglichkeiten der Landtage gestärkt werden. Ich finde, an diese beiden Elemente muss man sich zu Anfang erinnern, und die muss man auch zum Ausgangspunkt seiner Beurteilung und seines Abwägungsprozesses machen, den man angeht. In dieser Grundelemententzerrung der Gesetzesvorhaben und gleichzeitig neue Kompetenzen für die Landtage ist diese Reform ein Schritt voran und geht in die Richtung, die angegangen werden sollte.

Ich will hier keine großen Schritte in die Vergangenheit oder in die Geschichte machen, das haben wir jetzt ja hier in der Debatte einige Male gehabt, aber ich denke, dass es schon legitim ist, noch einmal daran zu erinnern, wie denn im Dezember 2004 der erste Anlauf dieser Reform gescheitert ist und wie fatal dieses Scheitern auf das politische System in Deutschland und auch die Handlungsfähigkeit gewirkt hat. Ich denke, auch wir als Landtag des kleinsten Bundeslandes müssen uns darauf besinnen und diesen Punkt noch einmal einbeziehen, will sagen, der jetzt vorliegende Vorschlag ist an vielen Stellen ausgesprochen diskussionswürdig. Ich möchte auch gleich darauf kommen und zu den einzelnen Aspekten etwas sagen.

Frau Linnert, zu Ihrer Kritik und auch der Vehemenz, wie das hier vorgetragen worden ist, möchte ich aber doch zwei Dinge anmerken: Das Erste ist, als wir hier im September 2004 über Föderalismus diskutiert haben, hatten wir eine politisch andere Situation, da hatten wir nämlich eine rotgrüne Bundesregierung. Wir hatten auch durchaus eine Beteiligung der Grünen an den Vorbereitungen dieser Föderalismusreform. Heute haben wir hier einen Antrag vorliegen. Einen solchen Antrag habe ich im September 2004 vermisst, da haben Sie diese Diskussionen nicht so zugespitzt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe ein bisschen die Vermutung und ein bisschen den Eindruck, dass das auch etwas mit der Regierungsbeteiligung der Grünen zu tun hat. Das fin-

(A) de ich nicht in Ordnung. Das ist nicht lauter, an so ein Thema so heranzugehen. Da muss man ein bisschen stärker in seiner Tradition stehen.

Der zweite Punkt: Wenn wir uns einig sind, dass wir entzerren und die Gesetzgebungsverfahren vereinfachen wollen, wenn wir uns einig sind, dass wir die Landtage stärken wollen, dann müssen wir auch sagen, mit welchen Mitteln und Instrumenten wir das machen. Ich habe hier zwar deutliche Kritik an den einzelnen Punkten gehört, aber ich höre keine einzige Alternative, ich höre keinen einzigen Vorschlag, was man denn wo machen soll, wo man die Kompetenzen der Landtage stärkt, und ich finde, das gehört auch zu einer fairen politischen Auseinandersetzung, dass Sie einmal Vorschläge an der Stelle machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, man kann das guten Gewissens machen, weil Sie ansonsten ja nicht ein Kind von Traurigkeit sind, sondern hier sehr häufig etwas auf den Tisch legen. Darum ist es umso überraschender und auch in einer Weise politisch enttäuschender, dass hier eben nichts an der Stelle kommt.

Ich will in dem Zusammenhang jetzt auf die einzelnen Punkte kommen, aber ich möchte auch gleich noch einmal vorweg die Bedeutung der ersten und der zweiten Stufe der Föderalismusreform erläutern! Natürlich wird die erste Stufe – das liegt aber sozusagen in der Natur der Sache, und ich bin sicher, jeder neue Vorschlag würde Gleiches hervorbringen – die Arbeitsteilung in Deutschland zwischen den Ländern und dem Bund verändern, und zwar dahin gehend auch verändern müssen, dass die Länder in gewissen Bereichen mehr Aufgaben bekommen.

Dieses Element von Vielfalt, das ein konstitutives Element von Föderalismus und hierin angelegt ist, hat immer einen Aspekt von Wettbewerb und damit auch die Gefahr von Wettbewerbsföderalismus. Die Sorge teile ich, und wenn wir uns die einzelnen Punkte ansehen, werden wir sehen, welche Elemente da kommen, aber die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen darf nicht in Frage gestellt werden, auch nicht durch diese Föderalismusreform.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Sind doch jetzt schon!)

Das ist der Satz im Grundgesetz. Darum brauchen wir diese zweite Stufe, weil die zweite Stufe mit den Finanzbeziehungen die Ausgleichsseite darstellen muss. Sie muss dafür sorgen, dass die Länder in den Zustand versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte darum zu beachten, wie stark wir die Themen hochdrehen. Wir sind schon heute in einer Situation, in der diese Gleichwertigkeit nicht hinreichend, jedenfalls aus unserer bremischen Sicht, gegeben ist, weil wir eben diese von uns vielfach argumentativ dargelegte finanzielle Benachteiligung haben. Auch darum ist es wichtig – Bürgermeister Böhrnsen hat es hier in seiner Erklärung deutlich herausgearbeitet –, dass wir das nutzen, um den Einstieg in die notwendige Verhandlung mit dem Bund und den anderen Ländern hinzubekommen.

Nun lassen Sie mich, da möchte ich aus meinem Herzen auch ganz und gar keine Mördergrube machen, etwas zu den einzelnen Elementen dieser ersten Stufe sagen! Ich finde, der Senat und der Bürgermeister haben das hier in dieser Regierungserklärung doch auch in Deutlichkeit angesprochen. Es gibt hier eine ganze Reihe von Punkten, die nicht so richtig gut schmecken. Ich will gleich einmal mit der Bildungspolitik anfangen. Mit der Bildungspolitik ist es so, dass aber die erste Feststellung sein muss, dass der Status quo, so wie wir ihn in Deutschland haben und in den letzten 20 Jahren gehabt haben, nicht zu optimalen Ergebnissen geführt hat, auch mit der hohen Bedeutung und hohen Handlungsfähigkeit der Länder. Darum: Ich war immer dafür, dass man hier stärker Bundeskompetenz schafft, weil man es, glaube ich, darüber in deutlicherer Weise – gerade in einer globalisierten Welt - hinbekommen kann, Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Gar keine Frage, das wäre das Optimale!

Ich sage aber auch, gegenüber dem Status quo müssen wir an verschiedenen Stellen handeln. Da macht die Berichterstattung des Uno-Sonderbeauftragten es sehr deutlich: Es gibt Handlungsbedarfe, und die können wir auch anlegen, wenn diese Föderalismusreform hier greift, denn wir müssen etwas im Bildungssystem verändern, und wenn wir das in den einzelnen Bundesländern vorantreiben, können wir in der Sache auch vorankommen. Also: Bundeskompetenz wäre besser, aber eine Änderung in der Sache ist immer noch richtiger, als wenn man weiter dasitzt und die Dinge so lässt, wie sie zurzeit sind.

Der zweite Punkt, in ganz engem Zusammenhang: Es ist natürlich ärgerlich, dass wir für ein ganz gewisses Element, welches wir wollten, kein weiteres Geld bekommen, beispielsweise den Ganztagsschulausbau. Natürlich, hätten wir dieses Geld bekommen, hätten wir mehr machen können, oder wenn wir es zukünftig weiter bekommen würden, könnten wir mehr oder so viel machen wie in der Vergangenheit, aber da kommt auf uns als Land eine höhere politische Verantwortung zu.

Ich will der Debatte morgen nicht vorgreifen. Ich finde es richtig, dass wir hier in Bremen trotz des Auslaufens dieses Programms den Schwerpunkt setzen und sagen, wir machen mit unseren Mitteln alles möglich und werden Ganztagsschulen weiter ausbauen.

(Beifall bei der SPD)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, das ist doch die richtige Antwort und bedeutet an dieser Stelle, wo uns übrigens – das ist das Thema der zweiten Stufe – Finanzen entzogen werden, keine sachliche Veränderung, die hier zu Problemen in tieferer Weise führt.

Zum Hochschulbau brauche ich nichts zu sagen, und zwar deshalb nicht, weil alle Vorredner – der Bürgermeister sowie Herr Perschau und Frau Linnert – deutlich gemacht haben, dass wir da bis 2013 gut abschneiden. Dann werden wir zu entscheiden haben, und ich bin dafür, dass wir das auch zügig entscheiden. Die Universität, unsere Hochschullandschaft, unsere Forschungslandschaft, das ist ein Leuchturm im Lande Bremen. Da bedeutet es dann, dass wir die entsprechenden Haushaltsentscheidungen auch so treffen, dass wir diese Politik in geeigneter Weise fortsetzen und auch nach veränderten Möglichkeiten fortführen.

(Beifall bei der SPD)

Nur stichworthaft: Bei der Umweltgesetzgebung ist es in der Tat kompliziert, wenn es sich auseinander entwickelt. Aber auch da lassen Sie uns auf uns schauen! Ich sage hier: Bremen kann stolz darauf sein, dass wir immer ordentliche Umweltschutzstandards gehalten haben, und das sollte auch so bleiben, auch wenn hier das Umweltgesetzbuch verändert wird.

Ebenso ist es im Strafvollzug. Wir werden hier in Bremen – dafür stehen jedenfalls wir Sozialdemokraten – keine Politik zulassen, wie sie meinetwegen der Justizsenator Kusch in Hamburg vorschlägt oder wie sie die hessische Landesregierung anstrebt. Das werden die politischen Entscheidungen sein, die in den Ländern zu fällen sein werden, und das sind die Inhalte, die trotz der Föderalismusreform weiter eine Rolle spielen müssen.

(B)

Nun lassen Sie mich zu der Frage kommen, wie man damit jetzt eigentlich umgeht und wie wir vor dem Hintergrund den Antrag der Grünen bewerten! Da finde ich, dass sie bei all den Themen, wie sie dort angesprochen sind, völlig einseitig nur die Einzelelemente betrachten und nicht hinreichend abwägen, vor allem nicht abwägen gegenüber der großen Gesamtaufgabe, die diese Föderalismusreform vor sich hat. Das ist das eine Element.

Das andere ist aber, dass man einmal in so einem Zusammenhang überlegen darf, was denn eigentlich die Zustimmung dieses Landtags zu dem Antrag, den die Grünen vorgelegt haben, bewirken würde. Ich muss bedauernd sagen, dass ich erwarte, dass sie so gut wie gar nichts bewirken würde, gar nichts und überhaupt nichts, und zwar deshalb, weil man sich einfach vor Augen führen muss, welche Handlungsmöglichkeiten und übrigens auch welche Traditionen eigentlich das kleinste Bundesland oder ein kleines Bundesland hat. Da brauchen wir jetzt nicht nur auf die letzen zehn Jahre zu sehen, sondern im Prinzip auf das, was in der Nachkriegszeit Bremen immer aus-

gezeichnet hat. Bremen ist immer klug gewesen, ist mit seinen drei Stimmen im Bundesrat politisch klug umgegangen und hat sie in Form von Verhandlung eingesetzt.

Ich sage hier: Wenn wir hier drei Stimmen im Bundesrat, drei von 69, mobilisieren gegen diese Föderalismusreform, dann haben wir noch nichts erreicht. Wir erreichen erst etwas, wenn wir das Verhältnis und diese Stimmen in Verhandlungsprozesse einbringen, wenn wir anfangen, Verbindungen zu knüpfen und hier die Bremer Rolle stärken. Das hat Bremen immer ausgezeichnet, dass es nicht nur mit anderen Bundesländern in Verbindung getreten ist, sondern auch eine so genannte Bundestreue bewiesen hat. Darin liegt doch natürlich ein gewisser Punkt.

Der Bürgermeister hat hier nicht umsonst darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung und namentlich auch die neue Bundeskanzlerin vor dem Bundesrat deutliche Äußerungen dazu gemacht hat, dass sie einen Einstieg in die zweite Stufe der Föderalismusreform unterstützt.

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Das ist doch eine zweite Stufe der Föderalismusreform, die das Ziel der Gleichwertigkeit natürlich aufnehmen und in den Mittelpunkt stellen muss.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Sagen Sie!)

Ansonsten muss man die Frage der Existenz der Länder diskutieren und ob dieser Föderalismus so noch funktionieren kann. Wir wissen doch, dass die Lage so ist, und es gibt keine Anzeichen dafür, dass die Bundesregierung eine Bereitschaft hat, in die Richtung zu gehen.

Ich finde, wir sind klug beraten, unsere bescheidenen drei Stimmen politisch hier so einzusetzen, dass wir den Weg gehen, den uns der Senat vorgezeichnet und uns empfohlen hat, und an dieser Aussage anknüpfen, und man muss es quasi - ich meine, landläufige Meinung ist es ja, dass die große Koalition auf Bundesebene aufgrund der Gleichrangigkeit mit der großen Koalition hier eine besondere Chance auch für Bremen und Bremens Selbständigkeit beinhaltet - an dieser Stelle aufgreifen. Natürlich muss man da insbesondere die Bundesregierung beim Namen nennen. Man muss auch die Situation aufgreifen, dass wir jetzt – das unterscheidet uns ja von den letzten Jahren – die CDU mit in der Bundesverantwortung haben. Da erwarte ich, dass das, was landläufig erwartet und vermutet wird, sich gut für Bremen auswirkt, dass wir das auch in den nächsten Monaten, noch in diesem Jahr erfahren. Das muss sich belegen! Die Föderalismusreform kann ein Beleg für diese landläufige Meinung sein, dass die große Koalition im Bund für uns in Bremen etwas bringt. Ich finde,

(A) das muss sich beweisen. Daran müssen wir es gemeinsam hier in Bremen auch messen.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Bremer Erfahrung spricht dagegen, Herr Sieling!)

Die Bremer Erfahrung in dem Zusammenhang ist ja noch gar nicht so lang, jedenfalls nicht mit einer großen Koalition auf Bundesebene. Ich weiß es jetzt nicht, und ich glaube nicht, dass Sie die Bremer Erfahrung meinen, die wir mit der rotgrünen Bundesregierung hatten. Die meinen Sie jetzt wahrscheinlich nicht. Ich meine sie jedenfalls auch nicht.

Ich denke, dass man den Weg gehen muss und es natürlich der entscheidende Punkt ist, dass wir den Einstieg in die zweite Stufe der Föderalismusreform hinbekommen. Dazu will ich noch einen Aspekt nennen: Wir sind konfrontiert damit, ich glaube, in allen Parteien und allen Fraktionen, dass, wenn wir auf die Bundesebene gehen, es noch eine große Zurückhaltung auch auf Seiten der Länder gibt, ob man diesen Einstieg macht. Ich habe den Eindruck, dass deutlicher wird, darauf verweist auch das Argument von Herrn Stratmann, dem Wissenschaftsminister aus Niedersachsen, dass es auch aus anderen Bundesländern verschiedene Hinweise gibt, dass man erkennt, dass diese erste Stufe der Föderalismusreform die Wettbewerbsfrage im Föderalismus verstärkt, man aber etwas für die Ausgleichsseite tun muss, dass die Länder merken, es muss hier etwas verändert werden, und damit eine Öffnung hin zu unseren Interessen stattfindet. Das wird die politische Kunst sein, dies hinzubekommen. Ich glaube, die richtige Erkenntnis über das, was in der ersten Stufe stattfindet, wird dann zeigen, dass daraus finanzielle Veränderungen zwischen dem Bund und den Ländern erfolgen müssen. Vor dem Hintergrund, denke ich, gibt es nur die Alternative, darauf zu setzen.

Was die Inhalte betrifft, da möchte ich gern auf die einzelnen Elemente der ersten Stufe eingehen. Ich möchte gern zum Schluss noch darauf hinweisen, dass sich in der Tat am 10. März der Bundestag und der Bundesrat damit befassen werden und damit das parlamentarische Verfahren erst beginnt, Herr Perschau hat dies hier auch angesprochen. Ich denke, in allen Parteien und in allen Fraktionen - auch auf Bundesebene – spüren wir, wie die Diskussion läuft. Da muss sich die Erkenntnis, was dieses Gesetzeswerk im Einzelnen bedeutet, noch verbreiten. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es an der einen oder anderen Stelle dort auch zu Veränderungen kommt, und auch in dem Sinne – auch das hat der Bürgermeister hier für den Senat deutlich gemacht - wird ein entsprechendes Handeln des Senats notwendig sein.

Neben der Ebene, die viel mit der Gesamtstrategie zu tun hat, auf Bundesebene zu verhandeln, wird uns die Föderalismusreform auch dahin bringen, dass wir Eigenanstrengungen aufbringen müssen. Die Eigenanstrengungen in diesem Bereich müssen darin bestehen, dass wir in Kooperationen treten. Wir als eines der kleineren Bundesländer müssen die Kooperation der Küstenländer, der norddeutschen Länder vertiefen. Herr Perschau hat dies angesprochen, ich teile dies voll und ganz.

Natürlich müssen wir im Bildungswesen darauf achten, dass wir da keine Kleinstaaterei bekommen, sondern eine vernünftige, abgestimmte Vorgehensweise. Beim Strafvollzug kann es nicht eine zersplitterte Landschaft geben. Selbiges gilt auch für das Thema der Beamtenbesoldung, bei der ich mir überhaupt nicht vorstellen kann, dass wir überall eine zersplitterte Tariflandschaft haben.

Eines will ich an der Stelle aber deutlich sagen – ich glaube, da sind wir uns hier im Hause sehr einig –, Kooperation im Norden ja, aber ein Zusammenwerfen im Norden bringt nichts. Zu einem Nordstaat sage ich hier deutlich nein! Das darf nicht die Folge dieser Diskussion und dieser Reform sein. Das sollten wir gemeinsam in diesem Hause ablehnen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will zusammenfassen und sagen, dass wir als Sozialdemokraten diese Föderalismusreform auch mit der klaren Problemsicht der Sache angehen, dass wir keinen Wettbewerbsföderalismus in Deutschland haben wollen, sondern dass die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen und auch die Gleichwertigkeit der Handlungsmöglichkeiten gegeben sein müssen. Das ist an der Stelle nicht nur eine politische Grundauffassung, sondern, glaube ich, originäres Bremer Interesse.

Zweitens müssen wir die Handlungsmöglichkeiten nutzen. Der Bürgermeister hat hier die Laborfunktion, die Modellversuche angesprochen, die wir entfalten können, bei denen Bremen zeigen kann, dass es Hecht im Karpfenteich ist und vielleicht aufgrund seiner Kleinheit schneller in der Lage ist, Reformprozesse anzustoßen. Wir werden drittens in Konsequenz dieser Föderalismusreform die Kooperation in Norddeutschland vorantreiben müssen, und viertens will ich sagen, dass der Kern darin liegt, dass es uns gelingt – wie ich ausgeführt habe –, den ersten und zweiten Schritt zusammenzubringen, den ersten Teil und den finanziellen Teil dieser Föderalismusreform zu einer Einheit zu machen.

Der Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen bringt hier leider diese Vielfalt des Handelns und die Vielfalt der politischen Notwendigkeiten nicht auf den Punkt. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte

(D)

(D)

(A) ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich Mitglieder der Schülerunion und der Jungen Union Schwachhausen/Horn/Oberneuland begrüßen. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich möchte auch den ehemaligen Vizepräsidenten der Bremischen Bürgerschaft, Dr. Kuhn, heute hier ganz herzlich begrüßen!

(Beifall)

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kunst in der Politik ist ja, die Zukunft vorherzusehen – das ist jetzt zu dick aufgetragen –, zu antizipieren, sich darüber Gedanken zu machen, wie es eigentlich sein könnte. Nichts weiter habe ich hier gemacht. Ich habe mir nämlich überlegt, was passiert eigentlich, wenn es jetzt so beschlossen wird, wie es hier droht.

Ich räume ein, dass da zwischen Miserabelismus und der ewig rosafarbenen Schönrederei ein weites Feld ist. Irgendwann ist die Wirklichkeit dann irgendwo dazwischen. Das ist ganz normal. Trotzdem gibt es Begründungen für die Frage: Wie wird es eigentlich kommen? Damit, finde ich, sollten Sie sich ein bisschen mehr auseinander setzen, als Sie es hier bisher getan haben.

Das erste Argument vom Kollegen Perschau war, es gibt eine Reihe von Öffnungsklauseln, und die müssen wir nicht nutzen. Nein, das müssen wir auch nicht! Erst einmal nicht, das ist völlig klar. Dann bleibt aber als Erstes die Frage zu beantworten, warum man nun mit großem Jubelgetöse alle möglichen Öffnungsklauseln in allen möglichen Politikbereichen feiert und sich dann gegenseitig versichert, dass man sie nicht zu nutzen gedenkt. Das entspricht nicht der politischen Erfahrung, jedenfalls nicht von den Grünen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

dass Dinge so gemacht werden. Dann könnte man es nämlich auch bleiben lassen. Man kann also davon ausgehen, die allgemeine Lebenserfahrung spricht dafür, dass man anfangen wird in dem einen oder anderen Bereich, diese Öffnungsklauseln zu nutzen.

Warum ist es jetzt für Bremen so besonders bedrohlich? Bremen kämpft bekanntermaßen um sein finanzielles Überleben, und die Frage ist, wieviel Geld wir im Länderfinanzausgleich bekommen, denn eine Einwohnerveredelung von 135 Prozent wird in der Zukunft eine ziemlich zentrale Rolle vor dem Verfassungsgericht spielen. Dann wird man sich überlegen, wie man das Geld aufteilt, das wir für unsere Bevöl-

kerung zur Verfügung haben, und Bereiche bilden, die auf der einen Seite durch Bundesgesetz verpflichtet sind und bei denen wir keine Spielräume mehr haben, weil wir das Geld einfach ausgeben müssen. Das ist der Bereich, der bundesgesetzlich geregelt ist. Das sind viele Sozialleistungen, aber eben zum Beispiel auch die Bezahlung der Beamten. Dann macht man ein ordentliches Benchmarking und wird feststellen – so sehen wir es jedenfalls –, dass dann die 135 Prozent, wenn man eine große Spanne über die gesamten Pflichtaufgaben legt, schon annähernd ausgeschöpft sein werden.

Wenn es jetzt aber eine Reihe von Öffnungsklauseln gibt, dann wird natürlich im Konzert sowohl in Karlsruhe als auch in den Verhandlungen mit den anderen Bundesländern der Druck, in bestimmten Bereichen von den Öffnungsklauseln Gebrauch zu machen, um eben unter diese Marge von 135 Prozent zu – –.

(Abg. Perschau [CDU]: Dasistso, trotzdem muss es nicht so sein!)

Haben Sie gesagt, es ist schon klar? Das finde ich jetzt nett von Ihnen. Es muss nicht so sein, aber jetzt sagen Sie einmal, was eigentlich in der Lage, in der Bremen jetzt ist und in der sich Deutschland jetzt befindet, und vor dem Hintergrund der wirklichen Hemmungslosigkeit der südlichen Bundesländer beim Austrocknen des armen Nordens eigentlich dafür spricht, dass ich nicht Recht bekomme! Ehrlich gesagt leider ziemlich wenig! Nicht, dass es mir gefällt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ist es eigentlich wirklich so, dass Bremen in einer Lage steckt, in der es nur zwei Möglichkeiten gibt, nämlich isoliert dazustehen, mit dem Fuß aufzustampfen und unsere drei Stimmen für uns zu behalten, und ansonsten sagen alle nur, die spinnen, die Bremer, oder den Kakao zu trinken, durch den wir da gerade gezogen werden? Ist es eigentlich wirklich so, dass diese als einzige Möglichkeiten für Bremen übrig geblieben sind? Da sagt Herr Sieling nein. Sehen Sie! Nichts weiter sagt unser Antrag: Trinkt nicht den Kakao, durch den ihr gezogen werdet! Sucht die Verhandlungsmöglichkeiten offensiv, und sagt da nein, wo es nicht im Bremer Interesse ist!

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Aber nur in der ersten Stufe!)

Es ist doch nicht so, dass in der ganzen Bundesrepublik niemand darauf wartet, dass jemand einmal den Mut hat, zu Teilen des Paketes nein zu sagen. Schauen Sie sich doch an, was in Schleswig-Holstein ist, oder wie wäre es, wenn wir uns einmal zur Abwechslung um die neuen Bundesländer be-

(B)

(A) mühen würden? Das wäre auch ein ziemlich gutes Unterfangen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Beamtenrecht sagt Herr Perschau, man könnte es ja als Möglichkeit benutzen, besser zu sein, Verwaltungsaufwand einzusparen. Mir hat es sich bisher nicht erschlossen, dass der Verwaltungsaufwand beim Beamtenrecht jetzt das Problem ist. Wir bekommen ganz einfach das Problem, wie jetzt auch bei der Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur, wenn man den Leuten, die wir haben wollen, hier schlechtere Bedingungen bietet als die, die sie woanders bekommen können, dann gehen sie auch woanders hin. Sie verhalten sich marktwirtschaftlich, was ganz normal ist, und das werden wir hier auch erleben.

Recht hat der Kollege Perschau, wenn er sagt, wir müssen besser sein als andere. Das gilt übrigens auch für die politische Klasse!

(Abg. Perschau [CDU]: Das ist so!)

Das müssen wir, und zwar deutlich. Richtig, richtig deutlich besser! Sie können es aber doch nicht einfach nur so behaupten, ohne auch auf die Bedingungen, unter denen hier agiert wird, zu rekurrieren. Glauben Sie wirklich, dass wir gegen ein Bundesland wie Bayern mit einem fast ausgeglichenen Haushalt einen Konkurrenzkampf bei der Ausstattung der Hochschulen gewinnen können? Man kann besser sein, das finde ich auch, oft noch viel besser, aber dermaßen zu negieren, welche ungleichen Voraussetzungen es gibt, das finde ich wirklich sträflich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Dr. Sieling hat gesagt, Ziel der Reformen – das ist richtig – war es unter anderem auch, die Landtage zu stärken. Ich als Parlamentarierin mit Leib und Seele bin für so etwas immer empfänglich. Das war ein richtiges Ziel! Aber das ist nicht erreicht worden. In Wirklichkeit ist es doch jetzt so, dass wir eine neue Stufe des Ministerpräsidentenföderalismus bekommen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn es wirklich so ist, dass es gelingen kann, im Verein mit den norddeutschen Bundesländern Dinge gemeinsam zu machen, was ich richtig finde, denn das ist dann der Ausweg, dass man da jetzt keinen riesigen Flickenteppich anrichtet, sondern dass man neue Länderbündnisse bildet und es mit Staatsverträgen und allen möglichen Verabredungen absichert. Es wird dann aber doch dazu kommen, dass die Kompetenzen und Möglichkeiten der Bremischen Bürgerschaft nicht steigen, sondern sinken werden, weil der Druck, das dann nachzuvollziehen, was auf Minis-

terpräsidentenebene verhandelt und vereinbart wurde, natürlich steigen wird. Dem werden sich auch die Grünen nicht verschließen können. Der Versuch, die Länderparlamente zu stärken, ist, ehrlich gesagt, völlig in die Hose gegangen.

Ich weise es zurück, dass die Grünen keine Vorschläge gemacht haben. Ich habe hier eben ganz klar und deutlich gesagt, welche Bereiche unproblematisch sind, und ich habe gesagt, dass man sich bei diesem Zustand, in dem sich die Föderalismusreform zurzeit befindet, auf eine Änderung von Artikel 84 Absatz 1 Grundgesetz beschränken könnte, weil man einen großen Teil der Probleme damit schon lösen könnte. Das ist Ihnen zu wenig, das habe ich verstanden. Hier aber zu behaupten, wir hätten keine Vorschläge gemacht, das weise ich zurück. Ich weise auch zurück, dass sich die Bremer Grünen oder die Bundesgrünen inkonsistent verhalten haben.

Ich habe hier die Rede aus 2004, die Debatte liegt auf meinem Tisch, in der sich Bürgermeister Scherf einigermaßen unflätig gegenüber den Grünen verhalten hat. Wenn Sie die Debatte nachgelesen haben, dann ist Ihnen das auch aufgefallen, wie die Blinden von der Farbe und so ging es dann hier, wobei er in vielen Punkten letztlich auch einräumen musste, dass wir nicht ganz Unrecht haben. In dieser Debatte und in all denen, die Hermann Kuhn vorher für die Grünen geführt hat, haben wir hier auf Bremer Ebene immer gesagt, auf Bremer Interessen in der Bildungsfinanzierung, im Umweltschutz und in der Hochschulfinanzierung achten, macht da etwas anderes! Hört auf, euch an den Starken anzuschleimen! Wir brauchen einen eigenen starken Bremer Weg. Wir brauchen ein Bewusstsein für die besondere Bremer Lage! Das ist also nicht richtig, dass sich die Bremer Grünen hier inkonsistent verhalten haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zur Bundesebene! Mit meiner geschätzten Kollegin Krista Sager habe ich gestern noch darüber geredet! Nirgendwo, in keinem einzigen Punkt, was die Bildungsfinanzierung und die Hochschulfinanzierung angeht, haben die Grünen irgendwo gewackelt, was richtig ist. Das bleibt dann als Dissens zwischen, ich sage einmal, den Grünen mehrheitlich mit Winfried Kretschmann aus Baden-Württemberg, da bleibt die Frage übrig: Welche Möglichkeiten, Risiken und Chancen liegen im Beamtenrecht? Das ist das Einzige, was an wirklichem Dissens übrig geblieben ist. Im Übrigen weise ich noch einmal, halten zu Gnaden, darauf hin, dass dieser Verhandlungsprozess schon damals und heute noch in verstärktem Maße in einer großen Koalition stattfindet, in der die Grünen ziemlich wenige Möglichkeiten haben, auf Bundesebene ihre eigenen Vorstellungen einzubringen. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(A) Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Linnert, ich will auch noch einen Versuch unternehmen, das Bild, das Sie so düster von der Reform zeichnen, etwas aufzuhellen. Sie haben gefragt eingangs Ihres eben gehaltenen Beitrags: Was ist Politik? Politik ist die Kunst des Möglichen in einer Situation, in der man für eine Verfassungsänderung, wie Sie wissen, eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat braucht. Wenn man eine so grundlegende Reform machen will, dann muss man kompromissfähig sein. Für die Kompromissfähigkeit gibt es natürlich Grenzen, aber man muss kompromissfähig sein. Das habe ich bei Ihnen nicht so richtig herausgehört, dass Sie das sein wollen. Wir wollen es sein.

Bremen ist ein funktionierender, ein lebendiger Teil des deutschen Föderalismus, und weil das so ist, sind wir auf einen funktionierenden Föderalismus angewiesen. Wir wollen konstruktiv dazu beitragen, dass der deutsche Föderalismus eine Zukunft hat, denn das ist unsere Existenzvoraussetzung, dass es den deutschen Föderalismus gibt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen werden wir konstruktiv sein.

(B)

Womit ich überhaupt nicht leben kann, und deswegen habe ich mich noch einmal gemeldet, Frau Linnert, ist, wenn Sie den Eindruck erwecken oder suggerieren, das, was hier auf den Weg gebracht worden ist, sei zum Schaden für Bremen. Man kann das eine oder andere für falsch halten, für nicht akzeptabel halten, aber zum Schaden für Bremen ist das mit Sicherheit nicht. Ich sage, das Gegenteil für Bremen ist richtig, Chancen für Bremen sind darin.

Erstens, das habe ich schon gesagt: die Chance eines funktionierenden Föderalismus! Sie haben ganz am Ende Ihrer ersten Rede gesagt, es gibt auch Licht dabei, und da haben Sie auf den Artikel 84 verwiesen. Ein Anlass für die gesamte Föderalismusreform war, dass wir wegkommen wollen vom Exekutivföderalismus. Darüber habe ich übrigens auch hier an dieser Stelle mehrfach in meiner früheren Funktion als Fraktionsvorsitzender und da, meine ich, im Gleichklang auch mit Ihrem früheren Kollegen Hermann Kuhn diskutiert. Wir hatten einen Exekutivföderalismus, was meinte, wir hatten nicht die Beteiligung der Länderparlamente, sondern wir hatten die Beteiligung der Länder über die Ministerpräsidenten, nämlich über die Schiene des Artikels 84. Wenn ein Gesetz, das klar in die Zuständigkeit des Bundes fiel, Regelungen enthielt, durch die das Verwaltungsverfahren betroffen war, war das das Einfallstor der Zustimmungsbedürftigkeit für die Gesetze. Zwei Drittel sind es am Ende gewesen. Sie haben auch darüber gesprochen. Dass das anders geworden ist, bedeutet eine richtig klare Entflechtung. Das ist – nicht der Schritt, wie Sie eben noch einmal gesagt haben, dass der Exekutivföderalismus der Ministerpräsidenten als Föderalismus da aufrechterhalten wird – das Gegenteil davon.

Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte: Wir haben – übrigens auch wir gemeinsam mit dem Präsidenten auf dem Konvent der deutschen Landtage und der Präsidenten der deutschen Landtage in Lübeck – gemeinsam gefochten für mehr Kompetenzen für die Landesparlamente, und nicht deswegen, weil wir drohten, hier arbeitslos zu werden, sondern weil wir der Überzeugung sind, dass Dinge, die vor Ort zu regeln sind, die nah an den Menschen sind, die vor Ort auch gestaltet werden können, auch vor Ort vom Gesetzgeber geregelt werden sollen. Das war unser gemeinsames Anliegen.

Nun kann man überhaupt nicht bezweifeln, dass es mehr Kompetenzen für die Länder gibt. Sie haben doch die Materien hier aufgelistet. Man kann zwar sagen, so haben wir uns das nicht gedacht, wir hätten gern eine andere Kompetenz statt dieser Kompetenz. Das geht mir genauso, so etwa beim Strafvollzug, das habe ich Ihnen vorgetragen, im Beamtenrecht ist es übrigens das Gleiche, bei der Besoldung, aber Sie haben gesagt, ich habe mir das aufgeschrieben, wir seien gezwungen, die Beamten schlechter zu behandeln, weil wir die Kompetenz hätten. Nein, dazu sind Sie nicht gezwungen! Wir müssen uns hier in diesem Bremer Parlament in Zukunft, wenn das gesetzt wird, der schweren Verantwortung unterziehen, selbst über die Besoldung der bremischen Beamtinnen und Beamten zu entscheiden. Oh Gott. sagt man, das war ja früher schöner, da konnte man nach Berlin zeigen und sagen, die haben da etwas beschlossen, wenn es positiv war, haben wir gesagt, wir hätten es genauso beschlossen, wenn es negativ war, haben wir gesagt, nein, so hätten wir das nicht gemacht. In Zukunft ist das anders. Wir haben diese Verantwortung, aber im Umgang mit diesen Kompetenzen, das ist die Frage, da muss man konstruktiv sein.

Ich bin nicht der Überzeugung, dass wir sehr große Administrationen aufbauen sollten und müssen, weil wir diese Kompetenzen haben, sondern dass wir davon klug Gebrauch machen, indem wir uns zum Beispiel im Strafvollzug, im Beamtenrecht auf die anderen Länder zu bewegen und sagen, lasst uns doch auf dieser Ebene zusammenarbeiten. Wie macht ihr von euren Kompetenzen Gebrauch, wie machen wir von unseren Kompetenzen Gebrauch? Wir machen es so, dass wir nicht 100 zusätzliche Leute einstellen müssen, um riesige Gesetzeswerke zu erarbeiten. Wie machen wir das? Das ist doch auch eine Chance der Zusammenarbeit zwischen den Ländern.

Ich möchte eine Bemerkung zur ersten und zweiten Stufe der Föderalismusreform machen! Frau Linnert, ich widerspreche ausdrücklich Ihrem Eindruck,

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) dass das eine Geschichte von Taktik ist, also, man würde die erste Stufe eigentlich nicht machen, aber die zweite, und darauf setzen wir. Mir geht es darum klarzumachen, die erste und die zweite Stufe sind nur in einem politischen Zusammenhang zu sehen, übrigens auch von denen, die damals angefangen haben, das in einem Zusammenhang zu sehen. Wir haben immer gesagt, in einem ersten Teil muss das Grundgesetz so modernisiert werden, dass die Kompetenzen klar sind, die Entflechtung hergestellt wird, und in einem zweiten Teil müssen wir für die finanzielle Existenz von Bund, Ländern und Gemeinden sorgen. Nicht umsonst weise ich überall, wo ich darüber rede, darauf hin, dass Handlungsbedarf nicht nur aus bremischer Sicht besteht. Das ist übrigens auch noch ganz wichtig, das deutlich zu machen.

> 1992, als wir mit dem Saarland gemeinsam geklagt haben, waren das Saarland und Bremen in einem verfassungswidrigen Zustand ihrer öffentlichen Finanzen. Heute, Februar 2006, sind mindestens elf von 16 Bundesländern in der Situation, verfassungswidrige Haushalte vorweisen zu müssen. Wer vor dieser Situation nicht sieht, dass wir Handlungsbedarf haben, der hat, glaube ich, die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Das ist die Chance Bremens, so bitter, wie es vielleicht klingen mag, dass sich die Rahmenbedingungen oft für viele andere verschlechtert haben, dass wir unsere bremischen Interessen - und die haben wir in der Regierungserklärung benannt - dort auf den Tisch des Hauses gelegt bekommen. Das ist keine Sicherheit, das ist eine Chance, mehr nicht, aber die Chance nicht wahrzunehmen wäre ein Riesenfehler.

> Ich kann Ihnen aus meinen ersten Erfahrungen unter den Ministerpräsidenten gern berichten, dass die Begeisterung, dass das auf einen solchen Weg geht, begrenzt ist - was noch maßlos übertrieben ist - sondern es gibt eigentlich nur zwei Ministerpräsidenten, den saarländischen und den Bremer Bürgermeister, die sagen, es ist ein dringender Weg. Das zeigt aber doch, was wir brauchen: Nicht, dass wir die Flinte ins Korn werfen, sondern Bremen braucht Freunde, Bremen braucht Verbündete. Bremen muss sich konstruktiv in diesem ganzen Kontext verhalten. Bremen braucht gute Argumente, und ich denke, wir sind auf dem Weg, uns da Gehör zu verschaffen, und dass wir in diesem Teil Föderalismusreform I konstruktiv, aber auch kritisch dabei sind, ist die Grundvoraussetzung dafür, dass wir in der zweiten Stufe dieser Föderalismusreform genauso dabei sind und, wie gesagt, nicht mit der Sicherheit, aber mit der Chance an die Verhandlungen gehen.

> > (Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/936 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(D)

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Tittmann [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Regierungserklärung zur Föderalismusreform, Drucksache 16/927, Kenntnis.

Landesenergieprogramm – Dritte Fortschreibung (2005)

Mitteilung des Senats vom 29. November 2005 (Drucksache 16/812)

Wir verbinden hiermit:

Klimaschutz in der Energiepolitik verankern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Januar 2006 (Drucksache 16/893)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Kramer.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Energiewende ist eine entscheidende Zukunftsfrage. Der Atomausstieg muss vollzogen werden, und die Abhängigkeit von den endlichen Ressourcen muss verringert werden. Mit den steigenden Öl- und Gaspreisen ist das vielen Bürgern und Bürgerinnen in jüngster Zeit bewusst geworden.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Aus Klimaschutzgründen wissen wir das schon lange: das Aufheizen des Klimas und das Ansteigen des Meeresspiegels, Wirbelstürme von nicht bekanntem Ausmaß, extreme Witterungsbedingungen. In Verantwortung für diese eine Welt muss der Klimawandel gebremst werden, müssen die CO_2 - Freiset-

(A) zungen verringert werden. Das ist möglich, und zwar einerseits mit Energieeinsparungen, also einer Verbesserung der Energieeffizienz, und mit dem Umsteigen auf erneuerbare Energien. So könnte beispielsweise europaweit durch höhere Effizienzstandards im Gebäudebestand der Gasverbrauch um 50 Prozent reduziert werden.

Meine Damen und Herren, die Förderung der sparsamen und umweltverträglichen Energieversorgung und Energienutzung im Land Bremen war bereits 1991 das Ziel des bremischen Energiegesetzes. Eine Beurteilung des jeweils erreichten Standes sollte nach diesem Gesetz ebenfalls erfolgen, und diese Beurteilung oder Bewertung des jeweils erreichten Standes ist heute die zur Debatte stehende Fortschreibung des Landesenergieprogramms. Die Frage ist also: Wie sieht es nach 15 Jahren Energiegesetz in Bremen aus? Wie stellt sich die CO₂-Bilanz dar? Welchen Beitrag leistet das Land zum Klimaschutz?

Meine Damen und Herren, das Landesenergieprogramm zeigt vor allen Dingen eines: Bremen hat sich nicht mit Ruhm bekleckert. Vom ursprünglichen Ziel, 30 Prozent CO₂ einzusparen, hat der Senat schon lange Abschied genommen. Aber nicht einmal die behaupteten elf Prozent CO₂-Einsparungen sind erfolgt. Da nützt schönreden nichts. Legt man nämlich die Daten des Statistischen Landesamtes zugrunde, so sieht die Bilanz völlig anders aus, als sie im Landesenergieprogramm dargestellt ist. Von 1981 bis 2002 haben sich die CO₂-Emissionen nach Energieverbrauch so gut wie nicht verändert. Das heißt, der Effekt aller Maßnahmen wie Einsparungen und die Nutzung regenerativer Energien ist so gering, dass er im Rauschen verschwindet, das natürlich entsteht durch unterschiedliche Witterungsverhältnisse und Ähnliches. Das möchte ich auch an der Stelle noch einmal betonen, weil leider in der Öffentlichkeit bisher nur anderes verbreitet wurde: Bremen leistet keinen Beitrag zum Klimaschutz. Die CO₂-Freisetzungen haben sich seit 1981 nicht signifikant verändert. Der Senat kommt im Landesenergieprogramm zu einem anderen Ergebnis, und zwar aus einem einfachen Grund: Er nimmt nicht die vollständigen Daten des Statistischen Landesamtes, sondern er hat sich seine eigene statistische Bewertungsgrundlage gebastelt. Er berechnet nämlich die hypothetischen CO₂-Einsparungen aus den von ihm unterstützen Aktivitäten und Maßnahmen. Das ist aber nicht die relevante Zielgröße. Das Klima reagiert nicht auf hypothetisch berechneten Einsparungen aufgrund von Maßnahmen, sondern das Klima reagiert auf tatsächliche Freisetzung, und an der Stelle ist in Bremen nichts passiert.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, in der Gesamtbewertung hat der Senat also sein Klimaschutzziel verfehlt, der Senat hat auch nicht den erforderlichen Ziel- und Maßnahmenkatalog vorgelegt, aber besonders schwer-

wiegend ist für uns, dass der Senat seine eigenen Möglichkeiten zur Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung nicht umgesetzt hat.

Bei der Ausschöpfung der Energieeffizienzpotentiale im öffentlichen Gebäudebestand bestehen erhebliche Defizite. Um das noch einmal zu veranschaulichen, möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten aus diesem Landesenergieprogramm zitieren. Dort heißt es auf Seite 42: "In 25 der 50 Gebäude, die einen auffällig hohen Stromverbrauch aufweisen, wurden zusätzlich investive Maßnahmen zur Stromeinsparung untersucht und im Sinne einer überschlägigen Abschätzung wirtschaftlich bewertet. Auf dieser Grundlage wurden sechs Gebäude für ein Pilotprojekt ausgewählt, um praktische Erfahrungen mit der Erschließung investiver Stromsparpotentiale zu sammeln." Soweit das Zitat!

Vielleicht noch einmal zur Erinnerung: Es gibt ein groß aufgelegtes Stromsparprogramm des Senats, begonnen 2002. Was ist bis heute erfolgt? Man hat quasi lediglich in fünf Gebäuden pilothaft kleine Maßnahmen wie das Auswechseln von Glühbirnen und Ähnliches umgesetzt. Das ist das, was hier passiert ist, obwohl hier im öffentlichen Gebäudebestand erhebliche Einsparpotentiale bestehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, es ist für uns Grüne auch eine ganz zentrale Frage, dass wir das Klima nicht unnötig aufheizen dürfen. Die Verbesserung der Energieeffizienz ist eine wesentliche Stellschraube auch für eine nachhaltige Entwicklung. Sie erspart Steuergelder, sie stützt das Handwerk, denn das Handwerk bekommt damit Arbeit, sie fördert die Baukonjunktur und damit das wirtschaftliche Wachstum, und die Energiekosten werden gesenkt, das heißt, der Bremer Haushalt wird entlastet und das Klima geschont. Es gibt also eine wirkliche Win-Win-Situation, die dringend – manchmal möchte ich das auch nicht mehr wiederholen, weil ich es hier schon seit sieben Jahren predige – angegangen werden müsste.

Man muss feststellen, warum in Bremen so lange nichts passiert ist, obwohl ja viel Geld für viel Unsinn ausgegeben wurde. Ein Grund, warum nichts passiert ist, ist auch die Umorganisation des Liegenschaftswesens. Erst war man mit der Umorganisation beschäftigt, dann war es umorganisiert, und dann wusste man nicht mehr, wie man so etwas realisieren soll: Wer investiert? Auf wessen Kosten geht das? Wer ist dann sozusagen der Nutznießer? Die große Koalition hat sich also ihr eigenes Chaos produziert, was zum Nichtstun geführt hat.

Jetzt sind wir endlich so weit gewesen, dass der erste Ansatz gegangen wäre. Das heißt, es ist ein Mieter-Vermieter-Modell, und die Frage, wer der Nutznießer ist, und die ganzen bürokratischen Geschichten hatten wir gelöst. Wir hatten aufgrund unseres letzten grünen Antrags hier in der Bürgerschaft

(A) mit dem Titel "Klima schützen - Energieeffizienz verbessern", den wir überwiesen hatten, in einer parteiübergreifenden Arbeitsgruppe – Herr Dr. Schuster, Herr Imhoff und ich - schön lange gearbeitet, hatten das alles gelöst und hatten die Vorlage letzten Donnerstag in der Umweltdeputation, und was passiert? Das kann man sich kaum vorstellen, aber auf Verlangen der CDU wird das ausgesetzt. Das heißt, es ist wieder Stillstand eingetreten aus dem alleinigen Grund, weil sich CDU und SPD streiten und es keine inhaltliche Substanz gibt, warum man das aussetzt. Das Einzige, wozu das führt, ist, dass man weiter das Klima aufheizt, Steuergelder verschwendet und dass man hier nichts für die lokale Wirtschaft tut. So darf das nicht weitergehen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es immer wieder bemerkenswert, wie unterschiedlich sich die Fraktionen einem Thema nähern können, obwohl sie meiner Ansicht nach nicht so weit voneinander entfernt sind. Ich schicke einmal voraus, dass sich mein Vortrag jetzt etwas anders anhören wird,

(B) (Abg. Kleen [SPD]: Das ist auch gut so!)

aber ich beginne einfach einmal!

Uns allen ist bekannt, dass der Schutz der Erdatmosphäre zu den wichtigsten umweltpolitischen Aufgaben der nächsten Jahrzehnte gehört. Wenn eine gefährliche Störung des globalen Klimasystems und damit verbunden eine Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlage kommender Generationen verhindert werden soll, müssen die Emissionen von Treibhausgasen und insbesondere von Kohlendioxid erheblich gesenkt werden. Hierüber besteht ein breiter Konsens in Fachwelt, Politik und Gesellschaft. Wir befinden uns gemeinsam auf einem langen Weg, dessen Ziel noch lange nicht in Sicht ist.

Das Land Bremen hat Anfang der neunziger Jahre das Bremische Energiegesetz verabschiedet und damit die Grundlage für eine umweltorientierte Landesenergiepolitik geschaffen. Im Jahr 1996 hat der Senat die erste Fortschreibung des Landesenergieprogramms vorgelegt und in diesem Rahmen das $\rm CO_2$ -Minderungsziel der bremischen Energiepolitik beziffert. Danach sollte bis zum Jahr 2005 durch konkrete Maßnahmen in Bremen und Bremerhaven eine Minderung der jährlichen $\rm CO_2$ -Emissionen um 700 000 Tonnen erreicht werden. Dieses Ziel ist nicht ganz erreicht, jedoch bis zu 70 Prozent.

Mit der dritten Fortschreibung des Landesenergieprogramms hat der Senat nun eine umfangreiche und detaillierte Bilanz der bremischen Klimaschutzanstrengungen seit 1993 vorgelegt. Damit ist eine Grundlage geschaffen worden, auf der sich die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit ein klares Bild darüber verschaffen können, was die bremische Energiepolitik in den vergangenen zwölf Jahren tatsächlich erreicht hat. Darüber hinaus gibt die vorliegende Fortschreibung Hinweise in Bezug auf die Frage, was in den kommenden Jahren getan werden kann, um eine weitere Senkung der CO₂-Emissionen zu erreichen.

Wenn wir uns diese Bilanz näher anschauen, wird deutlich, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. Insgesamt handelt es sich um eine große Vielfalt an Maßnahmen, Projekten und Förderprogrammen, die als Ganzes gesehen eine Minderung der jährlichen ${\rm CO}_2$ -Emissionen von 500 000 bis 600 000 Tonnen gebracht hat. Es wäre nicht redlich, hier von einem Misserfolg zu sprechen, sondern dieses Ergebnis kann insgesamt als Erfolg gewertet werden.

Die umweltfreundliche Stromerzeugung ist erheblich ausgebaut worden. Dazu gehören natürlich zum einen die erneuerbaren Energien Windkraft und Sonne. Noch wichtiger war, dass in vielen Bereichen die Energieeffizienz gesteigert werden konnte. Dies gilt insbesondere für drei Bereiche. Das Gichtgas aus den Hochöfen der Stahlwerke wird seit Mitte der neunziger Jahre in größerem Umfang zur Stromerzeugung genutzt. Dies allein hat eine ${\rm CO_2}$ -Minderung um rund 236 000 Tonnen gebracht.

Im Müllheizwerk Bremen ist seit 2004 eine zweite Turbine in Betrieb. Damit können dort jährlich rund 100 Millionen Kilowattstunden elektrischer Strom erzeugt werden. Dies entspricht dem Stromverbrauch von 40 000 privaten Haushalten. Die dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung ist erheblich ausgebaut worden. Diese Technik ist besonders umweltfreundlich, weil der eingesetzte Brennstoff, meistens Erdgas, sowohl zur Stromerzeugung als auch zur Wärmeversorgung genutzt wird.

Seit 1993 ist die Stromerzeugung aus dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen um 66 Prozent gestiegen. Der Ausbau dieser Anlagen muss weiter gefördert werden, da sind wir uns sicherlich auch alle einig. In diesem Zusammenhang ist es sehr erfreulich, dass eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage bei der BSAG geplant ist, die als moderne und optimierte Energieversorgungsanlage für die Wartungshallen gebaut wird. Als Hoffnung lässt sich dabei noch formulieren, dass die Busse der BSAG auf Gasbetrieb umgestellt werden. Auch die umweltfreundliche Fernwärmeversorgung ist erheblich ausgebaut worden, insbesondere für das Gebiet Universität/Technologiepark, das mit Abwärme aus dem Müllheizwerk versorgt wird. Hier hat sich die Fernwärmeabgabe seit Anfang der neunziger Jahre etwa verdoppelt.

Das Land Bremen hat auch viel für die Förderung des Energiesparens getan. Allein für Breitenförder(D)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) programme, mit denen vor allem die Energieeffizienz im Gebäudebestand gesteigert werden soll, wurden in den Jahren von 1993 bis 2005 Fördermittel von rund 13 Millionen Euro bereitgestellt. Der größte Teil hiervon ist in die Verbesserung des Wärmeschutzes von älteren Wohngebäuden geflossen. Diese Programme haben auch geholfen, die Energiekostenbelastung der privaten Haushalte zu senken und Arbeitsplätze im Handwerk zu schaffen beziehungsweise zu sichern. Positiv zu nennen sind auch die Aktivitäten der Bremer Energiekonsens GmbH, die seit ihrer Gründung eine Fülle von Initiativen und Modellprojekten auf den Weg gebracht hat.

Auch in Zukunft müssen die Klimaschutzanstrengungen fortgesetzt werden. Die vorliegende Fortschreibung des Landesenergieprogramms zeigt auf, dass bereits durch konkrete Maßnahmen in den nächsten Jahren erhebliche zusätzliche Potentiale erschlossen werden können. Eine wichtige Rolle hierbei spielt die Windenergie, die für Bremen und Bremerhaven auch wirtschaftliche Chancen bietet. Einen erheblichen Beitrag zur Senkung der Emission kann auch der geplante Neubau eines Weserkraftwerks leisten, für den sich die Bürgerschaft wiederholt ausgesprochen hat und der nun hoffentlich bald Wirklichkeit wird.

Ein ganz wichtiges Feld ist die Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden. Maßnahmen auf diesem Gebiet leisten nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern entlasten auch den öffentlichen Haushalt. Mit Blick auf die Haushaltssituation unseres Landes und vor dem Hintergrund steigender Energiepreise ist es notwendig, die Anstrengungen zur Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden zu verstärken.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Die vorliegende Fortschreibung des Landesenergieprogramms zeigt Ansätze auf, zum Beispiel mit einem neuen Modell zur Finanzierung von Stromsparmaßnahmen. Diese Ansätze sollten wir in den nächsten Jahren in großem Umfang nutzen.

Vergessen habe ich nur noch das Beispiel der Photovoltaik. Diese bis Ende 2004 über 300 Anlagen produzieren jährlich rund 850 000 Kilowattstunden elektrischen Strom. Dies entspricht dem Stromverbrauch von 340 privaten Haushalten.

Meine Damen und Herren, so weit, so gut! Das heißt jedoch nicht, dass wir uns zufrieden zurücklehnen können, sondern wir müssen gemeinsam darauf drängen, dass alle Instrumente zur Verbesserung der Energieeffizienz konsequent weiter umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang halte ich die jetzt vorliegenden Ergebnisse aus der parteiübergreifenden Arbeitsgruppe für einen guten Ansatz. Aufgrund eines Antrags vom Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Juni 2005 mit dem Titel "Klima schützen – Energieeffizienz verbessern" ist es zu dieser Arbeitsgruppe gekommen. Die bearbeiteten Themen der Arbeitsgruppe waren Stromsparprogramm, Weiterentwicklung zum Energiesparprogramm, Ziele und Instrumente der Bauleitplanung, Energieoptimierung von neuen Wohngebieten und die Einbeziehung von Architektenwettbewerben. Der für die Deputation Umwelt und Energie vorliegende Bericht ist sowohl sehr konkret auf einzelne Projekte bezogen, befasst sich im Weiteren aber auch mit Umsetzungsvorschlägen für bestimmte Verfahren wie zum Beispiel die Bauleitplanung.

Frau Mathes hat es eben schon erwähnt, leider ist diese Vorlage letzte Woche in der Umweltdeputation ausgesetzt worden. Ich bin mir aber sicher, dass wir gemeinsam mit unserem neuen Senator eine Lösung finden. Er kommt ja aus der Energiebranche, und ich gehe davon aus, dass er dieses Thema prioritär behandeln wird. Zum jetzigen Zeitpunkt finde ich das allerdings eher bedauerlich.

Da wir aber trotzdem den eingeschlagenen Weg für sinnvoll halten, lehnen wir den aktuellen Antrag der Grünen ab. Wir von der SPD-Fraktion sind der Auffassung, dass wir diese Arbeitsgruppe unbedingt weiterführen sollten und darüber hinaus auch die Verkehrspolitiker mit einbeziehen müssen.

Wer vor Kurzem an der Vivaldi-Tagung teilgenommen hat oder die dazu gehörigen Presseberichte verfolgt hat, dem muss klar geworden sein, dass der Verkehr die Belastung mit CO_2 wesentlich beeinflusst. Viele europäische Städte zerbrechen sich den Kopf darüber, wie man die Emissionen in den Städten verringern kann. Einige Städte wie zum Beispiel Stockholm haben inzwischen die City-Maut eingeführt. In Stockholm zahlen übrigens alle, mit Ausnahme der Parlamentarier. Dies kann ich mir für Bremen nicht vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme jetzt zum Schluss! Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass dieses Thema einen langen Atem und Hartnäckigkeit braucht. Es gibt natürlich auch Widerstände und konkrete wirtschaftliche Interessen, die behindern, aber auch Interessen, die den Strukturwandel Energie als zukunftsfähige Technologie begreifen, der hochwertige Arbeitsplätze schafft und langfristig sichert und darüber hinaus einen unverzichtbareren Beitrag zum Schutz des globalen Klimasystems darstellt. Meine Damen und Herren, es ist eben nicht so, dass wir eine Wahl hätten, und daher müssen wir weiterhin alle Aspekte fördern, die zum Klimaschutz beitragen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Imhoff.

(A) Abg. Imhoff (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Klimaschutz ist nicht nur Aufgabe eines Parlamentsausschusses, einer Stadt oder eines Landes, nein, er geht alle Menschen etwas an, die verantwortungsbewusst für uns und die kommenden Generationen handeln wollen, denn die COo-Emission, also der Treibhauseffekt, nimmt weiterhin zu. Uns liegt jetzt die dritte Fortschreibung des Landesenergieprogramms für Bremen vor, und ich finde es mehr als erfreulich, dass wir jetzt auch schriftlich in Zahlen dargestellte Ergebnisse haben, die belegen, dass unsere vielen Projekte und Maßnahmen anfangen, Früchte zu tragen. Fast 700 000 Tonnen CO₂-Reduzierung haben wir jährlich in Bremen, und ich finde, das ist eine Zahl, hinter der wir uns nicht verstecken müssen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich meine Sicht noch einmal eben kurz darstellen, woher diese Reduzierung kommt! Erstens kommt sie durch den Einsatz von Gichtgas, das bei den Stahlwerken heute anstelle von fossilen Brennstoffen zur Stromerzeugung eingesetzt wird, zweitens durch den konsequenten Ausbau der Windenergie! Wir haben bisher und werden auch weiterhin diese Technik fördern und vor allem auch im Offshore-Bereich für emissionsfreie Stromerzeugung sorgen. Drittens durch die Stromerzeugung im Müllheizwerk Bremen, die durch die Modernisierungsanlage und -maßnahmen mittlerweile ihre komplette Stromerzeugungskapazität erreicht hat! Viertens haben wir diese Reduzierung durch dezentrale Kraft-Wärme-Koppelung erreicht, die allein vom Land Bremen in den letzten Jahren mit einer Million Euro gefördert worden ist. Es stehen mittlerweile 38 Anlagen in Bremen, wobei es 1993 erst 22 Anlagen waren. Ich finde, das ist ausbaufähig, aber jetzt schon nicht schlecht.

Fünftens erfolgt die Reduzierung durch den Ausbau der Fotovoltaikanlagen. Durch das Beratungsprogramm der Bremer Energie-Konsens konnten schon viele Anlagen, auch im privaten Bereich, verwirklicht werden. Sechstens durch den konsequenten Einsatz und Ausbau der Fernwärmetechnik! Hierbei ist zu nennen, dass die Fernwärmeversorgung Bremerhaven-Leherheide und die Fernwärmeversorgung aus Heizkraftwerken, das Fernwärmenetz der Uni und des Technologieparks sowie die Fernwärme in den neuen Wohn- und Gewerbegebieten sehr gut ist. Letzteres haben wir durch unsere Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz erreicht, die sich auf die swb und die Stadt verteilen. Wir als Stadt haben dabei den Wärmeschutz im Wohngebäudebestand, den Ersatz von Elektroheizungen und den Ersatz von elektrischer Warmwasserbereitung gefördert.

Meine Damen und Herren, das alles zeigt uns, dass wir seit 1993 hier im Land Bremen schon viel unternommen haben, und ich bin der Meinung, dass wir in diesem Bereich gut sind und uns dort auch vor niemandem zu verstecken brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Doch wie sagt man immer so schön? Viel getan, viel zu tun! Deswegen lassen Sie mich noch kurz erläutern, was wir noch vorhaben, um die Energie und den Klimaschutz im Land Bremen weiter voranzutreiben. Wir werden in den nächsten Jahren natürlich weitere Windkraftanlagen der nächsten Generation im Land Bremen aufstellen, genauso wie wir uns das Repowering vornehmen werden. Hierzu haben wir auch schon in der Umweltdeputation die nächsten Standorte beschlossen. Deswegen sollten wir nicht vergessen, dass wir in den nächsten Jahren ein Wasserkraftwerk bekommen, das eine Leistung von zehn Megawatt haben wird.

Ich persönlich bin der Meinung, dass wir durch die technische Entwicklung der Fotovoltaikanlagen und deren Bezuschussung auf Länder- und Bundesebene in diesem Feld der regenerativen Stromerzeugung einen gewaltigen Sprung nach vorn machen werden. Auch wenn wir hier im Norden nicht die meisten Sonnenstunden vorzuweisen haben, werden die Anlagen auch für Norddeutschland attraktiv sein und somit auch ein weiteres Standbein der umweltschonenden Energieerzeugung werden.

Ein anderer Punkt, der mehr als wünschenswert ist, ist, dass wir zur regenerativen Stromerzeugung auch Biogasanlagen in Bremen bekommen. Gerade im Bereich der Landwirtschaft und der grünen Abfallverwertung sind hier in Bremen noch vollkommen ungenutzte Potentiale, die es zu entwickeln gibt. Die CDU-Fraktion hat und wird sich in nächster Zeit weiter dafür einsetzen, dass solche Projekte auch im Land Bremen realisiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Was passiert weiter in den nächsten Jahren? Meine Damen und Herren, wir werden weiterhin auf die Beratung und die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen im privaten wie auch im gewerblichen Bereich achten. Nicht umsonst haben wir in der Umweltdeputation die interfraktionelle Arbeitsgruppe mit dem Titel "Klima schützen und Energieeffizienz verbessern" gegründet. Frau Dr. Mathes, das ist nämlich der feine Unterschied: Wir sind uns zwar inhaltlich sehr einig, was wir wollen und wie wir es wollen, doch die CDU schaut vorher nach, woher wir das Geld nehmen können, wo wir das Geld haben, und setzt erst dann das Geld ein und beschließt nicht einfach einmal etwas, und woher wir das Geld dann bekommen, das müssen wir hinterher sehen. So machen wir es nicht! Das ist der falsche Weg.

Deswegen bin ich der Meinung, wir arbeiten sehr gut in Bezug auf Energieeinsparungen und Energie(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) erzeugung durch regenerative Energien, und wir werden das weiterhin fortführen. Ihren Antrag lehnen wir ab. Warum wir ihn ablehnen, werde ich sagen, wenn Sie begründen, warum Sie ihn überhaupt haben wollen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Imhoff, ich bin jetzt schon ziemlich erstaunt, und ich hätte mir eigentlich auch hier gewünscht, dass Sie Stellung dazu beziehen, wie man jetzt mit dem, was wir alles in der parteiübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet haben – wo man ja eigentlich davon ausgeht, wenn das so ist, dass man eine Arbeitsgruppe hat, dass das dann auch entsprechend so beschieden wird, wie man da weiter vorgeht –, weiter vorankommen.

Ich möchte auch noch einmal deutlich machen, dass es da nicht darum geht, dass zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt wird, sondern es geht darum, dass einerseits Modellprojekte stattfinden, die dazu führen, dass man schon im Rahmen der Bauleitplanung energieoptimierende Maßnahmen ergreift, das kostet den Steuerzahler quasi gar nichts. Der zweite Bereich ist, darauf beziehen Sie sich wahrscheinlich, dieser revolvierende Fonds von 100 000 Euro - das muss ich noch einmal sagen, es geht um den Betrag von 100 000 Euro -, das heißt, dass dort, wenn dann die Energieeinsparmaßnahmen realisiert sind, das, was man da spart, in den Fonds zurückgezahlt wird. Es gibt so etwas, dass man einfach einen kleinen Anschub für einen Wagen gibt und dieser dann von selbst losfährt und immer weiter an Beschleunigung gewinnt

(B)

(Abg. Focke [CDU]: Aber es lenkt ihn keiner!)

und zusätzlich in die richtige Richtung fährt, Herr Focke! Es gibt wirklich keinen rationalen inhaltlichen Grund, meines Erachtens ist das reines Koalitionsgeplänkel und keine sachliche Auseinandersetzung.

Von dem Vorredner und der Vorrednerin wurde gesagt, dass 700 000 Tonnen CO_2 oder umgerechnet elf Prozent eingespart wurden. Das sind hypothetische, aufgrund der Maßnahmen berechnete Zahlen. Ich sage einmal, alle Bürgerinnen und Bürger können sich das selbst ausrechnen, aber auch jeder Abgeordnete kann das einmal tun und sehen, was denn Realität in Bremen und was das Entscheidende ist – das Klima reagiert auf die tatsächlichen CO_2 -Freisetzungen –, er kann die Zahlen des Statistischen Landesamts nehmen, wieviel CO_2 freigesetzt wurde, so schöne Kurven haben wir leider in diesem Bericht nicht, dort sind nur Zahlenreihen. Man kann das dann auch einmal verdeutlichen, und dann sieht man hier oben die Kurve von 1981 bis 2002. Wo, bitte schön,

ist da eine Verringerung? Ich meine, ich bin auch Statistikerin, aber viel Statistik braucht man nicht dazu, um zu sehen, dass definitiv keine $\mathrm{CO_2}$ -Reduktion in Bremen stattgefunden hat.

Das Einzige, was man aus diesen Daten des Statistischen Landesamts ersehen kann, ist, dass die Dynamik der oberen Kurve wesentlich durch die Stahlwerke bestimmt ist. Das ist aber das Einzige, denke ich, was man fundiert sagen kann. Man kann in dem Zusammenhang doch dann nicht von einem Erfolg reden! Wie gesagt, wir haben enormen Handlungsbedarf, die Freisetzung als solche zu verringern. Das ist in Bremen nicht passiert! Wenn das in allen Bundesländern so ist und wenn das alle Länder machen würden, hieße das, dass wir wirklich in eine Katastrophe hineinsteuern, die sich die Welt nicht leisten kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Daher noch einmal mein Antrag, den ich auch nur kurz vorstellen möchte! Ich meine, es sollte zumindest eine gewisse Öffentlichkeit erfahren, was gerade schon vorab abgelehnt wurde. Unser Antrag besteht nämlich im ersten Punkt darin, dass wir wollen, dass bis Ende 2006 der Bürgerschaft ein verbindlicher Fahrplan vorgelegt wird, wie die bekannten großen Einspar- und Effizienzpotentiale bei öffentlichen Liegenschaften erschlossen und finanziert werden sollen, also lediglich wie jetzt die große Koalition vorankommen will. Da möchte ich einmal Aussagen haben und nicht immer hören, wir wollen das, aber gemacht wird nichts.

Ich möchte hier auch noch einmal auf das Contracting hinweisen. Das Contracting kostet den Staat nichts. Das Verfahren ist so: Private Energiedienstleister finanzieren die Energieeinsparmaßnahmen und bekommen dann die Erstattung ihres Invests durch die Kosteneinsparung aufgrund reduzierter Energieverbräuche. Das ist doch überhaupt ein super Weg! Es gibt ja auch Beispiele, wo das gemacht wird. Ich war so glücklich zu lesen, dass das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide das jetzt gerade vormacht. Ich möchte auch einmal deutlich machen, was das bedeutet. Das Klinikum hat nämlich einen Energiespargarantievertrag mit der Siemens Building Technology GmbH und Co OHG geschlossen. Damit werden die Energieverbräuche des Klinikums ab 2007 deutlich gesenkt und die Energiekosten im Vergleich zum Jahr 2004 um bis zu 40,5 Prozent reduziert. Dadurch werden 4100 Tonnen CO, weniger freigesetzt. Es gibt also nur Gewinner: die Umwelt, das Klinikum und die Wirtschaft. Warum das von der großen Koalition aus ideologischen Gründen nicht weiter vorangebracht werden soll, weiß ich nicht! Ich weiß nicht, wie man so einem Punkt des Antrags nicht zustimmen kann!

Unser zweiter Punkt besagt, dass wir wollen, dass bei neuen Wohn- und Gewerbegebieten im Rahmen der Bauleitplanung und mittels privatrechtlicher Verträge Vorgaben für eine effiziente und klimaschonen-

(A) de Energieversorgung verbindlich vorgeschrieben werden. Auch das ist nichts, das mit Finanzen zu tun hat, die hier angeführt werden oder von denen behauptet wird, dass das der Hintergrund sei.

Weiterhin wollen wir auch, dass die dezentralen Energiesysteme ausgebaut werden, also dass hier ein Ausbau dezentraler Kraft-Wärme-Koppelung stattfindet. Im Vergleich zu einem großen Kohlekraftwerk bedeutet das auch, dass man mit einer solchen Energieerzeugung geringere Wärmeverluste hat und auch eine größere Flexibilität, die für die Ergänzung mit regenerativen Energien vorteilhaft ist.

Nicht zuletzt wollen wir, dass neben dem erfolgreichen Ausbau der Windenergienutzung weiterhin Initiativen unterstützt werden, alle erneuerbaren Energien zu forcieren, also Sonne, Wasser, Biomasse und Geothermie. Auch hier, Herr Imhoff – ich meine, wir sitzen doch im selben Eigenbetriebsausschuss, ist das nicht so? –,

(Abg. I m h o f f [CDU]: Wissen Sie das nicht?)

könnten Sie ja vielleicht noch einmal aktiv werden. Ja, ich weiß es! Das war ja auch mehr eine rhetorische Frage!

(Abg. I m h o f f [CDU]: Ach so!)

Der Standort der Blocklanddeponie wäre ausgesprochen geeignet für eine Biogasanlage. Man wollte das dort auch von der Betriebsleitung her realisieren. Man hat auch schon Lieferzusagen für das Material. Nichtsdestoweniger wird es nicht gemacht. Wenn uns dann im Betriebsausschuss erzählt wird, dass das nicht gemacht wird, weil sich diese Anlage wirtschaftlich nicht rechnen würde, dann weiß ich auch nicht, auf welcher Insel sich Bremen befindet! In der ganzen Republik rechnen sich Biogasanlagen wirtschaftlich. Wir haben einen super Standort. Wir haben sogar schon die Leute, die anliefern wollen, und dann wird behauptet, das würde sich wirtschaftlich nicht rechnen! Es tut mir Leid, da ist doch irgendwo eine Blockade, dass man das nicht will. Ich meine, für dumm lasse ich mich auch nicht verkaufen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dr. Mathes, hier die Antwort, warum wir den Antrag nicht mitmachen!

(Abg. Schmidtmann [Bündnis 90/ Die Grünen]: Hört, hört!)

Hört, hört! Genau!

In Ihrer Einleitung haben Sie geschrieben, dass wir die vom Senat 1994 festgeschriebenen Einsparungen reduziert haben. Das ist richtig. Und wissen Sie warum? Weil sie unrealistisch waren! Diese hat die Ampel damals beschlossen, und unrealistischen Zielen können wir uns nicht hingeben. Deswegen haben wir 1996 nämlich das Ziel festgeschrieben, 700 000 Tonnen zu reduzieren, und das haben wir zu 85 Prozent erreicht. Deswegen ist es schon unredlich, so etwas in der Einleitung darzustellen, als wenn wir uns in die eigene Tasche lügen würden. Das ist nicht so.

(C)

(D)

Bei dem Beschlussvorschlag von Punkt eins und Punkt zwei ist ein Fahrplan für Einspar- und Energiepotentiale bei öffentlichen Liegenschaften zu machen und bei neuen Wohn- und Gewerbegebieten im Rahmen der Bauleitplanung etwas zu unternehmen, das haben wir in der Vorlage, die wir zwar ausgesetzt, aber in unserem gemeinsamen Arbeitskreis besprochen haben. Das steht auch in dieser Vorlage. Wir haben zum Beispiel, das steht auch in der Vorlage, einen Aircheck am Gebäude zu machen mit einer Aufnahme der geeigneten Energiesparmaßnahmen, zweitens Umsetzungsplanung für investive Energiesparmaßnahmen, eine Energieeinsparcontracting-Ausschreibung oder einen Aircheck für gering investive Kleinmaßnahmen zum Energiesparen. Das steht alles darin.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege Imhoff, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Imhoff (CDU): Aber sicher, gern doch!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Dr. Mathes!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich entnehme jetzt dem, Sie stimmen unserem Antrag nicht zu, weil das alles in der Vorlage ist, die wir ausgesetzt haben, und das heißt doch dann jetzt in der Konsequenz, dass wir diese Vorlage dann in der nächsten Umweltdeputation so beschließen werden.

(Heiterkeit)

Abg. Imhoff (CDU): Sie können das drehen und wenden, wie Sie wollen. Wir haben auch vorher mit Ihnen gesprochen und haben in der interfraktionellen Arbeitsgruppe gesagt, dass wir uns da inhaltlich einig sind. Wir müssen nur sehen, woher das Geld kommt. Wenn wir das Geld dafür haben, und wir werden dafür kämpfen, dass wir das Geld dafür bereitstellen können – ich werde jedenfalls dafür kämpfen –, dann werden wir das auch so umsetzen.

Nichtsdestoweniger komme ich nun zu den weiteren Punkten. Sie haben ein Konzept zum Ausbau der Kraft-Wärme-Koppelung hier in Bremen gefordert. Da muss ich Ihnen sagen, die dezentrale Kraft-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Wärme-Koppelung ist schon eine Erfolgsbilanz, die wir mittlerweile in Bremen haben. Ich sage es Ihnen noch einmal, falls Sie das nicht gelesen haben: Die Anzahl der dezentralen Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen ist von 22 auf 38 gestiegen. Das ist ein Zuwachs von 70 Prozent. Zweitens, die installierte Gesamtleistung ist von 35 auf 56 Megawatt gestiegen. Das ist auch ein Zuwachs von 60 Prozent. Drittens, die jährliche Stromerzeugung in dezentralen Kraft-Wärme-Anlagen ist von knapp 164 Millionen auf 270 Millionen Kilowattstunden gestiegen.

Da stehen mehrere Projekte an, die jetzt weiter umgesetzt werden, und nun können Sie nicht so tun, als wenn wir das Ganze überhaupt noch nicht gehabt hätten und da nichts machen würden. Nein, wir fördern das, und das werden wir auch weiterhin tun!

Zum letzten Punkt: Da wollen Sie einen Persilschein ausstellen, der uns einen Freifahrtsschein für alle regenerativen Energieprojekte gibt, ob sie sinnvoll sind oder nicht. So etwas machen wir grundsätzlich nicht mit, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag auch ab. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Die nächste Rednerin ist Frau Staatsrätin Kramer.

Staatsrätin Kramer: Herr Präsident, meine Herren und Damen Abgeordneten! Es ist viel darüber gesagt worden, mit welchen Einzelprojekten hier in Bremen das gemeinsame Ziel des Senates und der Fraktionen, aller Fraktionen der Bürgerschaft, in den letzten Jahren verwirklicht worden ist. Ich will das nicht alles wieder aufführen. Ich möchte mich nur gegen die Kritik an der inzwischen vorgelegten Fortschreibung des Landesenergieprogramms wehren, Frau Dr. Mathes, die Sie anfangs doch sehr herbe formuliert haben.

(B)

Das Ziel, an dem unsere Energieeinsparungspolitik zu messen ist, ist in der Tat das Jahr 1996. Sie messen an 1994. Zwischen 1994 und 1996 hat es aber eine wissenschaftliche Untersuchung gegeben, die hier auch breit diskutiert worden ist, in der dem ursprünglich 1994 formulierten Ziel selbst bei striktesten Maßnahmen nicht nur des Landes, sondern auch des Bundes eine Nichtrealisierbarkeit attestiert worden ist. Deswegen ist dann im Landesenergieprogramm 1996 – Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis ein kurzes Zitat – das CO_2 -Minderungsziel für das Land Bremen reduziert und wie folgt gefasst worden.

Ich zitiere: "Der Senat wird seine Energiepolitik daher künftig an der Zielsetzung orientieren, bis zum Jahr 2005 durch Maßnahmen auf der Ebene des Landes und seiner beiden Stadtgemeinden eine Minderung der ${\rm CO}_2$ -Emissionen um mindestens 700 000 Jahrestonnen gegenüber dem unter Referenzbedingungen zu erwartenden Emissionsvolumen herbeizuführen."

Es ist jetzt mit der Fortschreibung belegt worden, dass die Maßnahmen des Landes und der Stadtgemeinden dieses Ziel zu einem hohen Prozentsatz erreicht haben. Natürlich kann man immer sagen, das Glas ist halb leer oder das Glas ist halb voll. Man kann immer sagen, wir hätten mehr tun müssen. Es wäre besser gewesen, wenn wir unser Ziel nicht nur zu 100 Prozent erreicht, sondern sogar übertroffen hätten. Aber Sie wissen das als Expertin auf diesem Gebiet sicher mit am besten in diesem Haus, Frau Dr. Mathes, wir sind hier auf einem Feld, wo es um das Bohren dicker Bretter geht.

Sie haben am Beispiel Biogasanlage die Problematik gerade dargestellt. Allerdings verwahre ich mich dagegen, dass die Aussage der BEB nicht glaubhaft ist.

Ich vetrete an dieser Stelle den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr. Ich weiß, dass auch dem heute gewählten Senator Neumeyer die CO_2 -Reduzierung ein wichtiges Anliegen ist. Ich erkläre gern, dass wir mit ihm gemeinsam die Politik der Energieeinsparung und der CO_2 -Einsparung fortsetzen und, wo immer es geht, weiter forcieren wollen. Aber wir lassen uns auch nicht das kaputtreden, was wir erreicht haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn man das in Bremen erreichte zu dem ins Verhältnis setzt - und dieser Blick sei an dieser Stelle einmal erlaubt -, was auf Bundesebene erreicht worden ist, wo in den letzten Jahren die Umweltpolitik nicht unmaßgeblich von der gleichen Partei, der Sie angehören, Frau Dr. Mathes, beeinflusst worden ist, dann haben wir allen Grund, auf das, was wir mit den Möglichkeiten, die wir durch Landes- und Kommunalpolitik im Land beeinflussen können, erreicht haben, stolz zu sein. In dieser Bilanz schneiden wir erheblich besser ab als der Bund. Bundesweit gehen die CO₂-Emissionen in den letzten Jahren hoch, wenn auch, Gott sei Dank, nur sehr moderat. Wir in Bremen leisten einen Beitrag dazu, dass das nur sehr moderat ist, denn wir halten sie und drücken sie. Durch die Maßnahmen, die uns zuzurechnen sind, haben wir die genannten Einsparungen bei CO₂ erreichen können. Das lasse ich mir auch von Ihnen nicht in Zweifel stellen, Frau Dr. Mathes.

Wenn insgesamt ein Mehrenergieverbrauch in bestimmten Sparten der verarbeitenden Industrie zu verzeichnen ist, phasenweise auch der Energieverbrauch des motorisierten Kraftfahrzeugverkehrs gestiegen ist – diese Entwicklung ist inzwischen gebrochen –, dann sind dies Entwicklungen, die man mit Landesund Kommunalpolitik nur sehr begrenzt beeinflussen kann. Da bitte ich Sie doch zu differenzieren und nicht dem Senat hier in Bausch und Bogen anlässlich des vorgelegten Berichts ein sehr schlechtes Zeugnis auszuschreiben! Das halte ich für ungerechtfertigt.

Ansonsten denke ich, dass wir die auf diesem Gebiet gepflegte Gemeinsamkeit in der Zielbeschreibung

(A) und in der Entwicklung von Programmen und Maßnahmen weiter fortsetzen sollten. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/893 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. Titt-m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

(B)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/812, Kenntnis.

Senkung der Eingliederungshilfen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 29. November 2005 (Drucksache 16/816)

D a zu

Mitteilung des Senats vom 24. Januar 2006

(Drucksache 16/895)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Knigge.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Röpke, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Karl Uwe Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Möglicherweise fehlt hinter der Überschrift ein Ausrufungszeichen oder ein Fragezeichen. Das werden wir in der Zukunft sicherlich erfahren. Das Wort Eingliederungshilfe hört sich im ersten Moment so richtig harmlos an. Wer aber einmal mit in einer Einrichtung war, die der Eingliederungshilfe dient, oder sogar eine Person oder eine Familie kennt, die von der Eingliederungshilfe Mittel bekommt, der weiß, was sich Schlimmes hinter diesem Wort verbirgt.

Meine Damen und Herren, Eingliederungshilfe gibt es in dem Moment, wenn alle anderen Leistungen der Rehabilitation nicht mehr gezahlt werden können, wenn sie abgelaufen sind. Sie wird nach dem SGB XII und dem SGB IX ergänzt. Die meisten Personen, die die Eingliederungshilfe erhalten, sind mit einer oder mehreren Behinderungen geboren oder haben diese durch Unfall oder Krankheit erworben. Sehr häufig ist auch eine geistige Behinderung damit verbunden. Eingliederungshilfe gewähren wir bei geistig, psychisch und mehrfach behinderten Personen. Diese Hilfe ist nicht nur zur Überwindung von Barrieren notwendig, sondern sie ist dringend notwendig, um ein nötiges Maß an Selbstbestimmung und Selbständigkeit im Leben zu gewähren. Hier geht es um Menschenwürde, meine Damen und Herren.

Viele der Familien sind schlicht mit der Versorgung ihrer Angehörigen überfordert. Deshalb müssen wir für diesen Personenkreis auch stationäre Einrichtungen vorhalten. Das ist kein Vorwurf an die Betroffenen. In schwersten Fällen kann wirklich nur eine stationäre Unterbringung das menschenwürdige Leben garantieren. Ich glaube, diese Erläuterung war für die Nichtfachpolitiker in diesem Raum und vielleicht auch für die Öffentlichkeit, die noch zuhört, von Wichtigkeit, denn hinter dem Wort Eingliederungshilfe mag man solch schweren Dinge eigentlich gar nicht vermuten.

Die Anzahl der betroffenen Personen wird sich in den kommenden Jahren erhöhen. Das ist auch ein Erfolg des medizinischen Fortschritts. Es ist auch dem Umstand gedankt, dass die meisten Personen nach 1945 geboren sind und heute in Einrichtungen betreut werden. Mehr möchte ich dazu auch nicht sagen. Die Lebenserwartung behinderter Menschen gleicht sich ebenfalls glücklicherweise der allgemeinen Lebenserwartung immer mehr an. Die Menschen, die in Eingliederungseinrichtungen sind, werden also länger dort sein, als sie in der Vergangenheit in Eingliederungshilfe waren.

In Bremen hat sich der Platzbedarf von 963 Plätzen im Jahr 2000 auf 1046 Plätze für Erwachsene im Jahr 2005 erhöht. Dazu kommen noch mehr als 300 Plätze für psychisch kranke Erwachsene und 60 Kinder. Es ist also keine kleine Gruppe, über die wir hier reden, die so schwer betroffen ist. Das alles kostet Geld, viel Geld, meine Kolleginnen und Kollegen, aber eine Gesellschaft, die nicht bereit ist, für die Schwächs-

(D)

(A) ten in ihrer Mitte finanzielle Sorge zu tragen, muss sich eigentlich ihrer selbst schämen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Deswegen will ich Ihnen noch einige Zahlen nennen, nur damit man die Dimensionen mitbekommt: Wir haben 2004 35,5 Millionen Euro für Hilfen für geistig und mehrfach Behinderte in Einrichtungen in Bremen bezahlt. Dazu kamen noch 20 Millionen Euro für Menschen, die in Einrichtungen außerhalb Bremens untergebracht waren. Dieser Betrag soll 2006 auf 30 Millionen Euro in Bremen und 18 Millionen Euro außerhalb von Bremen gesenkt werden. Dazu kommen aber noch einmal zwölf Millionen Euro für diesen Personenkreis, damit er in einer geschützten Werkstatt arbeiten kann oder in Tageseinrichtungen gepflegt wird. Alles in allem nähern wir uns da einer Summe von 60 Millionen Euro. Das ist ein Fünftel des Sozialhaushaltes, über den wir hier reden, was sich hinter dem Wort Eingliederungshilfe verbirgt.

Wir halten mit Tagesförderstätten, der Werkstatt für Behinderte und den stationären Einrichtungen ein breitgefächertes Angebot mit sehr unterschiedlichem Preisniveau vor. Weil es da auch große Unterschiede in den anfallenden Kosten gibt, muss es erlaubt sein, Platzierung und Unterbringung auch zu hinterfragen. Die unterschiedlichen Tageskosten können Sie ja alle der Antwort und den anhängenden Tabellen entnehmen. Wenn man weiß, dass der Personenschlüssel in den Einrichtungen bis eins zu 1,5 geht und eine Sozialpädagogin mit 43 000 Euro im Jahr angesetzt werden muss, dann können Sie sich vorstellen, wie riesig der Personalkostenanteil für die Einrichtung ist. Er liegt zwischen 80 und sage und schreibe 93 Prozent.

(B)

Nun hat ja der Senat geplant, die Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte um 15 Prozent zu kürzen. Ich habe die hohen Summen genannt. Für die Träger der Einrichtungen war dieses Vorhaben zunächst sicherlich erst einmal ein Schock, als sie das gehört haben. Wir haben die Reaktion der Landesarbeitsgemeinschaft ja auch alle erfahren. Die CDU-Fraktion hielt diese Kürzungsvorgabe für übertrieben und zu hoch, und wir haben daraufhin auch mit unserem Fraktionsvorstand und dem Fraktionsvorsitzenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe besucht und uns vor Ort einmal genau angesehen, wie groß der Personalaufwand ist, wenn zum Beispiel rund um die Uhr betreut werden muss.

Möglicherweise wollte man mit dieser Zahl von 15 Prozent auch erst einmal die LAG oder den Träger ein bisschen schocken, aber solche Drohgebärden nutzen sich ab. Das weiß man ja auch, wenn man Kinder hat: Beim zweiten und dritten Mal sind solche Drohgebärden durchschaut und ziehen dann nicht mehr. In einigen Leistungen – das zeigt das Benchmarking – liegt Bremen im Leistungs- und Vergütungsstandard vorn. Diese Zahlen des Benchmarkings kön-

nen Sie alle der Anlage, die der Großen Anfrage beigefügt ist, entnehmen.

Meine Damen und Herren, wir als CDU erwarten, dass man fair mit den Leistungsanbietern verhandelt. Die CDU-Fraktion ist sich sicher, dass auf beiden Seiten des Tisches Profis sitzen, die wissen, was man dem Gegenüber zumuten und was man erwarten kann. Wie man auf den Fluren hören kann und auch in der Antwort des Senats angedeutet wird, scheint es aber schon bald eine Annäherung und eine gemeinsame Lösung zwischen der LAG und den Behörden zu geben. Wir gehen davon aus, dass beide Parteien aufeinander zugehen und schon bald ein fairer und tragfähiger Kompromiss beschlossen wird. Für uns als CDU ist wichtig, dass die Existenzen und Einrichtungen dadurch nicht gefährdet werden. Es müssen alternative Möglichkeiten der Betreuung und Unterbringung geprüft werden, aber nicht auf Kosten der Betroffenen. Die Menschenwürde dieser Betroffenen ist für uns das oberste Gebot, und das ist zu achten.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist für uns auch die Antwort auf die Frage 13, die letzte in dieser Anfrage, von so großer Wichtigkeit, weil sie deutliche Alternativen aufzeigt. Der hohe Personalaufwand in den Einrichtungen zeichnet einen möglichen Weg vor.

Das Wohl der Betroffenen, meine Damen und Herren, ist uns als CDU-Fraktion ganz wichtig und muss ganz obenan stehen. Wir wissen, dass die Lösung dieses Problems der Quadratur des Kreises nahe kommt. Ich weiß, dass auch in den Behördenspitzen Menschen sitzen, die sehr wohl wissen, wie betroffen dieser Personenkreis ist und wie notwendig und wichtig diese Hilfe ist. Wir wissen aber auch - ich habe das ja eben vorgestellt –, was für eine immense Summe es ist. Wir als Land müssen sparen, die Träger der Einrichtungen müssen aber Luft zum Atmen behalten. Vor allem aber müssen wir die Belange der betroffenen Menschen sichern, denn diese können das nicht selbst für sich machen, und die Angehörigen sind durch genügend andere Sorgen geplagt, als dass sie sich auch noch darum kümmern könnten.

Wir sind als Land in einer Notlage, das weiß jedes Mitglied dieses Hauses. Da müssen wir uns jede Haushaltsstelle genau ansehen, besonders wenn sie solch einen großen Umfang hat, auch wenn es mir als Sozialpolitiker in diesem Fall ganz besonders schwer fällt. Für die CDU-Fraktion erwarte ich, dass sich die Parteien schon bald einigen, allein schon wegen der Rechtsunsicherheit, die im Moment herrscht.

Meine Damen und Herren, die Lebensqualität der Betroffenen muss für uns alle im Vordergrund stehen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode hier den Landesplan "Wohnen für behinderte Menschen" behandelt. Dort haben wir als Koalitionsfraktion entscheidende Verbesserungen für den betroffenen Personenkreis durchgesetzt, und ich glaube, dass hier – auch

(A) wenn wir zu Einsparungen kommen werden, davon gehe ich aus, aber nicht diese 15 Prozent – doch das Wohl der Betroffenen im Vordergrund steht. Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Anlass dieser Debatte halte ich eigentlich für problematisch, denn wir diskutieren hier leider nicht über die Fragen: Gibt es Fehlentwicklungen im System der Eingliederungshilfe? Was müssen wir aus fachlichen Gründen verbessern und auch aus Gründen der Tatsache, dass die Fallzahlen in Zukunft erheblich steigen werden? Vielmehr ist es eine Spardebatte, die den Anlass bietet, heute über das Thema zu sprechen.

So sympathisch mir alle Ihre Äußerungen waren - und ich kann sie fast alle unterschreiben, Herr Oppermann -, ein Ausgangspunkt, und das muss man dann auch noch dazu sagen, ist die Tatsache, dass immer wieder kolportiert wird, im Sozialbereich wäre es beliebig möglich zu sparen, der Etat umfasse ja 500 bis 600 Millionen Euro, da könne es doch gar kein Problem sein. Das war ja die Debatte im März und April letzten Jahres, die über die Presse ausgetragen wurde, 90 Millionen Euro zu sparen. Plötzlich kam man auf die Idee, 90 Millionen Euro könnten vielleicht doch ein bisschen viel sein, weil 500 von diesen 600 Millionen Euro ja schon bundesgesetzlich verpflichtet sind. Dann kam die Idee auf, 45 Millionen Euro müssten es doch mindestens sein, bis man sich am Ende auf 25 Millionen Euro über zwei Jahre geeinigt hat. Das sind alles Zahlen, die völlig aus der Luft gegriffen waren. Kein Mensch konnte fachlich auch nur annähernd begründen, wie sie eigentlich genau zustande kommen. Sie verweisen aber auf ein politisches Handling, welches aufhören muss, wenn man sich den Problemen im Sozialbereich wirklich ernsthaft stellen will.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mich diesen Problemen ernsthaft stellen, denn der Grund, weswegen wir finanzpolitisch vor allem darauf achten müssen, ist, dass die Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe in die Höhe gehen. Wir haben entweder das Problem, dass uns allein dieser Bereich finanziell richtig aus dem Ruder laufen kann, oder wir können prüfen, ob wir nicht das System optimieren können. Das heißt aber auch zu prüfen, ob wir die Leistungen für die behinderten Menschen besser machen können und sie trotzdem preiswerter werden. Das ist ja die Aufgabe, über die wir nachdenken müssen. Allerdings sollten wir uns keine Illusionen über die Summen machen, die dabei herauskommen. In der Tat wurden 15 Prozent Einsparvo-

lumen ins Gespräch gebracht. So eine Prozentzahl ist der Ausdruck einer Debatte, die völlig losgelöst von Fachfragen stattfand, wie viel man angeblich einsparen muss. Je mehr Bereiche wir dort im Detail durchgehen, desto mehr zeigt sich, dass die Einsparmöglichkeiten in vielen Bereichen eigentlich gering sind, was nicht heißt, dass man sie nicht anheben muss.

Das, finde ich, ist dann wieder das Gute an der Antwort des Senats und gerade auch bei der Benchmark. Schaut man sich nämlich die Benchmark an, sind wir in den meisten Bereichen preiswerter als Berlin und Hamburg. Stadtstaaten haben auch in dem Bereich immer Besonderheiten. Teilweise sind wir sogar preiswerter als einige Flächenländer, weil unser System in einigen Kategorien vernünftiger als das mancher Flächenländer ist. Das ist sehr bemerkenswert und auch ein Erfolg einer fachlich bisher weitgehend gelobten Behindertenpolitik, wie wir sie hier in Bremen haben. Ein wesentlicher Ausgangspunkt dieser Politik war ja die Auflösung des Klosters Blankenburg. Dieses System, das dort entwickelt wurde, wird allgemein als günstig und fachlich gut angesehen, was nicht heißt, dass man an der einen oder anderen Stelle nicht etwas verbessern kann.

Es gibt einen Bereich, wo die Kosten in Bremen höher sind als anderswo. Das ist im Bereich der Tagesförderstätten der Fall. Aber auch hier darf man sich keine Illusionen machen, wenn man dann über Einsparmöglichkeiten nachdenkt. Das ist sicherlich auch für die kommenden Haushaltsverhandlungen wichtig. Die Zahlen, die bisher im Haushalt stehen, überzeugen mich keineswegs. Die Einsparmöglichkeiten darf man sich nicht zu hoch rechnen oder sich zu hoch vorstellen, denn der Unterschied zwischen Tagesbetreuung und dem Besuch von Werkstätten für Behinderte ist ja, dass in den Tagesförderstätten Personen sind, die einen erhöhten Förderbedarf haben und nicht einfach umgesteuert werden können nach dem Motto: Die können ja auch in die billigere Werkstatt für Behinderte gehen.

Der Personenkreis, der wirklich umgesteuert werden kann, ist relativ begrenzt, und das sind in den Tagesförderstätten, laut Antwort des Senats, ohnehin nur 313 Personen. Das würde zwangsläufig, weil sie wirklich einen höheren Förderbedarf haben, natürlich auch die Kosten der Werkstatt für Behinderte in die Höhe treiben. Man kann sie dort ja nicht so behandeln, als hätten sie den Förderbedarf nicht. Auch dort sehen wir, dass man sicherlich überlegen muss, ob ein Umsteuern sinnvoll ist, denn ich kann mir gut vorstellen, dass es auch für die behinderten Menschen durchaus attraktiv sein kann, in spezielle Gruppen der Werkstatt für Behinderte in diesem Bereich zu gehen. Man darf das aber nicht in der Erwartung tun, dass man dadurch finanziell sehr viel umsteuern kann.

Wie gesagt, die Rationalisierungsmöglichkeiten – ich benutze diesen harten Begriff auch in diesem Bereich, denn Rationalisierung heißt für mich immer auch Optimierung, und zwar nicht nur finanzielle, sondern (C)

(A) auch fachliche Optimierung - sind geboten, weil die Fallzahlen steigen. Ich möchte aber noch einmal ausdrücklich unterstreichen: Es ist kein Problem, dass die Fallzahlen steigen. Es ist gut so, dass die Fallzahlen steigen, denn es ist gut, dass wir keine behinderten Menschen mehr wegen ihrer Behinderung erschießen oder töten, wie es in der Nazizeit hier in Deutschland der Fall war. Es ist gut, dass der medizinische Fortschritt auch bei behinderten Menschen dazu führt, dass sie länger leben, und es ist auch gut, dass insgesamt die Lebenserwartung von behinderten Menschen steigt. Das ist kein Problem eines Staates, sondern ein positives Zeichen einer Gesellschaft, dass auch diese Menschen hier ihren Platz finden, und das müssen wir auch weiter garantieren.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen finde ich es auch unabdingbar, dass Optimierungsmöglichkeiten in finanzieller Hinsicht – die gibt es auch hier in Bremen, das ist im Grundsatz unbestritten – immer im möglichst weit gehenden Konsens, natürlich sind das auch teilweise sehr schwierige Verhandlungen, mit den Trägern der Eingliederungshilfe geführt werden. Ich glaube nach allem, was ich bisher sowohl von Seiten des Ressorts als auch von Seiten der Träger gehört habe, dass man hier auf einem guten Weg ist. Es ist, glaube ich, nicht mehr eine Frage sehr langer Zeit, bis man zu einer tragfähigen Konsenslösung kommen wird, die sicherlich auch gewisse Einsparungen ermöglichen wird, die aber die hohe Qualität dieses Systems auch weiterhin gewährleisten kann.

(B)

Deshalb möchte ich noch einmal zum Schluss sagen, denn wir sind kurz vor den Haushaltsverhandlungen, und es gibt mehrere Punkte im Sozialbereich, die im Prinzip analog sind: Wir müssen uns davon lösen, Illusionen darüber zu verbreiten, aus welchen Gründen auch immer, dass es hier angebliche Einsparbeträge von Millionen gebe. Wir müssen dahin kommen, dass wir die Systeme, die wir im Sozialbereich haben, fachlich hinterfragen und natürlich auch versuchen, finanzpolitisch zu optimieren. Dann muss man allerdings im Umkehrschluss und im Ergebnis die Konsequenz daraus ziehen, dass sich das, was man fachlich und auch unter Controllinggesichtspunkten herausbekommen hat, auch im Haushalt widerspiegelt und man nicht Zahlen einstellen muss, die unter Umständen nicht der Realität entsprechen. - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Abgeordnete Schmidtmann.

Abg. **Schmidtmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche heute über die Große Anfrage, es geht um die Senkung der Eingliederungshilfen. Meine bei-

den Vorredner, Herr Oppermann und Herr Dr. Schuster, haben bereits eingehend erklärt, worum es sich hier handelt, wer Eingliederungshilfe bekommt und dass es ein riesengroßer Batzen an Geld ist, der hier eingespart werden soll.

Wir Grünen sind der Meinung, dass eine Einsparung von 15 Prozent, wie Herr Dr. Schuster und Herr Oppermann es ja auch ausgeführt haben, in diesem sensiblen Bereich nicht realistisch ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wie aus der Antwort des Senats hervorging, ist in fast allen Bereichen, das haben meine beiden Vorredner auch schon ausgeführt, mit höheren Fallzahlen zu rechnen, zum Beispiel im Bereich der behinderten Jugendlichen oder psychisch kranken Erwachsenen. Überall sind steigende Fallzahlen am Horizont zu sehen. Daher ist unserer Meinung nach eine fünfzehnprozentige Kürzung bei steigendem Bedarf völlig unrealistisch und nicht umsetzbar. Hier sind ja von meinen beiden Vorrednern schon Auswege angekündigt worden.

Wir sind auch der Meinung, dass das Benchmarking zeigt, wie es schon ganz richtig ausgeführt worden ist, dass wir uns hier in Bremen überhaupt nicht zu verstecken haben, sondern im guten Mittelfeld liegen und in einigen Bereichen sogar Spitzenplätze haben, und zwar nicht im negativen, sondern im positiven Sinn. Man kann sich dann natürlich auch die negativen Beispiele heraussuchen, aber wir sind nirgends führend, so dass wir weit über dem Durchschnitt liegen. Wir haben im negativen Sinn keinen Spitzenplatz, sondern im Gegenteil, wir liegen im Kennzahlenvergleich fast immer im Mittelfeld oder darunter.

Ich möchte noch zwei Bereiche herausstellen, die uns Grüne besonders am Herzen liegen: Erstens sind wir der Meinung und gehen davon aus, dass die Verhandlungen mit den Trägern, die ja jetzt aufgenommen worden sind, auf eine Zielvereinbarung hin geführt werden, so dass die Versorgung langfristig sicherzustellen ist. Hierbei sollte unbedingt auf eine Fachkräftequote geachtet werden. Auch sollten Eingliederungsquoten vereinbart werden, es heißt ja Eingliederungshilfen. Wir oder die Leute, die sich damit befassen, wissen auch, wie schwierig es ist, in diesem Bereich Verbesserungen zu erreichen und wie unheimlich schwierig und sensibel dieser Bereich ist, aber wenn wir Eingliederung ernst nehmen, auch dem Wort nach, sollte man auch das probieren, und wir sehen dort Möglichkeiten, zu Einsparungen zu kommen, und zwar im Bereich des Wohnens. Wenn durch langjähriges Training, ich betone durch langjähriges, auch von sehr qualifizierten Fachkräften geleitetes Training ein Wechsel der Wohnform erreicht werden kann, ist das als ein Erfolg zu bewerten. Wenn zum Beispiel von einer betreuten Wohnform in eine offene Wohngemeinschaft gewechselt werden kann, wer-

(A) den dadurch Kosten vermieden. Ich meine, das muss auch irgendwie honoriert werden.

Es ist genauso wie beim betrieblichen Vorschlagswesen: Wenn langfristig Kosten eingespart werden, könnten die Träger über eine Art Erfolgsprämie daran partizipieren. Das könnte eigentlich auch dazu führen – so sehen wir es –, wenn so eine Vergütung am Horizont da ist, dass dann der Druck oder auch die Bereitschaft, eine Veränderung oder Verbesserung herbeizuführen, auch vom Träger ganz anders gesehen wird, als den Status quo zu halten, wenn es dafür sozusagen etwas gibt. Weiterhin gilt auch hier das, was wir im alten Bereich haben, ambulant vor stationär möglichst einzuführen, das ist klar.

Wir sind des Weiteren der Meinung, dass im Bereich ältere behinderte Menschen nicht gespart werden kann. Herr Schuster hat es schon gesagt, dieses Problem rollt jetzt auf uns zu, da die Menschen, die nach 1945 geboren wurden, jetzt ins Rentenalter kommen. Es gibt jetzt schon die ersten Altenheime für Behinderte, die eingeweiht worden sind, wo tagesstrukturierende Maßnahmen eingesetzt werden, wo mit den älteren behinderten Menschen neue Erfahrungen gesammelt werden. Das ist ein völlig neues Feld für uns. Wir sind deswegen aber auch der Meinung, dass diese neuen Aufgaben angegangen werden müssen. Des Weiteren sind wir auch der Meinung, dass hier, wie es aus dem Bericht hervorgeht und Herr Oppermann es auch schon einmal gesagt hat, möglichst keine Großeinrichtungen genommen werden, auch wenn sie ein bisschen billiger erscheinen, da es ein hoch sensibler Bereich ist.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal sagen, die Zahl der Eingliederungshilfeempfänger wird weiter steigen. Dies steht auch so in der Antwort auf die Große Anfrage. Die Antwort bei dieser Ausgangslage kann nicht sein, 15 Prozent zu sparen – da haben wir einen großen Konsens, habe ich festgestellt -, sondern neue Formen der Eingliederung zu erproben und zu fördern. Ich habe da schon ein Beispiel genannt. Wir möchten noch weiter, dass im Bereich der persönlichen Assistenz Weiterentwicklungen oder Pilotprojekte betrieben werden oder dass auch das persönliche Budget mehr in den Vordergrund gestellt wird. Hier gibt es unserer Meinung nach auch gute Ansätze. Wir sollten bedenken, dass eine soziale Stadt, wie Bremen sie ist, sich immer daran messen muss, wie sie mit den schwächsten Gruppen in ihrer Mitte umgeht und welche Hilfen sie diesen Gruppen gibt. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei meinen Vorrednern für die sachliche Debatte. Wir haben in der Fachdeputation ja schon häufiger über dieses Thema gesprochen, und ich stelle an vielen Stellen fest, dass wir grundsätzlich in den Einschätzungen gemeinsam die gleichen Inhalte vertreten. Deswegen erspare ich es mir auch zu wiederholen, was meine Herren Vorredner schon vorgetragen haben. Ich möchte mich auf einige Punkte konzentrieren.

Das eine ist, was hier beschrieben worden ist von meinen Vorrednern, dass wir mit steigenden Fallzahlen zu kämpfen haben, übrigens auch, ich glaube, das ist nicht erwähnt worden, von Menschen, die seelische Behinderungen erleiden, das ist ein gesellschaftliches Phänomen nicht nur in der Bundesrepublik, sondern in fast allen westlichen Staaten. Das trifft eben nicht nur Bremen, das trifft alle Bundesländer.

Wenn ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen zusammen bin, dann treibt uns gemeinsam die Sorge um, wie wir es schaffen, einerseits die Qualität der Versorgung, der Eingliederungshilfe zu gewährleisten und andererseits das, was an möglichst individuellen Hilfestellungen notwendig und erforderlich ist, auch zu finanzieren. Das treibt alle Länder um. Alle Länder fragen sich: Wie soll es eigentlich, wenn wir die demographische Entwicklung verfolgen, noch in Zukunft geleistet werden? Deswegen ist es auch notwendig, dass wir uns mit Vertretern anderer Großstädte und Länder zusammengesetzt und diese Vergleichsringe entwickelt haben, die Frage also stellen, was es für Lösungen gibt, eventuell bessere Konzepte oder Alternativen. Vor allen Dingen geht es auch darum, Transparenz herzustellen. Herr Oppermann hat die Zahlen ja genannt, mit denen wir hier zu tun haben. Die Frage ist, kann man nicht tatsächlich noch etwas verbessern, dass das Geld dann auch zielgerichteter im Interesse der Betroffenen eingesetzt werden kann?

Andererseits ist das, was wir hier zurzeit diskutieren, natürlich auch mit der Frage verbunden, ob das, was wir hier in Bremen an ganz vielen Stellen leisten, tatsächlich in der Intensität notwendig oder tragbar ist. Oder ist es auch in der Qualität vertretbar, dass wir dort teilweise Standards, also Personalintensität absenken müssen? Diese Frage diskutieren wir gerade sehr intensiv mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Wohlfahrt. Sie haben es verfolgt, die Verhandlungen laufen schon seit mehreren Monaten. Nach anfänglichen schwierigen Prozessen haben wir uns jetzt gemeinsam, glaube ich, auf einen sehr guten, konstruktiven Weg begeben.

Ich sage an dieser Stelle auch noch einmal deutlich: Alle haben von diesen 15 Prozent Kürzung gesprochen. Es steht ja auch nun ausdrücklich noch einmal in der Vorlage, diese 15 Prozent waren ein erstes, unvollständiges Benchmarking, das auch von der Vergleichbarkeit und der Wertigkeit nicht standhielt. Diese 15 Prozent sind vom Tisch. Das steht auch so in der Vorlage. Wir bewegen uns jetzt in ganz anderen Verhandlungssituationen. Der Rahmenvertrag ist mit der LAG weitgehend geeinigt. Offen sind noch

(C)

(A) sehr komplizierte Detailfragen über Leistungstypen, Leistungsangebote. Klar ist wohl auch – das haben wir auch schon in der Vorlage dokumentiert –, dass wir natürlich davon ausgehen, wenn es zu Veränderungen kommt, dass sie nicht sofort umgesetzt werden können, sondern Anpassungsphasen benötigt werden. Das ist auch eine Frage des Aushandlungsprozesses in den einzelnen Leistungsbereichen.

Die Verhandlungen mit der Landesarbeitsgemeinschaft sind schwierig, gar keine Frage. Es ist aber auch ein sehr kompliziertes Themenfeld. Ich nehme es aber auch so wahr, dass wir insgesamt fair und konstruktiv verhandeln, und ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, noch in diesem Frühjahr, möglichst noch vor der Osterpause, Ihnen ein Verhandlungsergebnis gemeinsam vorzulegen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/895, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Zeit fortgeschritten ist, wir sind ein fleißiges Parlament!

Fleischskandale in Deutschland

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 15. Dezember 2005 (Drucksache 16/875)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 31. Januar 2006

(Drucksache 16/903)

Wir verbinden hiermit:

(B)

Fleischverzehr und Verbraucherschutz: Transparenz schaffen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Februar 2006 (Drucksache 16/925)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Röpke, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU nicht mündlich wiederholen möchten. Ich frage, ob wir in eine Aussprache eintreten wollen. – Das ist der Fall.

Bevor ich dem Abgeordneten Brumma das Wort erteile, möchte ich noch eine für alle erfreuliche Mitteilung bekannt geben: Interfraktionell wurde inzwischen vereinbart, auf den Freitag als Sitzungstag zu verzichten.

(Beifall)

Nunmehr erhält der Abgeordnete Brumma das Wort.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu später Stunde wollen wir uns noch mit diesem Thema beschäftigen, weil die Senatorin morgen zur Vogelgrippetagung muss. Da werden wichtige Entscheidungen getroffen.

Tierseuchen wie die Vogelgrippe oder der Fall, der vorgestern in Verden vorgekommen ist – dort wurde bei einer Kuh BSE entdeckt –, machen nicht vor unseren Toren Halt. Die Tierseuchen haben viel mit unserem Thema zu tun, denn es bedeutet auch, dass viel Fleisch nicht verwertet wird, es als Risikomaterial gilt und dann in den Tierbeseitigungsanlagen landet. Doch diese Entsorgung wiederum ist sehr teuer und kostet die Entsorger Geld. Deshalb überlegen sich einige kriminelle Händler, ob sie die Schlachtabfälle nicht wieder in den Lebensmittelkreislauf schleusen und Gewinnspannen, man spricht hier von bis zu 300 Prozent, abkassieren können.

Das ist aber nicht allein die Ursache. Es gibt natürlich auch einen Konzentrationsprozess bei den Schlachthöfen. Seitdem Discounter seit einigen Jahren Frischfleisch anbieten dürfen, gibt es ein Überangebot an Fleisch durch diesen knallharten Preiswettbewerb. Bei Geflügel deckt Deutschland zum Beispiel nur 70 Prozent seines Bedarfs selbst. Der Rest kommt aus dem Ausland, zumeist aus Asien, genauso erhalten wir Rindfleisch vor allem aus Südamerika. Durch diese verschiedenen Bezugsquellen wird die Lebensmittelkette anonymisiert. Es gibt kaum noch Kontakt zwischen Bauer, Händler, Transporteur und Fleischer. Kriminelle können sich deshalb leicht in diese Kette zwischenschalten, zum Beispiel hatten wir den Großhändler aus Gelsenkirchen, der verdorbenes Fleisch in großem Stil verschoben haben soll. Dieser hatte nur ein Einzimmerbüro und verschob die Ware von seinem Schreibtisch aus.

Auch gab es vor ein paar Wochen den Vorfall auf der Autobahn bei Bremen, dort wurde ein Lkw-Fahrer gestoppt, der sein Transportgewicht überschritten hatte. Es war reiner Zufall. Es wurde aufgetautes Tiefkühlfleisch entdeckt, das nach Bremen und ins Niedersächsische geliefert werden sollte. Eine sofortige Überprüfung seines Vorlieferanten und des Empfängers ergab allerdings keine Verstöße. Dieser Vorgang zeigt einmal mehr, dass man auch die gesamte Logistikkette wie die Transporte in die Kontrollen ein-

(A) beziehen müsste. Teilweise wissen die Empfänger und Absender selbst nicht einmal, wie sie ausgetrickst werden. Eine beliebte Methode ist, dass Zwischenhändler bei Schlachthöfen und Fleischfabriken nach Ware kurz vor dem Verfallsdatum fragen. Weiterverkauft und unetikettiert landet das Ekelfleisch direkt in den Verkaufsregalen. Schieberei auf Kosten argloser Verbraucher!

> Wie können wir darauf reagieren? Wir meinen, es muss bessere Kontrollen, höhere Bußgelder, eine bessere Kennzeichnung, mehr qualifiziertes Personal und vor allen Dingen mehr Transparenz und Öffentlichkeit hergestellt werden. Seit dem Jahreswechsel sind auf EU-Ebene Verordnungen in Kraft getreten. Hierbei wird das Gewicht mehr auf die Kontrolle der Eigenkontrolle gelegt, das heißt, damit die Eigenkontrollen funktionieren, können bald Bußgelder erhoben werden. Auch wurde bei der EU noch einmal nachgefasst, dass ebenfalls kleinere Betriebe einbezogen werden sollen. Die sollen eine EU-Zulassung immer wieder vorweisen müssen. Daneben gibt es eine neue Verordnung über Keime, die im Fleisch vorhanden sein dürfen, und bestimmte Standards an Qualifikationsanforderungen für die Lebensmittelkontrolleure. Meine Damen und Herren, diese EU-Verordnung allein reicht nicht aus. Es gelten weiterhin die hohen Standards unserer Lebensmittelkontrollen, das heißt Kontrollen mittels Inspektion der Betriebsstätten, Dokumentenüberprüfung sowie amtliche Probeentnahmen und -untersuchungen.

> Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Länder im vergangenen Jahr unter dem Vorsitz von Bremen einheitliche Grundsätze zur Durchführung der Risikobeurteilung von Lebensmittelbetrieben an einem konkreten Modell erarbeitet haben.

> > (Beifall bei der SPD)

Das bedeutet, dass Betriebe, bei denen ein erhöhtes betriebliches Risiko nach einem allgemein gültigen Verfahren festgestellt wird, häufiger kontrolliert werden. Bisher wurden vor allem Herstellerbetriebe nach diesem Verfahren kontrolliert.

Wenn wir uns die Antwort des Senats auf unsere Anfrage vornehmen, dann unterliegen in Bremen zirka 7400 Lebensmittelbetriebe der Überwachung durch das LMTVet. Davon werden pro Jahr durchschnittlich 50 bis 60 Prozent der Betriebe kontrolliert. Der prozentuale Anteil der Beanstandungen beträgt zwischen 59 und 62 Prozent, er ist durch die genannten Risikokontrollen gestiegen. Darauf folgen dann mündliche Belehrungen und Ordnungswidrigkeitsverfahren. Im Jahr 2004 gab es zwei und im Jahr 2005 sechs Strafverfahren. In einigen Fällen wurden auch Betriebsschließungen veranlasst.

Hier finde ich es immer wieder spannend, wenn wir in der Deputation den Jahresbericht erhalten und wenn wir dann die Schwerpunktprüfungen sehen. 2004 wurde zum Beispiel schwerpunktmäßig in Backstationen, Krankenhäusern, Altenheimen und Kindertagesstätten unangekündigt überprüft. Im vergangenen Jahr soll es schwerpunktmäßig die Schulküchen getroffen haben. Hier haben wir aber noch keinen detaillierten Bericht. In diesem Zusammenhang ist es interessant. In Schleswig-Holstein wurde in den letzten Tagen eine Schulküche gefunden, wo Gammelfleisch verarbeitet wurde.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Das ist ja widerlich!)

Ja, das ist widerlich! Wie gesagt, wir müssen die Kontrollen optimieren. Ein interessanter Ansatz ist: Das Untersuchungsamt in Bremen entwickelt mit großen Betrieben sowie mit der Justizvollzugsanstalt gemeinsame neue Küchenkonzepte nach den neuesten hygienischen Anforderungen. Ich glaube, das ist ein sehr guter, innovativer Ansatz. Den müsste man noch viel stärker verbreiten.

Was die Eigenkontrollen, die ja in Bremen schon laufen, angeht, muss noch mehr Zug hinein, denn bisher können lediglich 13 Prozent der Betriebe ein gut funktionierendes Eigenkontrollsystem mit guter Dokumentation aufweisen. 43 Prozent haben ein im Aufbau befindliches System, und 44 Prozent der Betriebe haben überhaupt noch kein oder ein nicht funktionierendes System. Das zeigt, wie hilfreich der Beschluss der EU-Kommission ist, diese Eigenkontrollen zu verstärken.

Inzwischen hat auch der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein Zehn-Punkte-Sofortprogramm veranlasst, um den kriminellen Aktivitäten in der Fleischwirtschaft zu begegnen. Dabei sind als Maßnahmen vor allem eine zeitnahe Intensivierung der Kühlhausüberprüfung, eine nochmalige Verbesserung der Lebensmittelkontrollen, Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Ländern, eine Selbstverpflichtung der Unternehmen zu Eigenkontrollen und die Ausweitung der Meldepflichten verabschiedet worden. Daneben, das ist ganz wichtig, gibt es einen Referentenentwurf zu einem Verbraucherinformationsgesetz. Hier bin ich froh, dass die CDU/CSU nicht weiter blockiert, sondern das aktiv mit vorantreibt. Das ist eine gute Sache. Wir müssen natürlich noch sehen, wie dieser Entwurf im Einzelnen aussieht.

Ich finde, wir sollten auch Beispiele aus anderen EU-Ländern zu Rate ziehen. In Dänemark wird jeder Fleischtransport versiegelt, oder aber es gibt Positivlisten von Unternehmen, wo diese Kontrollen positiv ausfallen. Genauso gibt es bei Gaststätten und Handelsbetrieben so genannte Überprüfungszertifikate, die die Betriebe draußen an der Tür aufhängen, in denen auch steht, wann die letzte Überprüfung war. Das sind Sachen, die man sich noch einmal durch den Kopf gehen lassen und auf ihre Praktikabiliät hin überprüfen sollte.

(D)

(A) Was uns allerdings noch fehlt, ist ein ausreichender Informantenschutz, denn alle aufgedeckten kriminellen Fleischskandale in der Vergangenheit sind in der Regel durch Mitarbeiter von den Unternehmen aufgedeckt worden. Hier gibt es unseres Erachtens einen großen Nachholbedarf. Die Lebensmittelkontrolle wird, auch wenn sie noch so effektiv ist, nicht alle Machenschaften aufdecken können. Deshalb ist dieser Schutz notwendig.

(Glocke)

Betriebe, die manschen und panschen, sind in der Regel dieselben, die sich gegen Tarifverträge und Betriebsräte wehren. Gerade dort versagt dann das innerbetriebliche Krisenmanagement. Gerade in solchen Betrieben ist die Öffentlichkeit häufig auf Informationen der Mitarbeiter angewiesen. Diese Mitarbeiter müssen vor allem Repressalien seitens der Unternehmensführung fürchten und brauchen deshalb von uns einen besonderen Schutz.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Abg. **Brumma** (SPD): Gut! Wie gesagt, den Informationsschutz für Informanten könnte man nach dem Beispiel des "Whistle-blower-Gesetzes" in Großbritannien durchführen. Zum Antrag der Grünen werde ich nachher noch etwas sagen. Oder soll ich gleich – -?

(B)

Vizepräsident Ravens: Das ist nicht möglich, weil die Redezeit auf zehn Minuten pro Fraktion begrenzt war!

Abg. **Brumma** (SPD): Zum Antrag der Grünen sage ich, den überweisen wir an die Deputation, weil es noch inhaltliche Differenzen gibt, und ich meine, die können wir dort am besten klären und auch fachlich noch einmal darüber sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Tuczek.

Abg. Frau **Tuczek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! "Fleischskandale in Deutschland" ist die Überschrift zu dieser Debatte. Einmal sind es Hormone, einmal ist es BSE, einmal Nitrophen, heute sprechen wir über Gammelfleisch. Es gibt leider immer wieder diese schwarzen Schafe im Lebensmittelbereich, die glauben, mit kriminellen Machenschaften schnell und leicht das große Geld zu verdienen. Da wird verdorbenes Fleisch in

den Handel gebracht, da wird abgelaufenes Fleisch umetikettiert, da muss man in der Zeitung lesen, dass Zöllner 22 Jahre altes Rindfleisch an der bulgarischen Grenze sichergestellt haben. Das war bereits bläulich verfärbt, aber wenn man das irgendwo in die Wurst hineinmischt, merkt man das vielleicht nicht so schnell. Ein Skandal, eine Unverfrorenheit ist das, wie einige Leute mit der Gesundheit der Menschen umgehen, und solchen Geschäftemachern, meine Damen und Herren, muss das Handwerk gelegt werden!

(Beifall bei der CDU)

Jetzt zum Beispiel die Wildfleischfirma Berger aus Passau, sie steht jetzt vor der Pleite! Dem Unternehmen ist nunmehr endlich die letzte Betriebslizenz entzogen worden. Seit 1995 sind dort immer wieder Verstöße festgestellt worden. Leider sind die Leidtragenden davon die Verbraucher, weil die Ware inzwischen an mehr als 100 deutsche Händler und Supermärkte verkauft worden ist. Aber auch die Arbeitnehmer sind davon betroffen, weil letztendlich ihre Arbeitsplätze dadurch gefährdet sind und sie diese verlieren. Insoweit könnte die Verbesserung des Zeugenschutzes für Mitarbeiter von Betrieben, die Unregelmäßigkeiten oder Verstöße aufdecken, hier hilfreich sein, Herr Brumma hat auch schon darauf hingewiesen. Mittlerweile ist auch eine Hotline eingerichtet, um Leuten die Möglichkeit zu geben, anonym anzurufen.

Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung, meine Damen und Herren, müssen absolute Priorität haben. Darauf hat die Bevölkerung ein Recht. Als Verbraucher muss man sich darauf verlassen können, dass die Waren einwandfrei sind, und vor allem, dass in den Produkten auch das darin ist, was darauf steht. Nach geltendem EU-Recht haben die Lebensmittelund Futtermittelunternehmen sicherzustellen, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet wird. Wir haben hier bei uns im Land Bremen bisher Glück gehabt, dass noch kein vergammeltes Fleisch gefunden worden ist. So etwas kann sich aber täglich ändern, siehe dazu das, was auf der Autobahn passiert ist! Zum Glück war das Fleisch noch nicht im Handel.

Die Lebensmittelüberwachung ist zwar Angelegenheit der Länder, aber Sicherheit kann es nur geben, wenn wir Systeme haben, die EU- und bundesweit vernetzt sind. Die CDU begrüßt das Inkrafttreten des neuen EU-Lebensmittelrechts zum 1. Januar 2006, weil damit für alle Länder ein einheitliches Verfahren für alle Stufen der Lebensmittelkette verbindlich vorgeschrieben ist. Allerdings ist neben dem EU-Schnellwarnsystem auch die Koordination und Kommunikation zwischen Bund und Ländern zu verbessern, das heißt, wir brauchen auch ein nationales Schnellwarnsystem. Ich denke nur an das, was jetzt mit der Vogelgrippe passiert, da ist die Kommunikation und die Koordination auch noch nicht so weit.

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Der Senat ist ja in seiner Antwort auf die Große Anfrage detailliert darauf eingegangen, wie die Lebensmittelüberwachung und -kontrolle aufgestellt ist, Herr Brumma ist darauf eingegangen. Wir haben hier bereits seit einigen Jahren die Risikoanalyse zum allgemeinen Prinzip für die Lebensmittelsicherheit erhoben, wobei die Eigenkontrollen und die Meldepflichten ganz wesentlich zu benennen sind. Die Eigenkontrolle in den Betrieben funktioniert leider immer noch nicht so, wie man sich das wünscht. Das wird jetzt allerdings anders werden, denn nach dem neuen EU-Lebensmittelrecht müssen nunmehr alle Betriebe entlang der Lebensmittelkette - mit einer Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2009 – von der Lebensmittelgewinnung über die -verarbeitung bis zum Lebensmittelhandel über ein solches System verfügen.

Ich will im Einzelnen jetzt nicht auf die Punkte aus der Antwort des Senats eingehen. Für mich sind die Konsequenzen wichtig, die sich aus den Fleischskandalen ergeben. Erst einmal ist positiv festzustellen, dass diese Skandale bei Routinekontrollen festgestellt worden sind. Das spricht ja erst einmal nicht gegen unser System. Ich freue mich auch, dass Horst Seehofer bereits im November ein Zehn-Punkte-Sofortprogramm vorgelegt hat, das vom Senat, aber auch von CDU und SPD im Bundestag mitgetragen wird. Wobei es darin im Einzelnen geht, hat der Senat dargelegt. Einige Punkte daraus habe ich schon angesprochen wie das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit der Betriebe, die Kennzeichnungspflicht und die Verbesserung des Informationsflusses in Deutschland.

Ganz wichtig im Rahmen der Lebensmittelsicherheit ist die Rückverfolgbarkeit sowohl von nicht mehr zum Verzehr bestimmten Produkten als auch von Lebensmitteln, die kurz vor der Haltbarkeitsgrenze sind. Es muss schon nachgewiesen und dokumentiert werden, was mit den fast abgelaufenen Produkten erfolgen soll, da brauchen wir mehr Transparenz. Die Gebührenkopplung an die Einstufung der Risikobeurteilung festzulegen halten wir auch für sinnvoll, das heißt, ein verlässliches Eigenkontrollsystem ist gleich niedriger Überwachungsaufwand, ist gleich niedrige Gebühr, und andersherum, ein höherer Überwachungsaufwand ist gleich höhere Gebühr.

Eine Verbesserung der Strafverfolgung habe ich bereits vor zwei Jahren gefordert, und zwar insoweit, als die Staatsanwaltschaft eine Rückmeldung gibt, wenn Strafverfahren eingeleitet worden sind. Da kann ja vielleicht einmal der Senat erklären, warum es so schwierig ist, hier entsprechende Informationen zu geben. Die Kennzeichnungspflicht habe ich auch angesprochen. Hier geht es aber nicht nur darum zu sehen, dass auch darin ist, was darauf steht, sondern auch darum zu verhindern, dass Schlachtabfälle so gekennzeichnet sind, dass sie nicht zu Lebensmitteln umdeklariert werden können.

Damit komme ich zum Verbraucherinformationsgesetz und auch zum Antrag der Grünen! Wie Sie

wissen, wird in Berlin ein neues Verbraucherinformationsgesetz auf den Weg gebracht, und zwar eines, das auch beschlossen werden kann und das wir auch wollen, unter anderem mit dem Ziel der Namensnennung von Betrieben, die Verstöße begangen haben, aber auch der Nennung der belieferten Betriebe. Die Grünen haben im Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht, der bereits 2001 oder 2002 im rotgrünen Kabinett keine Mehrheit gefunden hat und der völlig realitätsfern und nicht umsetzbar war. Was im Bundesrat abgelehnt worden ist, meine Damen und Herren, das konnte unmöglich beschlossen werden. Frau Künast hatte sieben Jahre Zeit, etwas Vernünftiges auf den Weg zu bringen. Das hat sie nicht geschafft, und jetzt kommt sie als Opposition wieder mit ihren überzogenen alten Forderungen an.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mir einmal das Protokoll aus dem Bundestag angeschaut und möchte Ihnen mit Genehmigung des Präsidenten einen Satz vorlesen, worum es ihnen geht: "Es geht uns nicht nur um Verbraucherinformationsrechte bei Lebensmitteln, sondern auch um umfassende Verbraucherinformationsrechte bei allen Produkten und Dienstleistungen. Wir finden, dass die Verbraucher auch ein Recht darauf haben zu erfahren, ob in Kinderspielzeugen Weichmacher sind, ob Kosmetika mit Hilfe von Tierversuchen oder Teppiche in Kinderarbeit hergestellt worden sind oder ob Pensionsfonds bei der Geldanlage auch ethische Kriterien berücksichtigen."

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, das gehört nicht in ein solches Gesetz, das ist nicht leistbar! In Ihrem Antrag, Frau Dr. Mathes, haben Sie ja die meisten Forderungen des grünen Gesetzentwurfs nicht übernommen, bis auf die Forderung nach einem Auskunftsrecht gegenüber Unternehmen. Das machen wir nicht mit! Wir wollen einen Rechtsanspruch auf Akteneinsicht und einen Rechtsanspruch auf Behördenauskunft. Alles andere ist, insbesondere bei kleinen und mittleren Firmen, überhaupt nicht leistbar.

(Beifall bei der CDU)

Gehen Sie doch einmal zu den kleinen Firmen im Fischereihafen und fragen Sie nach, ob die überhaupt in der Lage sind, solch ein Kommunikationszentrum aufzubauen, wie Sie es wollen! Den Antrag der Grünen werden wir nicht ablehnen, wir werden ihn überweisen, und zwar an die Gesundheits- und an die Wirtschaftsdeputation. Eigentlich wollte ich noch etwas zum Preisdumping sagen, aber das kann ich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit beim nächsten Maltun. – Ich bedanke mich recht herzlich!

(Beifall bei der CDU)

(D)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich überlege jetzt gerade, wie ich die Reden zusammenfasse. Ich entnehme bei Frau Tuczek, im Prinzip will sie alles, sie will sichere Lebensmittel. Wenn es dann aber darum geht, wie man das eigentlich hinbekommen kann und welche Bedingungen man braucht, damit das sozusagen auch Realität werden kann, dann wird zum Beispiel zu den Entwürfen der rotgrünen Bundesregierung hinsichtlich eines Verbraucherinformationsgesetzes hier behauptet, das wäre alles völlig realitätsfremd und überhaupt nicht machbar. Dabei wäre das wirklich der Weg, mit dem man einen deutlichen, verstärkten Verbraucherschutz realisieren könnte,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

ohne dass das eigentlich viel Kosten bei den öffentlichen Haushalten erzeugt.

Das Stichwort Bürokratieabbau möchte ich hier nur noch einmal nennen, wofür die Fahne hier immer so hochgehalten wird, und wenn es zum Schwur kommt, wird nur das gefordert, und man will keine neuen Wege gehen. Tatsache ist, das wurde ja hier auch mehrfach angesprochen, die rotgrüne Bundesregierung hat versucht, über mehrere Jahre ein Verbraucherinformationsgesetz zu realisieren. Es ist immer gescheitert an der Union, an der Blockadehaltung der CDU. Wir hatten ja auch die Diskussion – Föderalismusreform hat ja auch etwas mit diesen Dingen zu tun –, dass man im Prinzip Regierungen handlungsunfähig macht, indem man mit Bundesratsmehrheiten alles blockiert. Das ist Tatsache.

(B)

Tatsache ist auch, dass aufgrund der Fleischskandale Herr Seehofer ein Verbraucherinformationsgesetz angekündigt hat, und zwar hat er einen Gesetzentwurf angekündigt für Januar. Wir haben jetzt Februar. Es gibt gerade einen allerersten Referentenentwurf, der zurzeit mit den betroffenen Kreisen und Ländern diskutiert wird. Das heißt, hier ist auch wieder zu befürchten, dass es zu einer zeitlichen Verschiebung kommt, die eine Realisierung dieses Gesetzes hinauszögert.

Es ist richtig, dass es da bezüglich verschiedener Eckpunkte, die das Gesetz enthalten soll, Kontroversen gibt. Diese Punkte, die für uns Grünen wichtig sind, haben wir in dem vorliegenden Antrag zusammengefasst. Sie besagen erstens, wir wollen, dass Verbrauchern und Verbraucherinnen ein umfassendes Informationsrecht über die vorhandenen Daten bei Behörden eingeräumt wird. Das heißt, die Verbraucher und Verbraucherinnen müssen erfahren können, wer panscht, abzockt oder betrügt. Das soll eben nicht nur für Lebensmittel gelten, sondern das soll zum Beispiel auch für Hygienezustände bei der Imbissbude gelten.

Weiter wollen wir, dass Unternehmen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit verpflichtet werden, verbraucherrelevante Informationen auch an Bürger herauszugeben. Das habe ich eben so verstanden, Frau Tuczek, das war der Dissens, Sie wollen nicht, dass die Unternehmen verbraucherrelevante Informationen herausgeben, also zum Beispiel, ob die Gesichtscreme mittels Tierversuchen entwickelt wurde oder ob die Milch von einer Kuh stammt, die mit genverändertem Soja gefüttert wurde und so weiter. Wir Grünen sind der festen Überzeugung, dass das auch ein zentraler Punkt eines Verbraucherinformationsgesetzes sein muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der letzte Punkt unseres Antrags ist, dass die Behörden die vorliegenden Daten über illegale Praktiken unverzüglich veröffentlichen können sollen, einschließlich der Nennung der beteiligten Firmen. Hier habe ich gehört, dass Sie das auch wollen, das freut mich sehr. Ich glaube, ich habe es nicht so wahrgenommen, dass die CDU das momentan auf Bundesebene vertritt, aber da käme man ja einen Schritt weiter. Hier, denke ich, kann man das "unverzüglich" noch durch andere Begrifflichkeiten ersetzen, darüber können wir ja auch in der Deputation reden.

Ich glaube, dass insbesondere dieser Punkt wichtig ist. Ich finde, man muss immer schauen, was realisierbar ist, und sich klarmachen: Wenn Firmen befürchten müssen, dass ihr Name öffentlich genannt wird, wenn sie illegale Praktiken ausüben, dann ist der Druck von vornherein so groß, das auch nicht zu tun. Das ist die beste Möglichkeit, das ist das härteste Schwert, Missbrauch zu verhindern, ohne Kontrollen ins Unendliche zu treiben. Wir wissen und ich weiß das auch aus Erfahrung, sage ich einmal, allerdings nicht am eigenen Leib, dass man nicht flächendeckend kontrollieren kann. Das können sich die öffentlichen Haushalte nicht mehr leisten. Das heißt, man muss doch hier Wege finden, wie wir zu einer Sicherheit von Lebensmitteln, Produkten und Dienstleistungen kommen, ohne dass das über einen bürokratischen Apparat organisiert ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist hier der Königsweg, und ich wünsche mir, dass wir diesbezüglich weiterkommen. Der Überweisung an die Deputation stimmen wir zu mit der Hoffnung, dass wir zu einer guten Lösung kommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. Tittmann (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heu-

(A) te in der Großen Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 16/875 das sehr wichtige und aktuelle Thema "Fleischskandale in Deutschland". Meine Damen und Herren, diese ekelerregenden und unendlichen Fleischskandale in Deutschland sind ein einzigartiger Super-GAU im staatlichen Kontrollsystem, die auch die ehemalige rotgrüne Chaosregierung, insbesondere die ehemalige Ministerin Renate Künast vom Bündnis 90/ Die Grünen, in hohem Maße mit zu verantworten hat und die der gesamten Fleischindustrie sehr, sehr großen Schaden, sprich Insolvenzen und Arbeitsplatzvernichtungen, in der jetzt schon sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage der Fleischindustrie in Bezug auf die Billiglohnarbeiter aus dem osteuropäischen Ausland und so weiter zugefügt haben.

Sie sehen, das ist insgesamt ein unendlicher Skandal der gesamten Bundesregierung. Die Verbraucher wurden aus reiner Profitgier belogen und betrogen, und mit Tonnen von in den Verkauf gelangtem ekelerregenden Gammelfleisch wurde die Gesundheit der Verbraucher verantwortungslos gefährdet. In den vergangenen Monaten ist kaum ein Tag vergangen, an dem die staatlichen Kontrolleure in mehreren Bundesländern nicht angebliche Frischware mit falschen Etiketten versehen, ja sogar ohne Herkunftsangaben und Haltbarkeitsdatum, also Gammelfleisch festgestellt haben.

Insofern kommt Ihre heutige Große Anfrage und auch der Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen viel zu spät, denn es wurden schon vor langer Zeit bei einem Großhändler in Gelsenkirchen sage und schreibe 60 Tonnen vergammeltes Fleisch mit falschen Etiketten beschlagnahmt. Bei weiteren, meines Wissens nur oberflächlichen, kurzen Kontrollen wurden auch schon vor langer Zeit zirka 60 Fleischbetriebe entdeckt, die in skrupellose Geschäfte mit ekelerregendem Gammelfleisch verwickelt sind oder waren.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, es ist eine traurige Tatsache, dass die systematischen staatlichen Kontrollen der Fleischindustrie auf der Grundlage von Personalmangel und Überbelastung der staatlichen Kontrolleure, also auf der Grundlage falscher Sparmaßnahmen der Bundesregierung, auf Kosten und zu Lasten der Gesundheit der Verbraucher, bei weitem nicht ausreichend sind. Ebenso öffnet eine zum Teil fehlende Eigenkontrolle des Handels schwarzen Schafen Tür und Tor. Eine erhebliche Gewinnspanne durch Verarbeitung und Verkauf von Gammelfleisch hat erstens dazu geführt, dass der Ruf einer ganzen Branche in Gefahr gebracht worden ist, zweitens, dass der Preiskampf durch die Billigkonkurrenz, die jetzt so genanntes Frischfleisch in ihren Regalen anbietet, sehr viel härter geworden ist. Das hat wiederum dazu geführt, dass Fleisch- und Wurstwaren von den Billigläden unter Preis angeboten wurden, um neue Kunden in den Laden zu locken.

Weil aber Fleisch ein sehr lebenswichtiges und hochwertiges Nahrungsmittel ist, hinter dem sehr viel Arbeit steckt, hat Frischfleisch natürlich dementsprechend auch seinen Preis. Mit diesen Sonderangeboten unter dem Preis der Billigläden können die meisten Schlachter und Metzger selbstverständlich nicht mithalten. Die unweigerliche Folge ist, dass in sehr kurzer Zeit unzählige Schlachtereien und Metzgereien durch eine verfehlte Verbraucherpolitik der Bundesregierung ruiniert worden sind und auch weiterhin ruiniert werden.

Meine Damen und Herren, es stellt sich nun die berechtigte Frage: Was ist zu tun? Hier sage ich namens der Deutschen Volksunion: Erstens, ein Umdenken der Verbraucher ist hier dringend erforderlich. Zweitens sind verbesserte und effektivere Fleischkontrollen unbedingt notwendig, um zum Schutz der Verbraucher eine gute Fleischqualität zu garantieren, das heißt Fleischkontrollen mit null Toleranz.

Darum fordere ich im Namen der Deutschen Volksunion bessere Gesetze zum Schutz der Verbraucher, aber kein Übermaß an unnötiger Bürokratie. Vorstellbar wäre ein effektiveres und verbessertes Verbraucherinformationsschutzgesetz. In dem Gesetz sollte zum Beispiel enthalten sein, dass die Öffentlichkeit unter Nennung von Namen von kriminellen Firmen und Händlern umgehend informiert wird. Das wäre ohne zusätzlichen Bürokratieaufwand zum Schutz der Verbraucher und Schlachtereien umsetzbar. Des Weiteren fordere ich, dass der Staat, so wie es seine politische Verantwortung ist, mit mehr qualifiziertem Personal systematisch in den Landkreisen und Kommunen häufiger kontrolliert. Das ist wohl das Mindeste, was der Verbraucher von den politisch Verantwortlichen erwarten kann.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Forderungen der Deutschen Volksunion auch nur zum Teil schnellstens umsetzen würden, dann hätten Sie schon sehr viel für den Verbraucherschutz erreicht, und die Verbraucher müssten keine gesundheitlichen Schäden durch Gammelfleisch befürchten. Dem Antrag der Grünen auf eine Überweisung werde ich zustimmen. – Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es kurz in Anbetracht der fortgeschritten Zeit und in Dankbarkeit, dass wir heute noch die Debatte führen durften,

(Beifall)

da ich ja morgen leider nicht zur Verfügung stehe. Klar ist also, dass wir weiterhin alles daransetzen müssen, dass wir diese kriminellen Menschen belangen, die uns ohne jeden Skrupel zumuten, dass wir gesundheitliche Schäden davontragen dadurch, dass sie ihre Gewinne maximieren und dass sie Gammelfleisch

(D)

(A) auf den Markt bringen. Was dort zum Teil vorgefallen ist, ist unglaublich!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben in Bremen Gott sei Dank bis jetzt nur ganz marginal damit zu tun gehabt, aber wir haben trotzdem alles getan, was in unserer Macht steht, sofort jeden kleinen Hinweis zu überprüfen, Bestände sicherzustellen oder zu vernichten. Wir haben aber trotz aller Überprüfungsmaßnahmen bis jetzt nicht feststellen können, dass wir hier in Bremen einen solch unglaublichen Fall von krimineller Energie hatten. Wir haben zum Beispiel die Kühlhäuser, die wir in Bremen haben, sehr gründlich überprüft, auch in Gaststätten, Betrieben und Lebensmittelverkaufsstellen. Dort haben wir Gott sei Dank keine Funde tätigen können, die auf solche Skandale hingewiesen haben. Das waren allenfalls Beanstandungen im Routinebereich. In Bremen ist also bis jetzt bis auf marginale Fälle die Welt der Lebensmittelversorgung in Ordnung, aber wir müssen im Hinblick auf die Zukunft wachsam sein.

Was wir feststellen ist, wenn ein solcher Skandal hochkommt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher natürlich sofort verunsichert sind. Sie rufen bei uns an und fragen nach: Wer ist denn das? Wo ist die Ware? Wo kann ich jetzt nicht mehr einkaufen? Deswegen ist aus meiner Sicht auch das, was von allen Vorrednern gesagt worden ist, ganz wichtig, dass wir endlich ein solches Verbraucherinformationsgesetz bekommen, Frau Mathes, auch wenn es nicht in allen Punkten den Forderungen der Grünen entsprechen sollte. Nach dem, was der Referentenentwurf zurzeit hergibt, ist es in der Tat nicht so, dass zum Beispiel Informationen direkt bei den Unternehmen vorgesehen sind.

(B)

Wir müssen alles daransetzen, dass das Gesetz endlich kommt. Es wird am 6. März beim Bundesminister eine Runde mit den Ländervertretern geben, wo wir dieses Gesetz durchsprechen wollen, und wir werden alles daransetzen – ich weiß das auch von meinen Länderkollegen –, dass wir Druck machen und dieses Gesetz endlich verabschiedet wird. Das wäre wirklich ein deutlicher Fortschritt für die Verbraucherinnen und Verbraucher, und wir könnten ein Stück mehr Transparenz und Sicherheit vermitteln, wenn wir dann auch die Öffentlichkeit gezielter informie-

ren können, was wir zurzeit nicht dürfen. – Danke (C) schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit sowie für Wirtschaft und Häfen zu überweisen, wobei die Federführung bei der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit liegt.

Ich lasse darüber abstimmen.

Wer dieser Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/925 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit federführend und die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksachen-Nummer 16/903, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Meine Damen und Herren, für heute sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Denjenigen, die heute das Fußballspiel Werder Bremen gegen Juventus Turin besuchen, wünsche ich ein schönes Spiel und einen Sieg für unsere Mannschaft.

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.13 Uhr)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Februar 2006

Anfrage 12: Aus für den "Solidarpakt Bremen"?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welchen Stand haben die vom Senat im Oktober 2003 beschlossenen Verhandlungen zum "Solidarpakt Bremen" mit den Gewerkschaften zum Tarifbereich erreicht?

Zweitens: Welche weiteren Pläne für den "Solidarpakt Bremen" verfolgt der Senat nach der öffentlichen Positionierung von Herrn Bürgermeister Böhrnsen, unter anderem im Januar dieses Jahres gegenüber dem Deutschen Gewerkschaftsbund, hinsichtlich einer Übernahme der Regelungen des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für die Beschäftigten des Landes?

Drittens: Welche Folgen ergeben sich aus diesen Plänen für die Haushalte 2006/2007 und für die Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geltungsbereich des Tarifrechts im Vergleich zu den Beamtinnen und Beamten?

Pflugradt, Peters, Karl Uwe Oppermann, Perschau und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

(B)

Zu Frage eins: Als Land mit einer anerkannten Haushaltsnotlage hat Bremen den Gewerkschaften im Rahmen des so genannten Solidarpakts Bremen Verhandlungen über die Entwicklung der Personalausgaben mit dem Ziel von Nullrunden über einen mittelfristigen Zeitraum angeboten.

Nach diversen politischen Gesprächen hat die Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, letztmalig im September 2005 die Aufnahme von Verhandlungen über einen "Solidarpakt Bremen" abgelehnt. Hierzu ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass im TVöD eine so genannte Meistbegünstigungsklausel enthalten ist, die die Rahmenbedingungen für den Abschluss von Sonderregelungen zwischen den Tarifparteien erheblich verändert hat.

Zu Frage zwei: Bremen verfolgt nunmehr im Einklang mit den anderen Bundesländern das Ziel, in den bundesweiten Tarifverhandlungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, TdL, über einen "TVöD-Länderfassung" zu einem Tarifabschluss zu kommen, der auch regionale Öffnungsklauseln insbesondere in den Bereichen von Arbeitszeit, Weihnachts- und Urlaubsgeld enthält. Nach dem Spitzengespräch am 20. Februar 2006 bleiben die vereinbarten weiteren Gespräche mit den Gewerkschaften abzuwarten.

Zu Frage drei: Die für 2005 eingestellte Minderausgabe für den Solidarpakt wurde mit Globalmitteln für Kostensteigerungen und im Rahmen des Nachtragshaushaltes kompensiert. Diese Veranschlagung ist in den Haushaltsplanentwürfen 2006 und 2007 mit einer Minderausgabe von 17 Millionen Euro fortgeschrieben worden, die mit den Globalmitteln für Kostensteigerungen saldiert werden kann. Dies war möglich, weil 2005 faktisch eine Nullrunde realisiert wurde und für 2006 mit keiner linearen Steigerung zu rechnen ist. Für das Jahr 2007 stehen weitere rund zehn Millionen Euro für Kostensteigerungen im Umfang von einem Prozent zur Verfügung.

Die Beschäftigungssituation im Arbeitnehmerbereich ist inzwischen sehr vielschichtig. Für den Angestelltenbereich sind durch die Kündigung der Sonderzahlungstarifverträge durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, TdL, zunächst Gestaltungsspielräume entstanden. Für Neueingestellte oder aus Ausbildungsverhältnissen übernommene Angestellte nach dem 1. August 2003 sowie bei Angestellten, bei denen zwischenzeitlich Statusänderungen, Höhergruppierungen wegen Übertragung höherwertiger Tätigkeiten oder eine Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen stattgefunden haben, gilt die gegenwärtige Arbeitszeit der Beamten und die Streichung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes. Im Jahr 2005 waren hiervon bereits rund 450 Angestellte beziehungsweise 8,8 Prozent in der Kernverwaltung, im Konzern Bremen – ohne Bremerhaven – rund 1700 Angestellte beziehungsweise 16,8 Prozent betroffen.

Der Vergleich mit den Beamten erweist sich als ausgesprochen schwierig. Die Beschäftigungsverhältnisse sind aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Jahresnettoeinkommen, Arbeitszeiten, Altersversorgung, Renten nicht unmittelbar vergleichbar. Die isolierte Betrachtung einzelner Kriterien ist nicht aussagekräftig.

Die individuellen Belastungen sollen durch grundsätzlich gleichwertige Beiträge von allen Gruppen der im öffentlichen Bereich Beschäftigten in Bremen sozial ausgewogen getragen werden. (D)